



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch
– eine Terminologiearbeit im Universitätsbereich“

verfasst von / submitted by

Aleksandra Olchowik, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 070 331 342

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation Deutsch Englisch

Betreut von / Supervisor:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Dagmar Gromann, BSc

Danksagung

Diese Arbeit wäre ohne die Hilfe einiger besonderer Menschen nicht zustande gekommen. Ich bedanke mich daher aufrichtig bei

meiner Betreuerin Frau Ass.-Prof. Mag. Dr. Dagmar Gromann, BSc, die mir bei jeder Frage mit Rat zur Seite stand, mir ausführliches Feedback gab und mich mit viel Geduld unterstützte,

meinem Freund, der mein Fels in der Brandung war und mir immer Mut zusprach,

und meiner Familie, die mich über das ganze Studium hinweg unterstützt und mir diese Ausbildung überhaupt erst ermöglicht hat.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Forschungsfrage und Hypothese	2
1.2 Motivation und Zielsetzung.....	3
TEIL I: THEORETISCHE GRUNDLAGEN.....	4
2. Deutsch als plurizentrische Sprache.....	4
2.1 Österreichisches Standarddeutsch	5
2.2 Bundesdeutsch.....	8
2.3 Österreichisches Standarddeutsch vs. Bundesdeutsch.....	9
2.4 Definition einiger Grundbegriffe der Varietätenlinguistik.....	10
2.4.1 Standardsprache – ein Definitionsversuch	10
2.4.2 Varietäten, Varianten und Variablen – und ihre Unterschiede.....	13
3. Terminologiearbeit	16
3.1 Terminologie.....	16
3.2 Terminologische Grundbegriffe.....	17
3.2.1 Gegenstand, Begriff und Benennung	17
3.2.2 Definitionen.....	19
3.2.3 Synonymie.....	21
3.2.4 Ambiguität.....	22
3.2.5 Begriffssysteme	22
3.2.6 Formen der Terminologiearbeit.....	24
3.3 Äquivalenz.....	26
3.3.1 Vollständige Äquivalenz.....	27
3.3.2 Teiläquivalenz	28
3.3.3 Fehlende Äquivalenz.....	28
3.3.4 Äquivalenzanalyse	30
3.4 Termextraktion.....	30
3.4.1 Manuelle Terminologiegewinnung.....	30
3.4.2 Menschliche Termextraktion mit einfacher technischer Unterstützung.....	31
3.4.3 Maschinelle bzw. maschinengestützte Termextraktion	31
3.5 Der terminologische Eintrag.....	32
4. Fachsprache	35
4.1 Unterschiede zwischen Fach- und Gemeinsprache	35
4.2 Charakteristika der Rechts- und Verwaltungssprache	36

5. Korpora	38
5.1 Korpusarten	39
5.2 Korpusdesign	40
5.2.1 Korpusgröße	40
5.2.2 Anzahl der Texte	41
5.2.3 Medium	41
5.2.4 Fachgebiet	41
5.2.5 Textsorte	41
5.3 Annotation	42
5.4 Korpusanalysetools.....	42
6. Aktueller Forschungsstand.....	44
TEIL II: EMPIRISCHER TEIL.....	49
7. Forschungsmethode	49
7.1 Verwendete Programme.....	50
7.1.1 Vorstellung von Sketch Engine	50
7.1.2 Vorstellung von SDL MultiTerm.....	52
7.2 Korpusaufbau.....	52
7.3 Korpusanalyse	53
7.3.1 Vorüberlegungen	53
7.3.2 Terminologieextraktion und Terminologiedatenbank	54
7.3.3 Vorgehensweise des Vergleichs zwischen AT-DE	56
8. Ergebnisse	58
8.1 Äquivalente.....	58
8.2 Quasi-Äquivalente	59
8.3 Engere Äquivalente	65
8.4 Breitere Äquivalente.....	66
8.5 Fehlende Äquivalenz	67
8.6 Statistik	69
9. Diskussion	71
10. Fazit	75
11. Literaturverzeichnis.....	76
Internetquellen.....	79
Wörterbücher.....	81

Rechtsquellen	81
12. Quellenverzeichnis für das Korpus	83
Quellen für das österreichische Korpus	83
Quellen für das bundesdeutsche Korpus	88
Abstract (Deutsch).....	95
Abstract (Englisch).....	96
Anhang: die Terminologiedatenbank „Universitätsbereich_AT-DE“ im TBX-Format ..	97

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Semiotisches Dreieck (Drewer & Schmitz 2017: 7).....	17
Abbildung 2: Das gedankliche Erfassen eines Gegenstandes (Sandrini 1996: 36).....	18
Abbildung 3: Bestandssystem (Nuopponen 1993: 102).....	23
Abbildung 4: Abstraktionssystem (Nuopponen 1993: 102).....	23
Abbildung 5: Äquivalenzgrade (Drewer & Schmitz 2017: 21)	27
Abbildung 6: Sketch Engine Dashboard	50
Abbildung 7: Einstellungen der Termextraktion in Sketch Engine.....	54
Tabelle 1: Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union (Protokoll Nr. 10 1994: 370).....	6
Tabelle 2: Absolute und relative Häufigkeit der Äquivalenzgrade	70

1. Einleitung

Bei Deutsch handelt es sich um eine plurizentrische Sprache, da sie in mehr als nur einem Land als Amtssprache gesprochen wird (Ammon et al. 2016: 39) – doch nicht jeder ist sich der sprachlichen Besonderheiten bewusst, die die deutsche Sprache in diesen Ländern aufweist. Diese Besonderheiten, die auch als Sprachvarietäten bekannt sind (Ammon et al. 2016: 41), lassen sich nicht nur in der Gemeinsprache wiederfinden, sondern sind auch in den Fachsprachen anzutreffen. Während sie in den meisten Fällen zu einer besseren Kommunikation beitragen, können diese sprachlichen Unterschiede den Informationsaustausch auch erschweren – zum Beispiel wenn bestimmte Begriffe nur in einer Sprachvarietät vorzufinden sind.

In dieser Arbeit sollen zwei deutsche Sprachvarietäten – das österreichische Standarddeutsch und das Bundesdeutsch – auf terminologischer Ebene näher untersucht werden. Der Fokus liegt dabei auf terminologischen Lücken, also auf Begriffen, die entweder in einer Sprachgemeinschaft als Konzept bestehen, aber keine Benennung haben, oder die im Begriffs- system der anderen Sprachvarietät so überhaupt nicht existieren (Drewer & Schmitz 2017: 21). Untersucht wird die administrative Fachsprache im Universitätsbereich, da das Thema der Fachsprachen in der Varietätenlinguistik noch nicht ausreichend erforscht wurde und somit eine Forschungslücke darstellt (Wissik 2014: 84). Als Methode wurde die Korpusanalyse gewählt, da terminologische Lücken und andere Besonderheiten der geschriebenen Sprache untersucht werden und daher Texte analysiert werden müssen. Die Texte stammen aus dem Universitäts- bereich und sollen die administrative Fachsprache in den Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch repräsentieren. In Kapitel 7.2 wird der genaue Korpusauf-bau und die damit verbundene Suche nach Korpustexten näher beschrieben.

In den folgenden Unterkapiteln werden zuerst die Forschungsfrage, Hypothese sowie Motivation und Zielsetzung vorgestellt. Die Arbeit gliedert sich in einen Theorienteil, der die wichtigsten theoretischen Grundlagen dieser Arbeit näher erläutert und die ersten sechs Kapitel umfasst, und einen empirischen Teil in der zweiten Hälfte. Kapitel 2 widmet sich der deutschen Sprache – im Fokus stehen hierbei natürlich das österreichische Standarddeutsch und das Bun- desdeutsch – sowie der wichtigsten Grundbegriffe der Varietätenlinguistik. Danach wird in Ka- pitel 3 das Thema der Terminologie eingeführt, in dem zuerst grundlegende Begriffe wie z. B. Gegenstand, Begriff und Benennung erklärt und dann zentrale terminologische Aspekte der Ar- beit wie Äquivalenz und Termextraktion vorgestellt werden. Kapitel 4 behandelt die Fachsprache, vorrangig die Rechts- und Verwaltungssprache, die in dieser Arbeit Forschungsgegenstand ist. In Kapitel 5 wird zum einen auf den Sinn und Nutzen von Korpora eingegangen und zum

anderen auf ihr Design und verschiedene Analysetools, die man für die Untersuchung solcher Korpora benötigt. Dieses Kapitel hängt eng mit dem Methodenkapitel zusammen, da die Korpusanalyse die Hauptmethode dieser Arbeit darstellt. Danach folgt Kapitel 6, in dem der aktuelle Forschungsstand beschrieben wird. Kapitel 7 stellt den Anfang des empirischen Teils dar. Hier werden zuerst die Forschungsmethode und die verwendeten Programme vorgestellt, gefolgt von einer Beschreibung des Korpusaufbaus und Vorüberlegungen zur Korpusanalyse. Danach werden in Kapitel 8 die Ergebnisse, die in die verschiedenen Äquivalenzgrade untergliedert wurden, präsentiert und interpretiert. Zum Schluss folgt eine Diskussion in Kapitel 9 und ein abschließendes Fazit in Kapitel 10, die die wichtigsten Ergebnisse sowie auch Probleme, die sich während der Arbeit ergaben, zusammenfassen. Alle untersuchten Termini und ihre Termbankeinträge sind außerdem im Anhang zu finden.

1.1 Forschungsfrage und Hypothese

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, sollen in dieser Arbeit die terminologischen Unterschiede zwischen den beiden Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch im Universitätsbereich analysiert werden. Die Forschungsfrage lautet daher: „In welcher Form und Häufigkeit treten terminologische Lücken in der administrativen Fachsprache im Universitätsbereich in den Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch auf?“ Es geht also nicht nur um reine Unterschiede, sondern der Fokus liegt auf den terminologischen Lücken, die in den beiden genannten Sprachvarietäten auftreten.

Basierend auf dieser Fragestellung wird angenommen, dass die Verteilung der Äquivalenzgrade stärker in Richtung der Überschneidungen und Inklusionen gehen wird anstatt in die der fehlenden Äquivalenz und sich daher die Zahl der terminologischen Lücken in Grenzen halten wird. Der Grund für diese Annahme ist die Tatsache, dass es sich um Sprachvarietäten handelt und dass sie daher in den meisten Fällen trotz ihrer Unterschiede noch genug Gemeinsamkeiten aufweisen, sodass man sie noch als teiläquivalent betrachten kann, da Teiläquivalenz auch bei nur einem gemeinsamen Merkmal gegeben ist (Drewer & Schmitz 2017: 21f.). Terminologische Lücken kommen erst dann vor, wenn es beträchtliche Unterschiede in den fachlichen Realitäten (Arntz et al. 2014: 160) oder Rechtssystemen der Sprachen gibt. Da der Fokus dieser Arbeit auf administrativer Sprache liegt, werden unter anderem auch rechtssprachliche Termini untersucht, die in der anderen Sprachvarietät daher fehlen könnten. Trotzdem wird angenommen, dass die meisten Begriffe mindestens ein Merkmal gemein haben, da auch Deutschland und Österreich viele Gemeinsamkeiten miteinander teilen, die sich auch in den Sprachvarietäten widerspiegeln.

1.2 Motivation und Zielsetzung

Die Untersuchung von Sprachvarietäten im Bereich der Fachsprachen stellt eine Forschungslücke dar. Es existieren zwar bereits Arbeiten zur Varietätenlinguistik, allerdings behandeln diese oftmals nur die Gemeinsprache, nicht aber Fachsprachen (Wissik 2014: 84). Da es bislang nur wenige Forschungsarbeiten über die Fachsprachen, wie z. B. auch die Rechts- und Verwaltungssprache, aus plurizentrischer Sicht gibt, bietet es sich an, diese Thematik näher zu untersuchen. Die universitäre Fachsprache wurde als Forschungsgegenstand gewählt, da viele Personen mit ihr in Kontakt kommen und von ihr betroffen sind. Es liegt daher nahe, diesen Bereich hinsichtlich der Terminologie näher zu erforschen, da viele von diesem Wissen profitieren können. Darunter fallen einerseits Fachexpert*innen der Fachsprachenforschung, Terminologiewissenschaft und Varietätenlinguistik, wie Übersetzer*innen, Dolmetscher*innen, Linguist*innen und Terminolog*innen, für die diese Arbeit von Interesse sein könnte. Da in dieser Arbeit nur ein kleiner Teil des Universitätsbereichs hinsichtlich der terminologischen Lücken erforscht wird, kann sie einen ersten Überblick über das Thema geben und als Grundlage verwendet werden, auf der man weiter aufbauen kann. Auch kann sie von Nutzen sein, um bessere Übersetzungen bzw. Dolmetschungen in den behandelten Sprachvarietäten anzufertigen und um allgemein Aufmerksamkeit auf die Unterschiede zu lenken.

Eine andere Zielgruppe stellen Studierende und auch Uni-Angehörige aus Deutschland und Österreich dar, für die diese Terminologiearbeit eine Hilfestellung oder erste Orientierung bieten kann, falls sie sich der sprachlichen Unterschiede der bundesdeutschen und österreichischen Sprachvarietäten nicht bewusst sind und Hilfe bezüglich der Erkennung von Äquivalenzen benötigen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Studierende aus Deutschland kommen und in Österreich studieren möchten und umgekehrt. Ein grober Überblick über mögliche terminologische Lücken oder Äquivalenzunterschiede kann in so einer Situation eine große Hilfe darstellen, um beispielsweise Missverständnisse zu vermeiden.

Das Ziel dieser Arbeit ist daher, eine mehrsprachige Terminologiearbeit für die Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch im Universitätsbereich zu erstellen, in der die Merkmale der Begriffe miteinander verglichen werden, um so die Äquivalenz zu analysieren. Weitere Ziele dieser Arbeit sind es, die terminologischen Ressourcen zu erweitern, einen Beitrag zur Varietätenforschung zu leisten und Personen für plurizentrische Varietäten zu sensibilisieren. Dies soll die Schaffung eines Bewusstseins für die standardsprachlichen Unterschiede auf Universitätsebene bewirken und zu einem besseren Verständnis über den Universitätsbereich in Deutschland und Österreich führen.

TEIL I: THEORETISCHE GRUNDLAGEN

2. Deutsch als plurizentrische Sprache

Für die Erstellung dieser Arbeit müssen zuerst einige theoretische Grundlagen dargestellt werden. Ein zentrales Thema dieser Arbeit sind die zwei deutschen Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch sowie Bundesdeutsch, die im empirischen Teil analysiert werden sollen – darum muss zuvor geklärt werden, worum es sich bei Sprachvarietäten eigentlich handelt und wie sich die beiden deutschen Sprachvarietäten voneinander unterscheiden. Im letzten Unterkapitel werden außerdem einige Grundbegriffe der Varietätenlinguistik näher erläutert, die für das Verständnis dieser Arbeit notwendig sind.

Bei Deutsch handelt es sich um eine plurizentrische Sprache, das heißt, sie fungiert in mehr als nur einem Land als nationale oder regionale Amtssprache und weist aufgrund dessen standardsprachliche Besonderheiten auf (Ammon et al. 2016: 39). Insgesamt ist Deutsch in sieben Zentren bzw. Teilregionen die Amtssprache: Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Schweiz, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol in Norditalien (*ibid.*). Doch nicht alle diese Länder bzw. Regionen zählen zu den sogenannten Vollzentren (*ibid.*). Dies ist nur der Fall, wenn die standardsprachlichen Besonderheiten in eigenen Nachschlagewerken dokumentiert werden, wie in Deutschland, Österreich und der Schweiz (*ibid.*). Die anderen Regionen gehören zu den Halbzentrten der deutschen Sprache und verfügen somit über keine eigenen Nachschlagewerke über diese Besonderheiten (*ibid.*).

Solche sprachlichen Ausprägungen lassen sich jedoch nicht nur in den Voll- und Halbzentrten finden, sondern auch an Orten außerhalb der deutschen Amtssprachgebiete, die als Vierzentren des Deutschen bekannt sind (Ammon et al. 2016: 39f.). Darunter fallen Gebiete wie Rumänien, Namibia und eine Vielzahl an Mennonitensiedlungen in verschiedenen Staaten Nord- und Südamerikas (*ibid.*). Deutsch ist in diesen Gebieten zwar nicht die Amtssprache, doch auch dort werden die sprachlichen Auffälligkeiten offiziell als standardsprachlich angesehen, da sie die Anforderungen dafür erfüllen: sie werden an diesen Orten geläufig benutzt, sind in für die Standardsprache typischen Textsorten auffindbar und werden von den zuständigen Autoritäten als korrekt angesehen (*ibid.*).

Diese standardsprachlichen Besonderheiten werden in der Wissenschaft auch als „Varietäten“ des Deutschen bezeichnet (Ammon et al. 2016: 41). Sie unterscheiden sich nur in einigen Aspekten voneinander und werden daher nicht als eigenständige Sprachen angesehen; die größten Unterschiede lassen sich im Wortschatz und in der Aussprache finden (*ibid.*). Trotz

dieser Unterschiede gelten die deutschen Varietäten nicht als Abweichungen von einer übergreifenden deutschen Standardsprache, sondern alle Ausprägungen des Deutschen existieren vielmehr nebeneinander und haben untereinander den gleichen Stellenwert – so ist es jedenfalls in der Theorie. In der Praxis stehen die nationalen Varietäten oft in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander (Hägi 2007: 8). So nimmt die deutschländische Varietät gegenüber dem österreichischen Standarddeutsch und dem Schweizer Hochdeutsch aufgrund der „Größe, der wirtschaftlichen Stärke und der politischen Bedeutung Deutschlands“ (Hägi 2007: 8) eine dominante Position ein. Bundesdeutsche Varianten sind daher weiter verbreitet und bekannter als ihre österreichischen und schweizerischen Gegenstücke (*ibid.*).

Es gibt unterschiedliche Faktoren, die die Entstehung solcher standardsprachlichen Besonderheiten herbeigeführt haben. Zum einen unterscheiden sich die politischen Systeme der deutschen Zentren, wodurch es zu gravierenden Unterschieden im Sprachgebrauch kommt. So benutzt beispielsweise jedes deutsche Zentrum oftmals unterschiedliche Bezeichnungen für denselben Gegenstand oder die gleichen Bezeichnungen für komplett verschiedene Begriffe (Ammon et al. 2016: 41). Zum anderen wirkt sich auch die geo- und topographische Lage auf die Standardsprache aus – aber auch alltägliche Bereiche des Lebens wie Literatur und Medien beeinflussen die Entstehung solcher standardsprachlichen Besonderheiten der deutschen Sprache (*ibid.*).

2.1 Österreichisches Standarddeutsch

Deutsch ist in Österreich als „Staatssprache der Republik“ festgeschrieben und gilt somit als National- und Amtssprache (Ammon et al. 2016: 43f.). Ein österreichisches Deutsch wird in der Verfassung jedoch nicht erwähnt (*ibid.*). Eine Differenzierung der beiden deutschen Sprachvarietäten stand bei der Entstehung der Republik Österreich noch nicht zur Debatte (Ammon et al. 2016: 44). Erst nach dem Zweiten Weltkrieg hat sich langsam ein österreichisches Nationalbewusstsein entwickelt, und die Bedeutung des *österreichischen Deutsch* hat für die Österreicher an Bedeutung gewonnen (*ibid.*). Das *Österreichische Wörterbuch*, das im Jahr 1951 erschienen ist, trug einen wesentlichen Teil zu diesem neuen Nationalbewusstsein bei (Wiesinger 1995: 59).

Einen weiteren wichtigen Schritt zur Anerkennung des österreichischen Standarddeutsch stellte auch das sogenannte *Protokoll Nr. 10* dar, welches im Jahr 1995 für den EU-Beitrittsvertrag verfasst wurde (Protokoll Nr. 10 1994: 370). Das Ziel des Protokolls war es, den Befürchtungen über einen massiven Identitätsverlust Österreichs entgegenzuwirken (Muhr 2018: 112). Im Protokoll Nr. 10 (1994: 370), welches man im Rechtsinformationssystem des

Bundes (RIS) aufrufen kann, wurde festgelegt, dass die in Tabelle 1 dargestellten spezifisch österreichischen Ausdrücke den bundesdeutschen Entsprechungen gleichzusetzen sind und die gleiche Rechtswirkung haben müssen.

Tabelle 1: Protokoll Nr. 10 über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union (Protokoll Nr. 10 1994: 370)

Österreich	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Beiried	Roastbeef
Eierschwammerl	Pfifferlinge
Erdäpfel	Kartoffeln
Faschiertes	Hackfleisch
Fisolen	Grüne Bohnen
Grammeln	Grieben
Hüferl	Hüfte
Karfiol	Blumenkohl
Kohlsprossen	Rosenkohl
Kren	Meerrettich
Lungenbraten	Filet
Marillen	Aprikosen
Melanžani	Aubergine
Nuß	Kugel
Obers	Sahne
Paradeiser	Tomaten
Powidl	Pflaumenmus
Ribisel	Johannisbeeren

Rostbraten	Hochrippe
Schlögel	Keule
Topfen	Quark
Vogerlsalat	Feldsalat
Weichseln	Sauerkirschen

Das Protokoll Nr. 10 war somit das erste amtliche Dokument, das eine nationale Varietät einer plurizentrischen Sprache offiziell anerkannt hat (Muhr 2018: 113f.). Das Protokoll war jedoch mit recht vielen Einschränkungen verbunden, da beispielsweise die Rechtsgültigkeit auf nur 23 Wörter begrenzt war und die Verwendung der österreichischen Ausdrücke nicht offiziell überwacht wurde (*ibid.*). Es brachte aber trotzdem viele positive Auswirkungen mit sich, wie eine Statusverbesserung des österreichischen Standarddeutsch und eine potenzielle Gleichstellung mit der bundesdeutschen Varietät (*ibid.*).

Zwischen Österreich und Deutschland findet ein stetiger sprachlicher Austausch statt. Beide Länder beeinflussen sich gegenseitig und somit auch ihre deutschen Sprachvarietäten. Deutschland hat jedoch einen größeren Einfluss auf Österreich, und man kann oft beobachten, dass *Teutonismen*, also sprachliche Besonderheiten Deutschlands, in den österreichischen Sprachgebrauch aufgenommen werden (Ammon et al. 2016: 44f.). *Austriaizmen*, sprachliche Besonderheiten Österreichs, werden dagegen nur selten in Deutschland übernommen (*ibid.*). Mögliche Gründe für die Präferenz von Teutonismen sind zum Beispiel das größere politische und wirtschaftliche Ansehen von Deutschland sowie die höhere Anzahl an Sprecher*innen dieser Sprachvarietät (*ibid.*). Die österreichischen Sprachvarianten werden auch oft als altmodisch aufgefasst, was zusätzlich dazu führt, dass eher die deutschen Varianten übernommen werden als umgekehrt (*ibid.*).

An dieser Stelle muss kurz erwähnt werden, dass der Begriff Teutonismus unter anderem aufgrund seiner Nähe zum Ausdruck *Teutone* negativ konnotiert ist und deshalb von einigen Sprachwissenschaftler*innen abgelehnt wird (Schneider-Wiejowski 2013: 48). Schneider-Wiejowski (2013) argumentiert gegen andere vorgeschlagene Varianten wie *Deutschlandismus*, *Germanismus* und *Germanizismus* (Polenz 1999), da sich diese Begriffe als umständlich erweisen, wenn man sie als die Benennung von unspezifischen Varianten benutzen will. Als Beispiel führt sie die Benennung *Astro-Teutonismen* an, die problemlos verstanden wird, während *Deutschland(ismus)-Austriaizmen* unverständlich ist (Schneider-Wiejowski 2013: 48). Auch

Ammon (1995) spricht sich gegen andere Ausdrücke, die Teutonismus ersetzen sollten, aus. So ist laut ihm *Deutschismus* nicht für die internationale wissenschaftliche Kommunikation geeignet, und sowohl der Begriff *Germanismus* als auch *Germanizismus* werden leicht missverstanden, sprich, sie werden oft auf die gesamte germanische Sprache bezogen und werden nicht sofort mit den nationalen Varianten Deutschlands in Verbindung gebracht (Ammon 1995: 99). In dieser Arbeit wird der Ausdruck Teutonismus aufgrund der aufgezählten Argumente verwendet und auch weil es sich um einen bereits etablierten Begriff handelt.

Sprachgeografisch kann man die Austriaizismen in insgesamt 6 Gruppen zusammenfassen: den oberdeutschen Wortschatz – dieser umfasst die Varianten, die nur in Österreich, der Schweiz und Süddeutschland vorkommen – (z. B. *heuer*); den bairisch-österreichischen Wortschatz, der sich vor allem bei der Benennung von Speisen bemerkbar macht (z. B. *Einbrenn*); den gesamtösterreichischen Wortschatz als Verwaltungs- und Verkehrswortschatz (z. B. *Landesgericht*, *Bezirksgericht*, *Matura* etc.); den ostösterreichischen Wortschatz (z. B. *hackeln*); den regionalen österreichischen Wortschatz (z. B. *Obers*) und den Wortschatz mit zusätzlichen spezifischen Bedeutungen (z. B. *berufen*) (Pohl 2014: 262ff.). Nur im gesamtösterreichischen, ostösterreichischen und regionalen Wortschatz lassen sich allerdings spezifische österreichische Varianten vorfinden (*ibid.*). Man könnte annehmen, dass es viele Austriaizismen gebe, sie machen jedoch nur ca. 3 % des österreichischen gemeinsprachlichen Wortschatzes aus (*ibid.*).

2.2 Bundesdeutsch

Es ist allgemein bekannt, dass Deutsch die einzige Amtssprache Deutschlands auf gesamtstaatlicher Ebene ist – es ist sogar so selbstverständlich, dass dieser Fakt nicht einmal im Grundgesetz ausdrücklich erwähnt wird (Ammon et al. 2016: 52). Viele Einwohner*innen Deutschlands sind sich kaum der anderen Varietäten des Deutschen bewusst und teilen oft die Auffassung, dass einzig das Deutsch Deutschlands die „korrekte“ Form darstellt, was natürlich nicht der Wahrheit entspricht (Ammon et al. 2016: 52f.). Das Deutsch Deutschlands – auch unter Namen wie Bundesdeutsch, deutschländisches Deutsch und ähnliches bekannt – ist nur eine deutsche Varietät von vielen und sollte daher auch nicht als das einzig wahre Deutsch angesehen werden (*ibid.*).

Andererseits ist es fast unausweichlich, dass das Deutsch Deutschlands in den meisten Situationen bevorzugt wird. Die bundesdeutschen Varianten sind auch in Österreich und der Schweiz weit verbreitet, wodurch es eine größere kommunikative Reichweite hat und weniger stark regional markiert ist (Hägi 2007: 8). Es handelt sich also um die „neutralste“ deutsche Varietät (*ibid.*).

2.3 Österreichisches Standarddeutsch vs. Bundesdeutsch

Nachdem die beiden deutschen Standardvarietäten kurz vorgestellt wurden, widmet sich dieses Kapitel nun ihren Unterschieden. Da sich diese Arbeit auf schriftliche Texte bezieht, wird in diesem Kapitel hauptsächlich auf die Besonderheiten in der Grammatik und Wortbildung eingegangen.

Ein Unterschied ist beispielsweise das grammatische Geschlecht, welches national und regional unterschiedlich ausfallen kann (Ammon et al. 2016: 74ff.). So handelt es sich bei *Spachtel* um ein Femininum in Österreich, in Deutschland ist das Wort jedoch maskulin. Auch die Pluralform weist Unterschiede auf. In Österreich gibt es deutlich mehr umgelautete Pluralformen als in Deutschland (ibid.). In Österreich werden in manchen Fällen auch andere Präpositionen verwendet. Einige Beispiele wären *am* für *auf dem* wie z. B. „am Programm“, *um* bei Preisangaben und Angaben eines Zweckes wie „ich bin froh um etwas“, und *zu* bei Zeitangaben wie „zu Weihnachten“ (ibid.). Ein weiterer Unterschied ist das Fugenzeichen -s, das in Österreich an das Erstglied eines Wortes angefügt wird und in Deutschland komplett fehlt (ibid.). Beispiele wären Wörter wie *Abbruchsarbeit*, *Auslandsreise*, *Geschenksidee* und *Zugsabteil* (ibid.).

Eine andere auffällige Besonderheit ist die Perfektbildung mit *haben* oder *sein*. In Österreich wird das Perfekt der Verben *liegen*, *stehen*, *sitzen*, *hängen*, *knen*, *lehnen*, *schweben* und *stecken* mit *sein* gebildet, in Deutschland dagegen mit *haben* (Muhr 1995: 228). Es gibt auch Unterschiede in der Verwendung von sogenannten *illokutionsmodifizierenden* Elementen wie Modalpartikeln, Adverbien und anderen modalen Elementen (Muhr 1995: 232f.). Darunter fallen Ausdrücke wie *einmal*, *mal*, *ja*, *doch*, *eben* und noch einige andere Wörter (ibid.). Diese modalen Elemente können die Sprecherabsicht verändern, und der Gebrauch dieser Elemente unterscheidet sich in Österreich drastisch von dem in Deutschland (ibid.). In Österreich werden insgesamt weniger illokutionsmodifizierende Elemente, insbesondere Modalpartikel, benutzt, da gewisse Kombinationen von Modalpartikeln, die in Deutschland geläufig sind, in Österreich oft als unhöflich empfunden werden (ibid.). Ein Beispiel wäre die Partikel *mal*, die in verschiedenen Kombinationen (*eben mal*, *doch mal* etc.) benutzt wird und in Österreich eher vermieden werden sollte (ibid.).

Deutsche können auf Österreicher*innen mitunter etwas unhöflich wirken, da sie ihre Gesprächspartner*innen öfter unterbrechen als es in Österreich der Fall ist (Ammon et al. 2016: 77f.). Auch klingen einige in Deutschland übliche Sprechakte, wie z. B. „Ich krieg(e) x“ in

einem Restaurant, ein wenig unfreundlich (*ibid.*). Insgesamt werden die Aussagen in Deutschland direkter formuliert als in Österreich, wo ein indirekter Redeeinstieg präferiert wird (*ibid.*).

In der Regel werden in Österreich häufiger Titel verwendet werden als in Deutschland. Viele dieser Bezeichnungen werden in Deutschland normalerweise nur in Zertifikaten oder Qualifikationsausweisen benutzt, während sie in Österreich als richtige Titel fungieren – ein bekanntes Beispiel ist der akademische Titel *Magister* (Ammon et al. 2016: 78). Dieses Phänomen kann man auch in Schulen beobachten. Lehrer*innen werden dort mit Amtstitel angesprochen (*ibid.*).

Zum Schluss ist anzumerken, dass die schriftliche Variabilität des österreichischen Deutsch deutlich geringer ist als die mündliche und dass diese mündlichen Unterschiede oft auf regionalen Differenzierungen basieren (Wiesinger 1995: 61f.). Auf sie wird in dieser Arbeit jedoch nicht näher eingegangen. Der allerdings wohl größte und auffälligste Unterschied ist der Wortschatz der beiden Standardvarietäten, der im praktischen Teil dieser Arbeit näher erforscht wird.

2.4 Definition einiger Grundbegriffe der Varietätenlinguistik

In dieser Arbeit werden oft unterschiedliche Begriffe der Varietätenlinguistik wie z. B. *Standardsprache*, *Varietät* und *Variante* verwendet, doch die Bedeutung dieser Begriffe ist nicht als offensichtlich anzusehen. Daher ist die Definition solcher grundlegenden Begriffe der Varietätenlinguistik notwendig, da sie eine Grundlage für die spätere Terminologiearbeit bilden und für ein besseres Verständnis der Thematik dieser Arbeit sorgen.

2.4.1 Standardsprache – ein Definitionsversuch

Zuerst muss betont werden, dass es keine klare Antwort auf die Frage gibt, was eine Standardsprache auszeichnet. Die Meinungen gehen weit auseinander und es gibt keine einheitliche und allgemeingültige Definition, wie man anhand der Arbeiten von Löffler (2005), Ammon (2005) und Kellermeier-Rehbein (2013) sehen kann. Im Folgenden wird daher versucht, den Begriff erklärend zu definieren. Dabei werden die Arbeiten der soeben genannten Autor*innen herangezogen, da sie sich mit diesem Thema beschäftigt und bereits einen Definitionsversuch unternommen haben.

Die Standardsprache, in diesem Fall das Standarddeutsch, ist eine Ausprägung der deutschen Sprache, die die grundlegende Form der Kommunikation im Alltag darstellt (Dürscheid & Schneider 2019: 9ff.). Diese findet sowohl in gesprochener als auch in geschriebener Form

statt. Sie ist der sprachliche Standard, an dem sich alle Personen einer Sprachgemeinschaft orientieren, um miteinander kommunizieren zu können (ibid.). Die Beherrschung der Standardsprache ist unter anderem auch Voraussetzung, um am Schulunterricht teilnehmen zu dürfen (ibid.). Nur so wird sichergestellt, dass eine reibungslose Kommunikation möglich ist. Sie wird auch oft mit formellen Situationen in Verbindung gebracht, da andere Ausprägungen der Sprache – wie beispielsweise die Umgangssprache oder der Dialekt – in solchen Momenten unangebracht sind (ibid.). Die Standardsprache fällt dagegen nie negativ auf und ist auf keinen bestimmten Kontext beschränkt (ibid.).

Löffler (2005: 11) verweist auf ein altes Dreiermodell, um mögliche Abstufungen der Standardsprache darzustellen. Insgesamt unterteilt er sie in drei Abstufungen: Standardsprache, Substandardsprache und Dialekt (auch: Nonstandard) (ibid.). Er definiert die Standardsprache als eine „überregionale, normierte Sprachform, die kodifiziert ist für schriftlichen und teilweise mündlichen Gebrauch, und die auch unterrichtet wird“ (Löffler 2005: 18). Der Dialekt ist das komplette Gegenteil des Standards – er ist regional, örtlich, nicht kodifiziert, ist nur für den mündlichen Gebrauch gedacht und darf nicht im Unterricht verwendet werden (ibid.). Die Substandardsprache, also die Umgangssprache, ist eine Mischung aus diesen beiden Sprachformen. Wenn man sich Standardsprache und Dialekt auf einer Sprachskala vorstellt, so würde man sie jeweils an den extremen Enden wiederfinden – es handelt sich also um Gegensätze (ibid.). Es gibt allerdings auch Personen, die von einem Standarddialekt sprechen. Es ist also vielleicht doch nicht richtig, von kompletten Gegensätzen zu sprechen (ibid.).

Löffler (2005: 21) verweist später auf das Modell vom Kontinuum, da es in der Wirklichkeit keine klaren Grenzen zwischen den verschiedenen Sprachformen (Standardsprache, Substandardsprache und Dialekt bzw. Nonstandard) gibt. Sie stehen in keiner Hierarchie zueinander, sondern überlappen sich und stellen somit ein Kontinuum dar (ibid.). Doch auch hier stellt sich die Frage, was genau zu einer bestimmten Sprachform dazugehört. So müsste man erst festlegen, welche Aspekte einer Sprachform (wie z. B. Aussprache, Grammatik, Wortschatz, Phraseologie, gesprochen oder geschrieben) in diesem Kontinuum miteinbezogen sind (Löffler 2005: 22).

Der Begriff *Standardsprache* kann auch unterschiedliche Bedeutungen haben. Ammon (2005: 31) zählt die drei gebräuchlichsten auf: Standardsprache kann ein Synonym von Standardvarietät sein, z. B. das Standarddeutsch; sie kann die Menge aller Standardvarietäten einer Sprache umfassen oder für eine Gesamtsprache mit mindestens einer Standardvarietät stehen. Ammon (1995: 1) definiert eine Sprache als eine Menge von Varietäten. Unter einer Varietät

versteht er beispielsweise dialektale Varietäten – also Dialekte –, Standardvarietäten oder Umgangsvarietäten, auch bekannt als Umgangssprachen (ibid.). Varietäten sind laut ihm also nur Bestandteile einer Sprache.

Es stellt sich die Frage, wie man Standardvarietäten von Nonstandardvarietäten unterscheiden kann. Das zentrale Merkmal einer Standardvarietät ist, dass sie in ihrer Sprachgemeinschaft amtlich institutionalisiert und kodifiziert ist (Ammon 1995: 3). Das heißt, die standardsprachlichen Formen werden in einem Sprachkodex niedergeschrieben, um sicherzustellen, dass die Schreibweise und Aussprache überall einheitlich sind und in Schulen und Behörden verwendet werden (ibid.). Es gibt auch einige Nonstandardvarietäten, die schriftlich in Wörterbüchern vermerkt werden, allerdings erfüllt dies einen rein wissenschaftlichen Nutzen (ibid.). Nun könnte man sich auch fragen, wer darüber entscheidet, welche Begriffe kodifiziert werden und somit zur Standardvarietät gehören, aber der Prozess an sich gehört nicht zum Thema dieser Arbeit und daher wird an diesem Punkt nicht näher darauf eingegangen.

Kellermeier-Rehbein (2013) erklärt, dass bereits viele Personen versucht haben, den Begriff Standardvarietät zu definieren, es aber noch nicht geschafft haben. Statt den Begriff zu definieren, werden ihm oft verschiedene Eigenschaften zugeschrieben oder es wird versucht, das Wort in ein paar Sätzen zu erklären (Kellermeier-Rehbein 2013: 4). Eine richtige Definition, so wie sie in der Terminologiearbeit üblich ist, gibt es allerdings nicht (ibid.). Ein Problem der Standard-Definition sind die terminologischen Unstimmigkeiten. So werden wichtige Termini wie Standardvarietät, Standardsprache, Standardisierung, Norm und Normierung nicht einheitlich verwendet (Kellermeier-Rehbein 2013: 5f.). Der Terminus *Standardsprache* hat beispielsweise zwei verschiedene Bedeutungen: einerseits bezeichnet der Begriff eine ganze Sprache, also ein Diasystem wie z. B. Deutsch, das über mindestens eine Standardvarietät verfügt, andererseits kann er aber auch als Synonym von Standardvarietät verwendet werden – in diesem Fall stellt eine Standardsprache nur ein Subsystem einer ganzen Sprache dar (ibid.). Dahingegen werden Begriffspaare wie *Standard* und *Norm* und *Standardisierung* und *Normierung* wie Synonyme verwendet, obwohl es einen Unterschied zwischen Standards und Normen gibt und diese Begriffe daher nicht gleichgestellt werden können (ibid.).

Die wichtigste Funktion von Standardvarietäten ist die Ermöglichung einer überregionalen Kommunikation (Kellermeier-Rehbein 2013: 18). Um dies zu gewährleisten, ist es unumgänglich, dass sie „in einem hohen Grade einheitlich ist und möglichst keinerlei dialektale oder soziolektale Variation aufweist, die das gegenseitige Verständnis erschwert“ (Kellermeier-Rehbein 2013: 18). Das ist allerdings noch nicht alles: Standardvarietäten repräsentieren das Diasystem, dem sie zugehörig sind, und andere Personen assoziieren daher die Sprache mit

ihrer Standardvarietät (ibid.). Dasselbe gilt auch für den Fremdsprachenunterricht, in dem die Standardvarietät unterrichtet wird (ibid.). Auch erfüllen Standardvarietäten eine identitätsstiftende Funktion – sie sind ein wichtiger Aspekt der nationalen Identität und stärken die Zusammengehörigkeit der Sprechergemeinschaft (Kellermeier-Rehbein 2013: 19f.). Gleichzeitig fungieren sie auch als Mittel der Abgrenzung von anderssprachigen Gemeinschaften (ibid.). Dies kann auch innerhalb der Sprachgemeinschaft erfolgen, wie man an Österreich, Schweiz und Deutschland beobachten kann (ibid.). Standardvarietäten sind auch eine Notwendigkeit für das erfolgreiche Absolvieren der Schullaufbahn und werden daher im Schulunterricht vorausgesetzt (ibid.). Die Beherrschung der Standardvarietät ist also Voraussetzung, um an der Gesellschaft teilnehmen zu können.

Wie bereits am Anfang des Kapitels erwähnt, ist es zwar nicht möglich, eine klare Definition zur Standardsprache zu geben, aber es lässt sich nun doch beschreiben, was sie auszeichnet. Bei der Standardsprache handelt es sich um eine normierte und kodifizierte Sprachform, die für die grundlegende und überregionale Kommunikation einer Sprachgemeinschaft im Alltag verwendet wird. Sie ist amtlich institutionalisiert und hat somit gleichzeitig eine repräsentierende und identitätsstiftende Funktion, zugleich dient sie auch als Mittel zur Abgrenzung von anderssprachigen Gemeinschaften. Standardsprache und Standardvarietät können synonym verwendet werden, die Standardsprache kann aber auch die ganze Sprache, also ein Diasystem, bezeichnen.

2.4.2 Varietäten, Varianten und Variablen – und ihre Unterschiede

Bei den Begriffen *Varietät* und *Variante* herrscht oft Verwirrung, da sie häufig fälschlicherweise synonym benutzt werden. Sie sind zwar beide Teil des Sprachsystems und sind durch ihre ähnlichen Bezeichnungen leicht zu verwechseln, doch ihre Bedeutungen unterscheiden sich. Der Begriff *Variabel* ist dagegen nicht so geläufig, doch auch er gehört zu den Grundbegriffen der Varietätenlinguistik und wird daher ebenfalls kurz erläutert.

Löffler (2005) definiert nicht nur das Wort *Standardsprache*, sondern geht noch ein Stück weiter und versucht sich auch an einer Begriffserklärung von Varietät. Eine Varietät ist laut ihm ein „neutraler Terminus für eine bestimmte kohärente Sprachform, wobei spezifische außersprachliche Kriterien Varietäten definierend eingesetzt werden“ (Löffler 2005: 19). So gibt es verschiedene Kriterien, die die Sprachform beeinflussen: ein Dialekt ist also eine Sprachvarietät, die aufgrund von geographischen Kriterien entstanden ist; ein Soziolekt unterliegt sozialen Kriterien wie zum Beispiel dem Alter der Sprecher*innen; Fachsprachen richten

sich nach funktionalen Kriterien und je nach einer bestimmten Situation (situationelle Kriterien) wird ein anderes Sprachregister verwendet – das alles kann als Varietät angesehen werden (ibid.). Löffler (2005: 20) stellt anschließend die Frage, ob die Standardsprache selbst nun eine Varietät ist oder ob sie die Summe all dieser Varietäten darstellt. Tatsächlich kann die Standardsprache auch als Standardvarietät gesehen werden.

Variation definiert Löffler als „Vorhandensein oder Wahl verschiedener Möglichkeiten bei gleichbleibender Intention“ (2005: 24). Solche Variationen lassen sich zum einen beim Sprechen und Schreiben vorfinden – in diesem Fall handelt es sich um eine Sprecher-Variation – oder sie können sich auch auf die Varianz von vorgefundenem Datenmaterial beziehen, was Löffler als Daten-Variation bezeichnet (ibid.). Die gefundenen Variationen kann man, je nachdem in welcher Form sie vorgefunden werden, in verschiedene grammatisch-linguistische Bereiche unterteilen wie z. B. in Phonetik, Morphologie, Satzkonstruktionen, Lexik und Phraseologie, und man kann sie auch nach Stilen und Regionen gliedern (ibid.). Die einzelnen Sprachformen einer Variation sind als Varianten bekannt.

Ammon (2005) merkt an, dass das Standarddeutsch regional variiert und es dadurch verschiedene Variationen gibt. So gibt es eine nationale Variation zwischen verschiedenen Nationen, eine subnationale Variation innerhalb derselben Nation und Variationen, die sich sowohl auf nationaler als auch subnationaler Ebene vorfinden lassen (Ammon 2005: 29). Nationale Varianten sind dementsprechend die spezifischen Sprachformen einer Variation, die nur in einer bestimmten Nation vorkommen (Ammon 2005: 30). Man kennt sie auch unten den Begriffen Austriaismen für nationale Varianten aus Österreich und Teutonismen für nationale Varianten aus Deutschland (Ammon 1995: 76). Ein Beispiel wäre das österreichische Wort *Karfiol* für *Blumenkohl*. Ammon (2005: 30) betont, dass man eine Sprachform erst dann als Variante betiteln kann, wenn man eine zweite Variante – und somit gleichzeitig auch eine Variable – vorweisen kann. Statt nationale Varianten bezeichnen Dürscheid und Schneider (2019: 79) solche Sprachformen als absolute Varianten. Es gibt also mehrere Bezeichnungen, die verwendet werden können.

Sprachliche Varianten können mit Varianten aus der Mathematik verglichen werden, da auch sie verschiedene Werte – sprachliche Varianten – annehmen können (Ammon 1995: 61f.). So kann man beispielsweise APRIKOSE als eine abstrakte Variable ansehen, die die Werte *Aprikose* und *Marille* hat, welche konkrete sprachliche Varianten sind (ibid.). *Aprikose* wird in Deutschland und der Schweiz verwendet, während *Marille* nur in Österreich vorkommt. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man eine Variable bestimmen kann: Entweder teilt die Variable die

gleiche Bedeutung mit den Varianten (es handelt sich also um eine Variable mit gleichbleibender Bedeutung und variierendem Ausdruck, auch unter dem Begriff onomasiologische Variable bekannt) oder die Variable hat zwar dieselbe Bezeichnung wie die Varianten aber eine andere Bedeutung (Variable mit gleichbleibendem Ausdruck und variierender Bedeutung, auch unter dem Begriff semasiologische Variable bekannt) (ibid.). Nationale Variablen wären beispielsweise „eine Menge einander entsprechender einzelner Sprachformen, die in verschiedenen Nationen gelten“ (Ammon 2005: 30). Als Beispiel kann man hier die Begriffe *Tacker* (in Deutschland), *Klammermaschine* (in Österreich) und *Bostitch* (in der Schweiz) nehmen (ibid.). Bei *Tacker* und *Klammermaschine* handelt es sich um onomasiologische Variablen, da sie denselben Gegenstand benennen, aber eine andere Bezeichnung haben (ibid.).

Es ist wichtig, dass die Termini Varianten und Varietäten nicht verwechselt werden: Bei Varianten handelt es sich um konkrete Äußerungen, die auf der Mikroebene des Sprachsystems liegen, während es sich bei Varietäten um ganze Sprachsysteme handelt und sie sich somit auf der Makroebene befinden (Dürscheid & Schneider 2019: 74). Eine Varietät erfordert natürlich das Vorhandensein von zahlreichen Varianten und Variablen (Ammon 2005: 30).

Abschließend werden alle Begriffe noch einmal kurz zusammengefasst. Varietäten stellen eigene Sprachsysteme dar, während Varianten nur spezifische einzelne Sprachformen solcher Varietäten sind. Variablen sind hingegen Sprachformen, die man so auch in anderen Varietäten vorfinden kann – man kann sie also auch als Entsprechungen ansehen. Varietäten bestehen aus verschiedenen Varianten und Variablen.

3. Terminologiearbeit

Da es sich bei dieser Arbeit um eine Terminologiearbeit handelt, werden im Folgenden die grundlegenden Begriffe der Terminologie definiert und die wichtigsten Aspekte einer Terminologiearbeit erläutert. Anschließend wird näher auf die Thematik der Äquivalenz, insbesondere auf die der terminologischen Lücken, Termextraktion und den terminologischen Eintrag eingegangen.

3.1 Terminologie

Terminologie ist die „Gesamtheit der Fachwörter eines Fachgebiets“ (Drewer & Schmitz 2017: 5). Sie ist notwendig, um fachsprachliche Texte eines Fachgebiets wirklich verstehen zu können oder sie selbst zu produzieren (Drewer & Schmitz 2017: 6). Personen, die konkret mit diesen Fachwörtern arbeiten, betreiben Terminologiearbeit (*ibid.*). Unter Arbeit versteht man hier zum Beispiel die Darstellung oder Verbreitung von Terminologie (*ibid.*). Die Wissenschaft, also die theoretischen Grundsätze aber auch die Methoden und Verfahren der Terminologiearbeit, wird als Terminologielehre oder Terminologiewissenschaft bezeichnet (*ibid.*).

Die Grundfunktion der Terminologie ist ein systematischer Wissenstransfer, der insgesamt in vier Funktionen untergliedert werden kann (Arntz et al. 2014: 39f.). Zum einen gibt es den Aspekt des Transfers, also die Vermittlung des terminologischen Wissens, die als kommunikative Funktion angesehen werden kann (*ibid.*). Dies geschieht mithilfe von Repräsentationsformen (Benennung, Name, Definition etc.). Der zweite wichtige Aspekt ist der des terminologischen Wissens (Gegenstand und Begriff), der die kognitive Funktion der Terminologie darstellt (*ibid.*). Die begriffsordnende Funktion verbindet den Aspekt des Transfers mit dem des Wissens miteinander und ermöglicht es uns so, Begriffe zu ordnen und zu strukturieren (*ibid.*). Der letzte Punkt ist das Zugänglichmachen des Wissens für andere Personen, z. B. in Form eines terminologischen Eintrags (*ibid.*). Diese Grundaspekte der Terminologie werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

3.2 Terminologische Grundbegriffe

3.2.1 Gegenstand, Begriff und Benennung

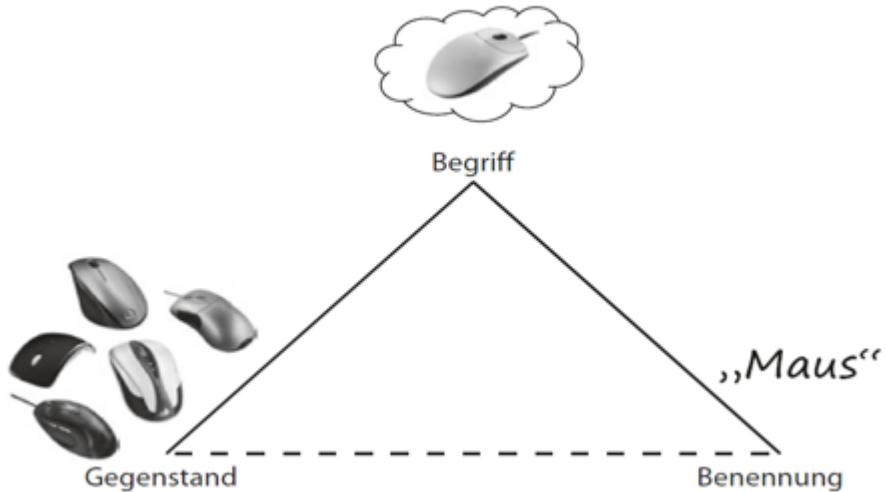


Abbildung 1: Semiotisches Dreieck (Drewer & Schmitz 2017: 7)

In der Terminologie spricht man oft von Begriffen und Benennungen, daher ist es wichtig, diese Termini genauer zu erläutern, um die nachfolgenden Kapitel verstehen zu können. In der Terminologiewissenschaft wird für die Erklärung dieser Begriffe oft das von den Linguisten Ogden und Richards (1974) eingeführte „semiotische Dreieck“ verwendet, das man in Abb. 1 sehen kann. Auch Drewer und Schmitz (2017: 6f.) bedienen sich des Dreiecks, um zu zeigen, in welcher Beziehung die drei Eckelemente des Dreiecks – Gegenstand, Begriff und Benennung – zueinander stehen und welche Bedeutung sie für die Terminologiearbeit haben.

Der Gegenstand stellt im semiotischen Dreieck ein Objekt der realen Welt dar. Es kann sich sowohl um ein materielles als auch immaterielles Objekt handeln, einschließlich nicht greifbarer Dinge wie Sachverhalte und Vorgänge (Drewer & Schmitz 2017: 7).

Ein Begriff ist das, was sich die Allgemeinheit aller Menschen unter einem Gegenstand vorstellt, anders ausgedrückt also eine Denkeinheit (Drewer & Schmitz 2017: 8). Es stellt sich die Frage, wie Menschen einen Gegenstand überhaupt erkennen und einem Begriff zuordnen können – diese Zuordnung erfolgt anhand von Begriffsmerkmalen, die für die gedankliche Erfassung verantwortlich sind (Sandrini 1996: 35f.). Gegenstände besitzen Eigenschaften, und basierend auf diesen ordnen Menschen ihnen Merkmale zu, die letztlich den Begriff ergeben

(ibid.). Begriffe beziehen sich nie auf einen bestimmten Gegenstand, vielmehr werden die vielen einzelnen Gegenstände mit denselben Eigenschaften zu einem Begriff zusammengefasst (Arntz et al. 2014: 41).

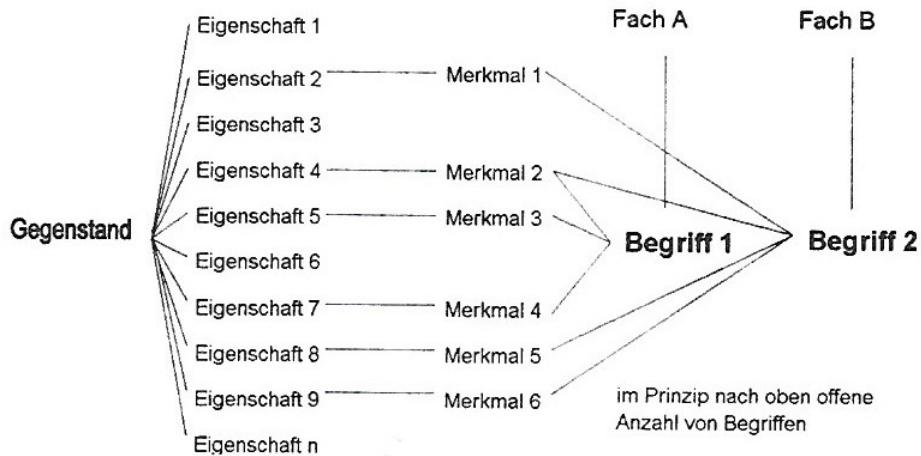


Abbildung 2: Das gedankliche Erfassen eines Gegenstandes (Sandrini 1996: 36)

In Abb. 2 ist das gedankliche Erfassen eines Gegenstandes bildlich dargestellt. Man kann sehen, dass ein Gegenstand nicht nur mehrere Eigenschaften hat, sondern auch – je nachdem in welche Merkmale diese gefasst werden – mehreren Begriffen zugeordnet werden kann. Sandrini (1996: 36ff.) vergleicht die Beziehung zwischen Denken und Realität mit der zwischen Begriff und Gegenstand. In beiden Fällen geht es um etwas Abstraktes, das nur in unserem Kopf existiert, und seiner Verbindung zur Wirklichkeit (ibid.). Merkmale stellen außerdem die Grundlage für viele Prozesse der Terminologiearbeit dar, wie zum Beispiel die Äquivalenzbestimmung, auf die in Kapitel 3.3 näher eingegangen wird (ibid.).

Darüber hinaus ist es wichtig, die Begriffe *Eigenschaften* und *Merkmale* klar voneinander zu unterscheiden. Merkmale ähneln Begriffen in der Hinsicht, dass auch sie „nur“ Denkeinheiten sind und somit selbst Begriffe darstellen – sie sind also abstrakt (Drewer & Schmitz 2017: 8). Eigenschaften sind dagegen konkreter, denn sie beschreiben einen bestimmten realen Gegenstand und dienen somit als Grundlage für die Gewinnung der abstrakten Merkmale für die Gesamtheit von Gegenständen (ibid.). Merkmale sind für die Begriffsbildung und -abgrenzung erforderlich (ibid.).

Alle kennzeichnenden Merkmale eines Begriffs ergeben den Begriffsinhalt, mit dem beispielsweise die Äquivalenz zwischen zwei Begriffen aus unterschiedlichen Sprachen geprüft

werden kann (Sandrini 1996: 41). Es gibt verschiedene Arten von Merkmalen, und normalerweise werden sie in Beschaffenheits- und Relationsmerkmale unterteilt (Arntz et al. 2014: 59). Eine andere Form der Merkmalunterteilung ist die in wesentliche Merkmale – hierbei handelt es sich um essenzielle Eigenschaften eines Gegenstandes „in einer gegebenen Situation aus der Sicht einer Fachrichtung“ (Arntz et al. 2014: 60) –, abgrenzende Merkmale, die einen Begriff von benachbarten Begriffen abgrenzen, und unwesentliche Merkmale, also alle nicht-wesentlichen Merkmale (Arntz et al. 2014: 60f.).

In Hinblick auf Begriffe werden vorrangig zwei Arten unterschieden: Individualbegriffe und Allgemeinbegriffe. Individualbegriffe stellen einen ganz bestimmten Gegenstand dar, der einen klaren Raum- und Zeitbezug hat (z. B. Saturn), während Allgemeinbegriffe für die Gesamtheit der Eigenschaften einer Gruppe von Gegenständen stehen (z. B. Planet) (Drewer & Schmitz 2017: 8). Allgemeinbegriffe werden daher von *Benennungen* repräsentiert, Individualbegriffe dagegen haben einen *Namen* (ibid.).

Die sprachliche Repräsentation eines Begriffs ist die Benennung – in schriftlicher oder mündlicher Form – ebenso wie die Definition. Benennungen werden im fachsprachlichen Alltag benutzt, um mit anderen zu kommunizieren. Es gibt allerdings noch weitere Repräsentationen von Begriffen, wie beispielsweise Symbole, Formeln oder Piktogramme (Drewer & Schmitz 2017: 14f.). Der Oberbegriff all dieser Repräsentationen lautet Bezeichnung (ibid.). Es wird zwischen Einwortbenennungen und Mehrwortbenennungen unterschieden (ibid.). Letztere setzen sich in deutschen Fachsprachen meist aus mehreren Substantiven oder Adjektiv-Substantiv-Verbindungen zusammen (ibid.).

In der fachsprachlichen Kommunikation sollte eine Benennung immer eindeutig zu einem Begriff zugeordnet werden können und umgekehrt, um das Prinzip der Eindeutigkeit zu erfüllen, allerdings ist dies aufgrund von Phänomenen wie Synonymie und Ambiguität nicht immer möglich (Drewer & Schmitz 2017: 15).

3.2.2 Definitionen

Während Benennungen Begriffe repräsentieren und Begriffe abstrakte Denkeinheiten darstellen, benötigt man Definitionen, um eben genau diese Begriffe sprachlich zu beschreiben und anderen Personen zu vermitteln. Sie dienen außerdem dazu, den Begriff mit anderen Begriffen in Beziehung zu setzen und ihn von anderen abzugrenzen (Drewer & Schmitz 2017: 64f.). Man kann daher sowohl Benennungen als auch Definitionen der Repräsentationsebene zuordnen – Benennungen geben Begriffen eine sprachliche Form, während Definitionen den Begriffsinhalt beschreiben (ibid.).

Es gibt jedoch nicht die *eine* perfekte Definition für einen Begriff, sondern verschiedene Definitionen für verschiedene Zwecke, Zielgruppen und Fachgebiete (Drewer & Schmitz 2017: 65). Schließlich kann ein Laie nichts mit einer Definition anfangen, die an einen Fachexperten gerichtet ist, und umgekehrt (*ibid.*). Auch unterscheiden sich die genannten Begriffsmerkmale in der Definition, je nachdem ob sie für die Theorie oder Praxis gedacht ist (*ibid.*).

In der Fachliteratur wird die Definition als eine Gleichung zwischen dem Definiendum, dem zu definierenden Begriff repräsentiert als Benennung, und dem Definiens, der sprachlichen Beschreibung des Begriffs, dargestellt (Drewer & Schmitz 2017: 65f.).

3.2.2.1 Definitionsarten

Die Inhaltsdefinition ist die wichtigste Definitionsart für eine Terminologiearbeit. In dieser Definition wird zuerst der Oberbegriff genannt und danach die wesentlichen und abgrenzenden Merkmale aufgezählt, die den Begriff von anderen Begriffen derselben Abstraktionsstufe unterscheiden (Drewer & Schmitz 2017: 66). Bei der Umfangsdefinition erfolgt eine Aufzählung der Unterbegriffe, die sich auf derselben Abstraktionsstufe befinden, während bei der Bestandsdefinition alle Teilbegriffe genannt werden, die den Begriff ausmachen (*ibid.*).

Es gibt noch zwei weitere Definitionsarten, die den Begriff nicht wirklich definieren und daher streng genommen nicht dazu gezählt werden sollten: die Kontext- und Synonymdefinition (Drewer & Schmitz 2017: 67). Bei der Kontextdefinition wird ein Satz angegeben, der den Begriff in irgendeiner Form beschreibt und seine Benennung enthält (*ibid.*). Bei der Synonymdefinition wird lediglich ein Synonym oder Teilsynonym genannt, das in den meisten Fällen leichter verständlich ist (*ibid.*). Diese Definitionsarten sollten nicht in einer Terminologiearbeit benutzt werden, da sie keine richtige Definition darstellen (*ibid.*).

3.2.2.2 Definitionsanforderungen

Definitionen müssen bestimmte Anforderungen erfüllen, wenn man sie erstellt oder verwenden möchte, die im Folgenden vorgestellt werden. Der wichtigste Aspekt einer guten Definition ist eine qualitativ hochwertige Quelle, die selbstverständlich auch angegeben werden muss (Drewer & Schmitz 2017: 67). Wenn die Definition gekürzt oder stark geändert wird, sollte ein\ne ExpertIn zur Überprüfung herangezogen werden (*ibid.*). Definitionen richten sich außerdem nach dem Fachgebiet, Zweck und der Zielgruppe und können daher selbst für denselben Begriff unterschiedlich formuliert werden (Drewer & Schmitz 2017: 68). So wird der Begriff *Wasser* in der Chemie anders definiert als in der Physik. Eine weitere wichtige Anforderung ist eine ausreichende Definitionsänge, die keine wichtigen Merkmale auslässt, aber auch nicht zu lang

ist oder unnötige Merkmale enthält (ibid.). Vermieden werden sollten tautologische Definitionen und Definitionen, die das Fehlen von Merkmalen beschreiben, außer die fehlenden Merkmale sind wesentlich für die Begriffsdefinition (ibid.). Die Definitionen sollten auch regelmäßig aktualisiert werden, da sie sich im Laufe der Zeit ändern können (ibid.).

Es gibt auch bestimmte Richtlinien bzw. Traditionen, wie man Definitionen formulieren sollte. In deutschsprachigen Ländern wird die Benennung explizit in der Definition genannt, während die Benennung in englisch- und französischsprachigen Ländern überhaupt nicht in der Definition vorkommt (Drewer & Schmitz 2017: 69).

3.2.3 Synonymie

Ein Synonym ist eine Benennung, die „denselben Begriff bezeichnet wie eine andere Benennung“ (Drewer & Schmitz 2017: 16). Synonyme kann man in allen Fachgebieten und Kommunikationssituationen vorfinden. Besonders häufig treten sie dann auf, wenn sich Gegenstände oder Begriffe noch in der Entwicklungsphase befinden und daher verschiedene Benennungen für dieselben Gegenstände benutzt werden, oder sie werden bewusst für firmen- oder produkt-spezifische Zwecke geschaffen (ibid.). Auch die Benennungen von Oberbegriffen werden oft synonym zu den präziseren – aber dafür längeren – Benennungen der Unterbegriffe verwendet, obwohl es sich hier streng genommen eigentlich nicht um Synonyme handelt, da sie sich nicht auf denselben Gegenstand beziehen (ibid.). Solche Synonyme sind auch unter dem Begriff Reduktionsvarianten bekannt, da die Länge der Benennungen bewusst reduziert wird (ibid.).

Es gibt aber auch Fälle, wo die Benennungen nicht den exakt selben Begriff bezeichnen, aber genug ähnliche Merkmale aufweisen, um synonym verwendet zu werden – dieses Phänomen ist als Teilsynonymie bekannt (Drewer & Schmitz 2017: 17). Man kann allerdings nicht jede Benennung mit einem Teilsynonym austauschen, da sich jede Benennung trotzdem auf regionaler, sozialer oder stilistischer Ebene unterscheidet oder anders konnotiert ist und daher nicht immer in demselben Kontext benutzt werden kann (ibid.).

Synonyme sollten in Fachsprachen normalerweise vermieden werden, da Personen, die sich in diesem Fachgebiet nicht gut auskennen, sonst annehmen könnten, dass jedes Synonym für einen anderen Begriff steht, was sich negativ auf das Textverständnis auswirken kann (Arntz et al. 2014: 4). Wenn doch Synonyme verwendet werden, ist es eine gängige Praxis in der Terminologiearbeit, Vorzugsbenennungen festzulegen.

3.2.4 Ambiguität

Ein Synonym bezeichnet also eine Benennung, die denselben Begriffsinhalt mit einer anderen Benennung teilt – in anderen Worten kann ein Begriff also von mehreren Benennungen repräsentiert werden. Bei der Ambiguität geht es stattdessen darum, dass eine Benennung mehrere Begriffe repräsentiert (Drewer & Schmitz 2017: 17). Hierbei werden zwei Unterarten unterschieden: Homonymie und Polysemie. Homonymie bezeichnet die Beziehung zwischen identischen Benennungen, die unterschiedliche Begriffe repräsentieren (ibid.). Polysemie ist im Grunde das Gleiche, mit dem Unterschied, dass die Benennungen einen gemeinsamen etymologischen Ursprung haben müssen (ibid.). Homonyme sind also nur Bezeichnungen, die zufällig identisch in ihrer Form sind (z. B. *Tau*), während es bei Polysemen einen etymologischen Grund dafür gibt (z. B. *Maus*) (Drewer & Schmitz 2017: 18).

In den Fachsprachen bemüht man sich darum, jegliche Ambiguität zu vermeiden, doch oft ist das kaum möglich, da neue Begriffe häufig bereits etablierte oder miteinander kombinierte Benennungen aus der Gemein-, anderen Fach- oder Fremdsprachen erhalten (Drewer & Schmitz 2017: 19).

3.2.5 Begriffssysteme

Begriffe können nicht nur einzeln betrachtet werden, sondern auch in Beziehung zueinander – dafür verwendet man sogenannte Begriffssysteme, also, oft grafische, Darstellungen von Begriffsbeziehungen (Arntz et al. 2014: 165). Sie sind ein wichtiger Aspekt der Terminologiearbeit, da man dank ihnen jegliche Begriffsbeziehungen veranschaulichen und dadurch leichter nachvollziehen kann (ibid.). Sie sind besonders in den Rechtsterminologien für die Darstellung der fachlich-inhaltlichen Zusammenhänge von großem Nutzen (ibid.). Bei der Erstellung von Begriffssystemen sind die Begriffsmerkmale von zentraler Bedeutung, da man ohne sie die Begriffe nicht korrekt einem System beziehungsweise anderen Begriffen zuordnen kann (Drewer & Schmitz 2017: 8f.). Es gibt hierarchische und nicht-hierarchische Begriffsbeziehungen (ibid.). Die hierarchischen Beziehungen können weiter in Bestands- und Abstraktionsbeziehungen unterteilt werden, die beide jeweils Über- und Unterordnungen zwischen Begriffen darstellen (ibid.). Bestandsbeziehungen sind auch als partitive Beziehungen bekannt (Nuopponen 1993: 101).

Bei den Bestandsbeziehungen lässt sich der Oberbegriff gedanklich in seine einzelnen Teilbegriffe zerlegen, sodass man direkt sehen kann, wie er zusammengesetzt ist (Drewer & Schmitz 2017: 9). Bei Abstraktionsbeziehungen teilt der Unterbegriff alle Merkmale mit seinem Oberbegriff und verfügt zusätzlich noch über ein weiteres Merkmal (ibid.). Durch die höhere

Anzahl an Merkmalen sind Unterbegriffe somit spezifischer als ihre Oberbegriffe. Wenn nur eine Art der oben genannten Begriffsbeziehungen dargestellt wird, spricht man jeweils von Bestands- oder Abstraktionssystemen (Drewer & Schmitz 2017: 13). Es gibt aber auch Begriffssysteme, die beide Beziehungstypen darstellen – bei diesen handelt es sich um gemischte Begriffssysteme (*ibid.*).

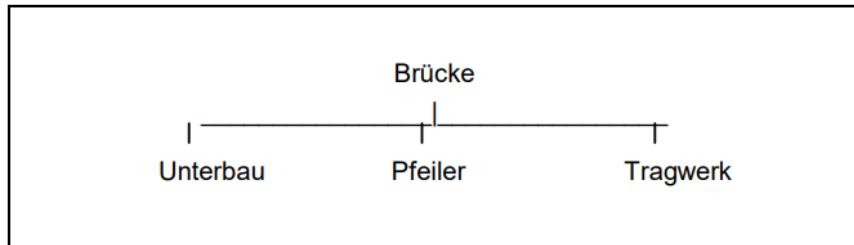


Abbildung 3: Bestandssystem (Nuopponen 1993: 102)

In Abb. 3 wird ein Bestandssystem dargestellt. Dank der Darstellung kann man direkt erkennen, dass der Oberbegriff *Brücke* aus drei Unterbegriffen besteht, die auch wiederum in weitere Unterbegriffe aufgelöst werden können.

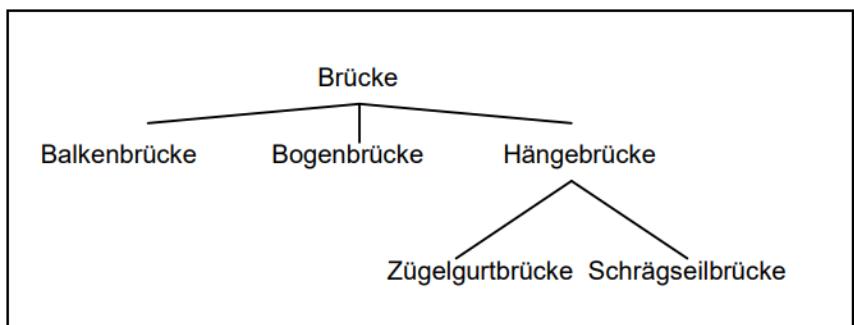


Abbildung 4: Abstraktionssystem (Nuopponen 1993: 102)

In Abb. 4 wird ein Abstraktionssystem veranschaulicht. Wie man sehen kann, wird hier der Oberbegriff *Brücke* in Unterbegriffe aufgeteilt, die alle Merkmale mit dem Oberbegriff teilen, aber sich durch ein wesentliches Merkmal von ihm unterscheiden. In diesem Beispiel handelt es sich um verschiedene Arten von Brücken, die zwar alle noch als Brücke gelten, aber ein zusätzliches Merkmal – wie eine andere Bauform, Funktion oder Ähnliches – besitzen.

Neben den hierarchischen Beziehungen gibt es auch noch eine Reihe an nicht-hierarchischen Beziehungen, die normalerweise auf den wirklichen Relationen zwischen den Gegenständen basieren. Nuopponen (1993: 102f.) zählt insgesamt sechs Kategorien an nicht-hierarchischen Beziehungen auf: zeitliche Berührungsbeziehungen (z. B. Prozesse, Gerichtsverfahren), Entwicklungsbeziehungen (z. B. Abstammung zwischen Generationen (*Vater – Sohn*)),

Abstammungsbeziehungen (z. B. Materialbeziehung (*Produkt – Milch*)), Kausalbeziehungen (Relation zwischen Ursache und Folge), instrumentelle Beziehungen (z. B. Beziehung zwischen Aktivität und Instrument (*Spinnen – Spinnmaschine*)) und Interaktionsbeziehungen (z. B. Transmissionsbeziehungen (*Absender – Empfänger*)). Zu erwähnen ist, dass nicht immer die gleichen Bezeichnungen benutzt werden, um diese Beziehungen zu beschreiben, und dass die Auflistung von Nuopponen (1993) nicht komplett ist. Sandrini (1996) spricht beispielsweise von Herstellungs- und Nachfolgebeziehungen.

Nuopponen (1993: 107) schlägt außerdem einige Kategorien vor, an denen man sich orientieren kann, wenn man mithilfe von Texten Begriffssysteme erstellen möchte. Sie bezieht sich dabei hauptsächlich auf Enzyklopädieartikel, allerdings kann man diese Kategorien auch für die Analyse von anderen Texten verwenden. Die Kategorien sind: Oberbegriff, Unterbegriff, Unterteilungskriterium (Kriterium für die Unterteilung des Begriffs), unterscheidendes Merkmal (Merkmale zur Unterscheidung der nebengeordneten Begriffe), andere oder implizit unterscheidende Merkmale und Klassifizierungssignale (wie Wörter, Phrasen oder grafische und andere Mittel, die die Beziehungen zwischen Begriffen anzeigen) (ibid.). Unter Berücksichtigung dieser Kategorien kann man einen Text analysieren. So würde man den Text erst nach einem Oberbegriff, der gewöhnlich durch die Benennung repräsentiert ist, absuchen und danach die Unterbegriffe herausfiltern etc.

Unterbegriffe in Abstraktionssystemen können auf zwei verschiedene Arten ermittelt werden: Man kann die Unterbegriffe entweder unter Berücksichtigung nur eines Kriteriums unterteilen (monodimensionale Reihen) oder für die Unterteilung mehrere Kriterien verwenden (polydimensionale Reihen) (Drewer & Schmitz 2017: 11). Polydimensionale Reihen können jedoch auch in monodimensionale Reihen aufgespalten werden, indem man die Einteilungskriterien nennt (ibid.).

Eine andere mögliche Art der Darstellung von Begriffen sind sogenannte Begriffsfelder. Begriffsfelder haben eine deutlich lockere Struktur als Begriffssysteme, da die Begriffe lediglich denselben thematischen Bezug haben müssen, um dem gleichen Begriffsfeld anzugehören (Drewer & Schmitz 2017: 14).

3.2.6 Formen der Terminologiearbeit

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt, geht es bei der Terminologiearbeit um das konkrete Arbeiten mit Terminologie. Das umfasst Tätigkeiten wie die Planung, Erarbeitung, Bearbeitung, Verarbeitung, Darstellung, Verbreitung und Extraktion von Terminologie (Drewer & Schmitz 2017: 23f.). Der Teil der Terminologiearbeit, der sich hauptsächlich mit der Erfassung, Verarbeitung,

Pflege und Bereitstellung von terminologischen Daten beschäftigt, wird als Terminologieverwaltung bezeichnet (ibid.). Konkret heißt das, dass man bei einer Terminologiearbeit Fachwortbestände in einer oder mehreren Sprachen sammelt, definiert und anderen zur Verfügung stellt. In einer Arbeit können ein oder mehrere Fachgebiete terminologisch untersucht werden (ibid.). Jede Terminologiearbeit funktioniert nach diesen Grundprinzipien, doch sie unterscheiden sich auch in gewissen Aspekten. Im Folgenden werden daher verschiedene Arten der Terminologiearbeit näher beschrieben.

3.2.6.1 Deskriptive vs. präskriptive Terminologiearbeit

Laut Drewer und Schmitz erfasst die rein deskriptive Terminologiearbeit „den existierenden Gebrauch der fachsprachlichen Benennungen, ohne ihn zu bewerten oder zu beschränken“ (2017: 24). Dieses Verfahren ist meist nur für die Lexikografie von Bedeutung (Drewer & Schmitz 2017: 24f.). Erst nach der deskriptiven Phase, die als eine Art Vorstufe gesehen werden kann, erfolgt die präskriptive oder normative Terminologiearbeit, die auf der vorherigen Arbeit aufbaut und die genaue Terminologieverwendung bestimmt (ibid.). Die präskriptive Terminologiearbeit wird vor allem von Normungs-, Sprachplanungsorganisationen aber auch Unternehmen praktiziert, um die Kommunikation innerhalb des Unternehmens zu verbessern und an Übersetzungskosten zu sparen (ibid.). Um dies zu erreichen, wird die Verwendung jeglicher Synonyme verboten und stattdessen werden Vorzugsbenennungen festgelegt, sodass die Terminologie bzw. Corporate Language konsistent bleibt (ibid.).

3.2.6.2 Punktuelle vs. textbezogene vs. fachgebietsbezogene Terminologiearbeit

Terminologiearbeiten sind auch unterschiedlich umfangreich, je nachdem welchen Zweck sie erfüllen sollen. Drewer und Schmitz (2017: 26) zählen insgesamt drei verschiedene Arten auf: punktuelle, textbezogene und fachgebietsbezogene Terminologiearbeit, wobei die beiden letzten Formen generell unter der systematischen Terminologiearbeit zusammengefasst werden (Arntz et al. 2014).

Bei der punktuellen Terminologiearbeit, die auch unter dem Namen Ad-hoc-Terminologiearbeit bekannt ist, geht es um die schnelle Recherche von Termini, die man zum Lösen eines akuten terminologischen Einzelproblems braucht (Drewer & Schmitz 2017: 26). Hierbei geht es nur darum, schnell bestimmte Termini nachzuschlagen bzw. einen groben Überblick zu bekommen.

Bei der textbezogenen Terminologiearbeit geht es um die Erarbeitung der gesamten Terminologie eines Fachtextes, der sich im besten Fall auf nur ein Fachgebiet konzentriert (Drewer

& Schmitz 2017: 26). Diese Art von Arbeit wird oft bei größeren Übersetzungsprojekten durchgeführt (ibid.).

Als letztes gibt es die fachgebietsbezogene Terminologiearbeit, die sich – wie der Name schon sagt – auf nur ein bestimmtes, in sich geschlossenes (Teil-)Fachgebiet konzentriert (Drewer & Schmitz 2017: 26). Ziel ist es, eine umfassende Terminologie in diesem Fachgebiet zu erstellen, die nicht einfach nur die Termini auflistet und definiert, sondern auch deren Begriffsbeziehungen und -systeme aufzeigt (ibid.).

3.2.6.3 Einsprachige vs. mehrsprachige Terminologiearbeit

Terminologiearbeit kann sowohl einsprachig als auch mehrsprachig sein, wobei letzteres natürlich deutlich aufwändiger ist, da man mehr Dinge beachten muss, wie mögliche Äquivalenzprobleme und die Besonderheiten der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften der in der Arbeit behandelten Sprachen (Drewer & Schmitz 2017: 26).

3.3 Äquivalenz

Als Nächstes wird der Fokus auf die Äquivalenz gelegt, die eines der wichtigsten Themen dieser Arbeit darstellt und daher im Detail untersucht wird. Äquivalenz „bezeichnet die Beziehung zwischen zwei Termini aus unterschiedlichen Sprachen, deren Begriffe identisch (oder nahezu identisch) sind“ (Drewer & Schmitz 2017: 20). Drewer und Schmitz sprechen zwar von unterschiedlichen Sprachen, dasselbe gilt aber auch für Sprachvarietäten. Der Fokus liegt jedenfalls auf der mehrsprachigen Terminologiearbeit. Aufgrund von gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren liegt allerdings nicht immer eine vollständige Äquivalenz vor. In solchen Fällen spricht man dann entweder von Teiläquivalenz, wenn die Merkmale der Begriffe teilweise übereinstimmen, oder von fehlender Äquivalenz, wenn keine Äquivalenz vorhanden ist (Drewer & Schmitz 2017: 20f.). Abb. 5 dient zur Veranschaulichung der eben genannten Äquivalenzgrade.

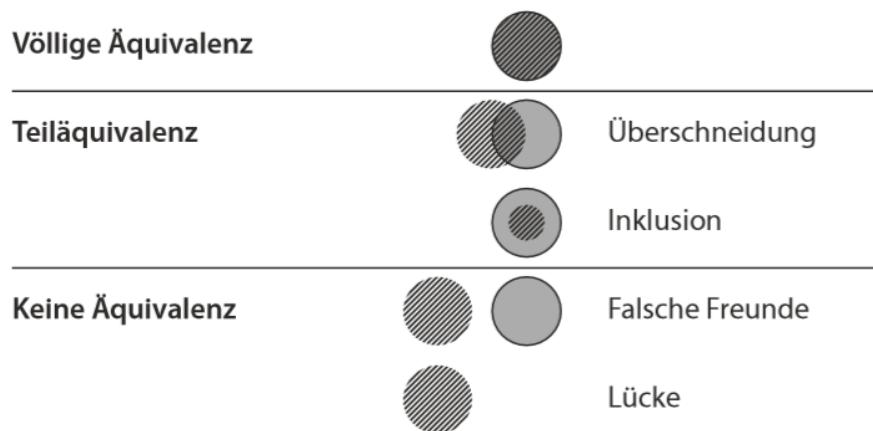


Abbildung 5: Äquivalenzgrade (Drewer & Schmitz 2017: 21)

In den folgenden Kapiteln werden die verschiedenen Arten der Äquivalenz näher erläutert. Wichtig zu erwähnen ist, dass sich die Erklärungen hauptsächlich auf die Äquivalenz im Bereich der Fachsprachen beziehen, da in dieser Arbeit die administrative Fachsprache behandelt wird. Außerdem lassen sich Termini in diesem Bereich deutlich einfacher vergleichen, da es meistens einen klar definierten Begriffsinhalt gibt, der zum Vergleich herangezogen wird (Arntz et al. 2014: 144).

3.3.1 Vollständige Äquivalenz

Vollständige Äquivalenz heißt, dass die Merkmale der zu vergleichenden Begriffe hundertprozentig miteinander übereinstimmen (Drewer & Schmitz 2017: 21). Es gibt mehrere Arten, wie diese Äquivalenz repräsentiert wird: so gibt es eine Eins-zu-eins-Entsprechung, eine Eins-zu-viele-Entsprechung und eine Viele-zu-viele-Entsprechung (Arntz et al. 2014: 146f.). Es kann auch vorkommen, dass eine Einwortbenennung in einer Sprache einer Mehrwortbenennung in einer anderen Sprache entspricht (*ibid.*).

In der Gemeinsprache liegt fast nie eine vollständige Äquivalenz vor – dies kann verschiedene Ursachen haben. Termini sind oft anders konnotiert (Drewer & Schmitz 2017: 20), und es gibt zentrale Unterschiede innerhalb der Sprachgemeinschaften, die dann letztlich zu Äquivalenzproblemen führen, wie zum Beispiel eine andere Wahrnehmung der Wirklichkeit und somit auch der Begriffsmerkmale (Arntz et al. 2014: 141). So lassen sich fast nie dieselben Farbwörter in unterschiedlichen Sprachen vorfinden, da Farben keine klare Unterteilung in der Natur haben und es so zu großen Bedeutungsüberschneidungen bzw. -unterschieden kommt (*ibid.*). Auch abstrakte Begriffe lassen sich nur schwer in eine andere Sprache übertragen (*ibid.*).

Solche Äquivalenzprobleme treten jedoch nicht nur in der Gemeinsprache auf, sondern auch in Fachsprachen – je nach Fachgebiet in unterschiedlich hohem Maße (Arntz et al. 2014: 142). Rechtsterminologien sind besonders häufig davon betroffen, da der Fachwortschatz immer an eine bestimmte Rechtsordnung gebunden ist und es daher oft zu Teiläquivalenzen oder sogar fehlenden Äquivalenzen kommt (*ibid.*). In diesem Bereich ist daher besonders große Sorgfalt beim Recherchieren der Termini geboten.

3.3.2 Teiläquivalenz

Teiläquivalenz kann man in Überschneidungen und Inklusionen unterteilen (Drewer & Schmitz 2017: 20f.). Besonders häufig treten Teiläquivalenzen in der juristischen Fachsprache aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme auf (*ibid.*).

3.3.2.1 Überschneidung und Inklusion

Wie der Name schon sagt, decken sich die Merkmale der Begriffe bei Überschneidungen größtenteils, es sind aber auch Merkmale vorzufinden, die der andere Begriff nicht aufweist (Drewer & Schmitz 2017: 21f.). Bei der Inklusion enthält ein Begriff alle Merkmale eines anderen Begriffs und weist darüber hinaus noch eines oder mehrere Merkmale auf (*ibid.*). Die Anzahl der übereinstimmenden und der abweichenden Merkmale kann bei beiden Formen der Teiläquivalenz variieren (*ibid.*). So gesehen ist der Begriff *Teiläquivalenz* sehr grob gefasst, da ein Begriff entweder sehr viele Merkmale mit einem anderen Begriff teilen kann oder auch nur ein einziges – im letzteren Fall herrscht natürlich nur eine sehr geringe Teiläquivalenz vor und die verglichenen Begriffe ähneln sich kaum (*ibid.*). Bei einer hohen Übereinstimmung der Begriffsmerkmale kann man die untersuchten Benennungen einander zuordnen (Arntz et al. 2014: 147).

3.3.3 Fehlende Äquivalenz

Bei der fehlenden Äquivalenz gibt es logischerweise keine Übereinstimmung zwischen den Begriffsmerkmalen, trotzdem kann man aber auch sie in zwei Unterarten unterteilen – die falschen Freunde und terminologische Lücken (Drewer & Schmitz 2017: 22).

3.3.3.1 Falsche Freunde

Bei falschen Freunden sind die Benennungen der zwei Begriffe oft sehr ähnlich, weswegen angenommen wird, dass auch die Merkmale der Begriffe komplett miteinander übereinstimmen oder wenigstens eine Teiläquivalenz gegeben ist – was jedoch nicht der Fall ist (Drewer & Schmitz 2017: 22). Ein solches Beispiel wäre das deutsche Wort *brav* und das englische Wort

brave (ibid.). Personen, die Englisch lernen, könnten fälschlicherweise den Eindruck bekommen, dass sich diese Benennungen auf denselben Begriff beziehen (ibid.). In Wirklichkeit herrscht allerdings keine Äquivalenz vor.

3.3.3.2 Terminologische Lücken

Die terminologische Lücke hat zwei verschieden Formen: die Benennungs- und Begriffslücke (Arntz et al. 2014: 158). Bei der Benennungslücke existiert der Begriff zwar in dieser Sprachgemeinschaft, es wurde allerdings noch keine Benennung für ihn gefunden (ibid.). Diese Art von Lücke ist im Grunde also unproblematisch, da die Struktur in den beiden Begriffssystemen grundsätzlich übereinstimmt und lediglich die Benennung fehlt (ibid.). Bei der Begriffslücke ist der Begriff an sich nicht bekannt, was natürlich auch automatisch zu einer Benennungslücke führt (Drewer & Schmitz 2017: 22). Zu einer Begriffslücke kommt es, wenn „die fachliche Realität in beiden Sprachen unterschiedlich strukturiert wird“ (Arntz et al. 2014: 160), das heißt, die Begriffssysteme der beiden Sprachen unterscheiden sich in einem oder vielen Aspekten. Dies passiert, wenn die Begriffe beispielsweise andere Einteilungskriterien haben, die die andere Sprachgemeinschaft nicht berücksichtigt (Arntz et al. 2014: 162). Oft ist es allerdings schwierig festzustellen, ob es sich wirklich um eine Benennungs- oder eher Begriffslücke handelt, daher ist es sicherer, stattdessen den Oberbegriff *terminologische Lücke* zu verwenden (ibid.).

Insgesamt gibt es drei Methoden, wie man, zum Beispiel bei einer Übersetzung, mit terminologischen Lücken umgehen kann. Zum einen kann man die Benennung aus der Ausgangssprache schlichtweg übernehmen (Arntz et al. 2014: 148f.). Dies passiert häufig, wenn der Begriffsinhalt sehr typisch für das Sprachgebiet der Ausgangssprache ist (ibid.). Deutsche Beispiele sind Wörter wie *Computer* und *Know-how*. Man kann den Begriff auch mit einer Lehnübersetzung einführen, um ihn so dem Sprachgebiet der Zielsprache verständlich zu machen (ibid.). Dies ist allerdings nur bei einer motivierten, sozusagen selbsterklärenden, Benennung in der Ausgangssprache möglich (ibid.). Eine andere Möglichkeit wäre es, die ausgangssprachliche Benennung durch eine zielsprachliche Benennung zu ersetzen, ein Verfahren, das als Prägen bekannt ist (ibid.). Als Letztes besteht noch die Option, den Begriff mit einer erklärenden Umschreibung zu übersetzen (ibid.). Wenn die Sprachgemeinschaft allerdings kein Bedürfnis für eine eigene Benennung verspürt, kann es auch für immer bei einer Lücke bleiben (Drewer & Schmitz 2017: 22).

3.3.4 Äquivalenzanalyse

Um zu prüfen, ob eine Äquivalenz zwischen zwei Begriffen im Bereich der Fachsprachen vorhanden ist, kann man eine Äquivalenzanalyse durchführen, indem man die Begriffsmerkmale, also den Begriffsinhalt, miteinander vergleicht (Drewer & Schmitz 2017: 21). Um diese Merkmale zu ermitteln, muss man alle erforderlichen Informationen über einen Begriff sammeln, wie zum Beispiel das Fachgebiet, die Definition und den Kontext – erst dann kommt man zu einer adäquaten Inhaltsdefinition des Begriffs und kann ihn mit anderen Begriffen vergleichen (Arntz et al. 2014: 144). Wenn man sich zu stark auf die Definition verlässt, kann es allerdings zu Problemen kommen, da Definitionen anderer Sprachen anders strukturiert sind und oft auch andere Merkmale beinhalten (Arntz et al. 2014: 158). Daher ist es sinnvoll, zusätzlich ein Begriffssystem zu erstellen, um die Position des Begriffs in seiner Systematik zu bestimmen, und es anschließend mit dem Begriffssystem einer anderen Sprache zu vergleichen (Arntz et al. 2014: 151). Wenn die Position der beiden Begriffe übereinstimmt, liegt eine vollständige Äquivalenz vor (ibid.). Terminologische Lücken fallen oft erst bei diesem Vorgang auf (Drewer & Schmitz 2017: 21).

3.4 Termextraktion

Um eine Äquivalenzanalyse durchführen zu können, benötigt man natürlich geeignete Termini, die man analysieren kann – diese müssen zuerst aus Texten extrahiert werden. Im folgenden Kapitel wird daher dargelegt, welche Methoden der Termextraktion existieren. Insgesamt gibt es drei verschiedene Formen der Termextraktion: die manuelle, die menschliche mit einfacher technischer Unterstützung und die (halb-)automatisch maschinelle Termextraktion mittels spezieller Termextraktionsprogramme (Drewer & Schmitz 2017: 41.).

3.4.1 Manuelle Terminologiegewinnung

Bei der manuellen Terminologiegewinnung durchsucht man verschiedene Texte manuell nach fachsprachlichen Benennungen und überträgt diese anschließend in eine Liste oder auch direkt in ein Terminologieverwaltungssystem (Drewer & Schmitz 2017: 41f.). Der Vorteil an dieser Methode ist, dass der/die Terminologe/Terminologin nicht einfach nur „stumpf“ nach möglichen Termini sucht, sondern sich dabei automatisch zusätzliches Wissen über den Terminus und auch Fachbereich aneignet, was für andere Tätigkeiten der Terminologiearbeit, wie die Erstellung von Begriffssystemen, hilfreich ist (ibid.). Der Nachteil ist, dass es auf den ersten Blick sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, allerdings ist die Qualität der Terminologierecherche deutlich höher, sprich, das Ergebnis ist deutlich genauer und hochwertiger, sodass Korrekturen meistens

nicht mehr notwendig sind und dadurch sogar Geld gespart wird (*ibid.*). Daher ist die manuelle Terminologiegewinnung normalerweise nicht kostenintensiver als die maschinelle Extraktion (*ibid.*).

3.4.2 Menschliche Termextraktion mit einfacher technischer Unterstützung

Bei der menschlichen Termextraktion mit einfacher technischer Unterstützung werden simple Programme und Tools, wie Textverarbeitungsprogramme, verwendet, die den Vorgang der Extraktion vereinfachen (Drewer & Schmitz 2017: 43). So kann man mit ihnen einfach Wortlisten mit möglichen Termkandidaten erstellen (*ibid.*). Vorteilhaft an dieser Methode ist die Einfachheit und Schnelligkeit, allerdings ist das Ergebnis nicht immer ganz fehlerfrei (*ibid.*). Flektierte Wortformen der gleichen Grundform und allgemeinsprachliche Wörter tauchen in der Liste auf, und Mehrwortbenennungen werden auseinandergerissen und somit nicht als Termini erkannt (*ibid.*). Um bessere Ergebnisse zu erhalten, kann man stattdessen Konkordanzprogramme benutzen (*ibid.*). Diese können unter anderem die Häufigkeit des Auftretens von Wörtern ermitteln, was bei der Bestimmung von Fachtermini hilfreich sein kann (*ibid.*).

3.4.3 Maschinelle bzw. maschinengestützte Termextraktion

Als Letztes gibt es die maschinelle bzw. maschinengestützte Termextraktion. Bei dieser Methode werden (halb-)automatische Verfahren eingesetzt, die eigens dafür entwickelt wurden, Temkandidaten in Fachtexten zu erkennen (Drewer & Schmitz 2017: 43f.). Auch diese Methode zeichnet sich vor allem durch ihre Schnelligkeit aus – und ist anfällig für Fehler, die im Nachhinein von Menschen wieder korrigiert werden müssen (*ibid.*). Deswegen spricht man normalerweise von maschinengestützter oder halbautomatischer Termextraktion, da der menschliche Eingriff sehr groß ist (*ibid.*).

3.4.3.1 Verfahren der maschinellen Extraktion

Insgesamt können drei Verfahren – ein statistisches, linguistisches und hybrides – bei der maschinellen Extraktion eingesetzt werden (Drewer & Schmitz 2017: 49).

Das statistische Verfahren basiert auf einem probabilistischen Modell, sprich, die Termkandidaten werden anhand ihrer Häufigkeit im Text oder Position im Satz ermittelt (Drewer & Schmitz 2017: 49). Dieses Verfahren ist allerdings nicht fehlerfrei, da Mehrwortbenennungen oft nicht erkannt werden, und es erst wirklich qualitative Ergebnisse liefert, wenn es um große Textmengen geht (*ibid.*). Dafür ist der Vorteil, dass das Verfahren bei jeder Sprache eingesetzt

werden kann, da es nicht an morphologische oder syntaktische Eigenschaften gebunden ist (ibid.).

Bei dem linguistischen Verfahren stehen die sprachlichen Aspekte dagegen im Fokus (Drewer & Schmitz 2017: 49). Die Morphologie und Syntax der untersuchten Sprache wird analysiert, wodurch es zu äußerst genauen Ergebnissen kommt (ibid.). Durch das Anbinden von allgemeinsprachlichen Wörterbüchern kann das Ergebnis nochmals verbessert werden (ibid.). Der Nachteil an diesem Verfahren ist, dass es sprachabhängig ist und aufgrund dessen nicht für alle Sprachen benutzt werden kann (ibid.).

Das letzte Verfahren stellt eine Mischung aus beiden Formen dar: ein statistisches Extraktionsverfahren mit zusätzlicher sprachlicher Analyse (Drewer & Schmitz 2017: 49). Diese hybride Form der Termextraktion ist die ideale Kombination aus den Vorteilen beider Verfahren, die lediglich von der Sprachabhängigkeit zurückgehalten wird (ibid.).

3.4.3.2 Silence und Noise

Die maschinelle Termextraktion funktioniert nicht immer ganz einwandfrei. So kann es entweder zu Silence- oder Noise-Effekten kommen (Drewer & Schmitz 2017: 46f.). Silence bedeutet in diesem Zusammenhang, dass nicht alle relevanten Termini erkannt werden, das Tool „schweigt“ also, obwohl es eigentlich Termkandidaten anzeigen müsste (ibid.). Das genaue Gegen teil passiert bei Noise-Effekten. Es werden Termkandidaten vorgeschlagen, die gar keine sind – das Tool macht sozusagen unnötigen „Lärm“ (ibid.). Bei einigen Programmen kann man die Termextraktion genauer einstellen, um solche Effekte zu vermeiden (ibid.).

3.4.3.3 Ellipsen

Ein weiteres Problem bei der (linguistischen) Termextraktion sind Ellipsen, also Wörter, die nur impliziert, nicht jedoch direkt genannt werden (Bowker & Pearson 2002: 169). Ein Programm kann nicht erkennen, wann es sich um eine Ellipse handelt, und könnte so mögliche Termkandidaten übersehen (ibid.). Es ist daher wichtig, sich nicht nur auf das Programm zu verlassen, sondern den Text – wenn möglich – noch einmal selbst anzuschauen.

3.5 Der terminologische Eintrag

Eine Terminologiearbeit besteht aus verschiedenen terminologischen Einträgen, die Informationen über die untersuchten Termini enthalten. Datenkategorien bilden die Grundlage eines jeden Eintrags (Drewer & Schmitz 2017: 103). Sie strukturieren die terminologischen Informationen und dienen der Verwaltung (ibid.).

Datenkategorien enthalten Datenelemente, die kleinsten terminologischen Informati-onseinheiten, des gleichen Typs (Drewer & Schmitz 2017: 101ff.). Datenkategorien stellen hier-bei die Felder einer Datenbank dar (z. B. *Nachname*), während die Datenelemente diese Felder mit Inhalt füllen (z. B. *Müller*) (ibid.). Es gibt vom Aufbau her mehrere Arten von Datenkate-gorien, wie beispielsweise offene Datenkategorien, die in der Anzahl ihrer Datenelemente nicht limitiert sind und daher frei befüllbar sind, oder geschlossene Datenkategorien, die nur eine festgelegte Anzahl an Datenelementen zulassen (ibid.). Letztere werden oftmals präferiert, da sie eine schnellere Datenerfassung ermöglichen (ibid.). Es gibt auch einfache Datenkategorien, die nur eine Auswahl zwischen *JA* und *NEIN* oder *WAHR* und *FALSCH* geben, und Mischfor-men aus den genannten Kategorien (ibid.).

Weiters gibt es auch terminologische Datenkategorien, die Auskunft über verschiedene terminologisch relevante Informationen, wie die Benennung, den Begriff, den Kontext etc., ge-ben, und verwaltungstechnische Datenkategorien, die rein administrative Informationen wie das Erstellungsdatum enthalten (Drewer & Schmitz 2017: 104). Im Folgenden werden die wichtigsten terminologischen Datenkategorien aufgezählt und kurz erläutert.

Die *Benennung* ist die wichtigste Datenkategorie, da sie die sprachliche Bezeichnung des Begriffs enthält und normalerweise für die Suche nach terminologischen Informationen verwendet wird (Drewer & Schmitz 2017: 104f.). Synonyme sind ebenfalls Benennungen und sollten daher auch in der Datenkategorie *Benennung* unter dem Benennungstyp *Synonym* ein-getragen werden, um nicht die Suche nach einem bestimmten Begriff zu erschweren (ibid.).

Auch wichtig ist die Datenkategorie *Kontext*, die einen Textabschnitt mit der Benen-nung enthält und so aufzeigt, in welchem Kontext sie normalerweise verwendet wird (Drewer & Schmitz 2017: 112). Der Kontext sollte nicht willkürlich gewählt werden, sondern sprachlich relevante Informationen enthalten wie beispielsweise Kollokationen (ibid.). Dieser Textteil muss mit einer Quelle belegt werden (ibid.).

Definitionen erklären Begriffe und sollten daher natürlich auch eine Datenkategorie er-halten. Zu beachten ist, die Definitionen aus zuverlässigen Quellen zu übernehmen und diese anschließend auch anzugeben (Drewer & Schmitz 2017: 113). Quellen stellen natürlich auch eine Datenkategorie dar. Sie ermöglichen es, die Informationen auf ihre Aktualität und Zuver-lässigkeit zu prüfen (Drewer & Schmitz 2017: 119). Jede einzelne Datenkategorie, deren Inhalt aus einer fremden Quelle übernommen wurde, erfordert dementsprechend auch eine Datenka-tegorie mit der dazugehörigen Quellenangabe (ibid.).

Eine weitere nützliche Datenkategorie ist *Anmerkung*. Alle Informationen, die keine ei-gene Datenkategorie haben, können hier notiert werden (Drewer & Schmitz 2017: 120). Das

können Bemerkungen zur Äquivalenz des Begriffs oder andere sprachliche Erläuterungen sein. Allerdings besteht hier die Gefahr, dass Informationen eingetragen werden, die eigentlich in andere Datenkategorien gehören, und die Terminologiearbeit somit inkonsistent wird (*ibid.*).

4. Fachsprache

Bis jetzt wurde nur der Aspekt der Sprachvarietäten und Terminologie näher untersucht, allerdings muss noch näher auf die Thematik der Fachsprache, in diesem Fall im Universitätsbereich, eingegangen werden. Im Folgenden werden daher die Unterschiede zwischen Fach- und Gemeinsprache und die wichtigsten Charakteristika der Rechts- und Verwaltungssprache untersucht.

Zuvor muss allerdings noch kurz erklärt werden, was mit dem Begriff Fachsprache überhaupt gemeint ist. Fachsprache stellt die „Kommunikation in jeweils einem bestimmten Fachgebiet“ (Arntz et al. 2014: 11) dar und ist somit das Gegenstück zur Gemeinsprache, da diese in allen Situationen der Sprache und von allen Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft verwendet wird (*ibid.*). Es gibt nicht *die* eine Fachsprache, sondern es existiert eine große Anzahl an unterschiedlichen Fachsprachen (*ibid.*). Diese verschiedenen Fachsprachen lassen sich in Subklassen zusammenfassen, wie zum Beispiel die der Geisteswissenschaften, die bestimmte fachsprachliche Merkmale miteinander teilen (Sandrini 1996: 3).

Fachsprache ermöglicht es, präzise und mit begrifflicher Klarheit mit anderen Personen über einen bestimmten Fachbereich zu sprechen. Dank der klar festgelegten Terminologie können Benennungen nicht mit anderen verwechselt werden, wodurch die Kommunikation erleichtert wird (Arntz et al. 2014: 25). In den meisten Fällen wird jedoch ein gewisser Grad an fachlicher Kompetenz vorausgesetzt, um die Termini zu verstehen (*ibid.*).

Sich durch Fachsprache zu verständigen, bedeutet jedoch nicht, dass man in diesem Bereich ausgebildet sein muss. Auch bei Hobbys kann man Fachtermini und somit eine Fachsprache zur Kommunikation verwenden (Bowker & Pearson 2002: 27).

4.1 Unterschiede zwischen Fach- und Gemeinsprache

Der größte Unterschied zwischen Fachsprache und Gemeinsprache ist normalerweise die Lexik, also der Wortschatz. Es existieren verschiedene Modelle zur Darstellung der Lexik einer Sprache, die den Wortschatz in mehrere Bereiche unterteilen, doch der Konsens ist, dass die Übergänge zwischen Fach- und Gemeinsprache fließend sind und es keine festen Grenzen gibt (Arntz et al. 2014: 12ff.). Beide Sprachformen beeinflussen sich gegenseitig. So erhalten gemeinsprachliche Wortformen bei der sogenannten Terminologisierung einen neuen Begriffsinhalt und werden somit in den Fachwortschatz aufgenommen. Umgekehrt wirkt sich auch die Fachsprache auf die Gemeinsprache aus, wenn beispielsweise Fachtermini – oft aus Fachbereichen wie Technik und Wissenschaft – in abgewandelter Bedeutung übernommen werden (man

denke an sprachliche Wendungen wie *abschalten* oder *überdrehen*) (Arntz et al. 2014: 22ff.). Die Gemeinsprache wird auch im Bereich der Phraseologie, der Gesamtheit der Fachwendungen einer Fachsprache, stark von der Fachsprache beeinflusst (*ibid.*). Sowohl Funktionsverbgefüge als auch Wortkomposita werden oft aus dem fachsprachlichen Wortschatz übernommen (*ibid.*). Anders als die Gemeinsprache kann die Fachsprache allerdings nicht für sich allein existieren (*ibid.*). Die Gemeinsprache ist also grundlegend für die Fachsprache.

Fachsprachen heben sich jedoch nicht nur durch ihren Wortschatz von der Gemeinsprache ab, sondern auch durch Elemente wie Kollokationen, Satzkonstruktionen und andere Stilmerkmale, wie zum Beispiel die Präsentation des Textes (Bowker & Pearson 2002: 26f.). Bei syntaktischen Verbindungen von Fachwörtern spricht man auch von Fachwendungen oder Fachphrasen (Arntz et al. 2014: 35). Bei vielen Fachtermini, vor allem Verben, ist der fachsprachliche Charakter erst in Kombination mit anderen Benennungen zu erkennen (*ibid.*). Andere Merkmale der Fachsprache sind der Trend zur Substantivierung und der daraus folgende häufige Gebrauch von Passivkonstruktionen und die untergeordnete Stellung von Verben (Pörschke 2015: 11).

Je weiter sich eine Fachsprache von der Gemeinsprache entfernt, also je präziser Fachtermini werden, desto schwieriger ist sie für Lai*innen zu verstehen (Arntz et al. 2014: 23). Dies ist vor allem im Bereich der Rechtssprache ein großes Problem, da oft keine einwandfreie Kommunikation zwischen Fachexpert*innen und Lai*innen, die auf diese Expert*innen angewiesen sind, möglich ist (*ibid.*). Andererseits ist es von enormer Wichtigkeit, Normen und rechtsrelevante Aussagen so genau wie möglich zu formulieren, um Missverständnisse zu vermeiden, daher ist es oft nicht möglich, „Rücksicht“ auf Lai*innen zu nehmen oder vorwiegend die Gemeinsprache in einem rechtlichen Kontext zu verwenden (Sandrini 1996: 11).

4.2 Charakteristika der Rechts- und Verwaltungssprache

Die wohl größte Besonderheit der Rechts- und Verwaltungssprache ist die Nähe zur Gemeinsprache (Wissik 2014: 83). So kann man viele Fachtermini in der Gemeinsprache wiederfinden, die in Fachtexten völlig andere Bedeutungen und Definitionen haben (*ibid.*). Daher ist es schwierig – vor allem für Lai*innen –, ohne Fachkenntnisse zu sagen, bei welchen Terminen es sich um Fachtermini handelt und bei welchen nicht (*ibid.*). Die Rechts- und Verwaltungssprache kann man in diesem Sinne als besondere Art der Fachsprache ansehen, da sie sich nicht durch die Distanz zur Gemeinsprache auszeichnet, die normalerweise dank dem besonderen Fachwortschatz entsteht, sondern durch die Nähe zu ihr.

Ein weiterer Aspekt ist die System- bzw. Kontextgebundenheit (Wissik 2014: 84f.). Rechtstermini kann man nur im Kontext der Rechtsordnung betrachten und analysieren, und die Bedeutung der Termini hängt stark vom jeweiligen Kontext ab (*ibid.*). Der dritte und letzte Punkt ist das häufige Auftreten von Querverweisen, sprich, in normativen Texten wie Gesetzen gibt es oft Verweise auf andere normative Texte (*ibid.*). Dies kann man unter anderem auch in Satzungen oder Studien- und Prüfungsordnungen beobachten (*ibid.*).

Es gibt auch Besonderheiten zwischen der bundesdeutschen und österreichischen Form der Verwaltungssprache. So sind österreichische Amtstexte normalerweise deutlich länger und wortreicher als ihre bundesdeutschen Gegenstücke, während einfachere und verständlichere Sätze in den bundesdeutschen Varianten vorzufinden sind (Pörschke 2015: 53ff.). Die Verwendung passiver Prädikatbildungen ist auch deutlich stärker gegeben, und es werden oft Modal- und Hilfsverben wie *können* und *sein* verwendet, was solche Texte verbal sehr eintönig erscheinen lässt (*ibid.*). Insgesamt gibt es drei spezifische lexikalische Gruppen, die die österreichische Verwaltungssprache charakterisieren (Pörschke 2015: 55ff.). Zum einen werden bis heute noch Worte und Wendungen der Kanzleisprache verwendet, die bereits als Archaismen gelten, aber angeblich präziser sind (*ibid.*). Beispiele hierzu wären Worte wie *Ruhegenuss* für *Pension* oder *einberichten* statt *mitteilen*. Gemeinsprachliche Ausdrücke, die im Kontext der Fachsprache eine neue Bedeutung erhalten, stellen die nächste lexikalische Gruppe dar (*ibid.*). Diese Charakteristik ist jedoch, wie bereits am Anfang des Kapitels erwähnt, nicht nur an die österreichische Verwaltungssprache gebunden, sondern lässt sich allgemein in Rechts- und Verwaltungssprachen vorfinden. Die letzte Gruppe sind die spezifischen Fachausdrücke, die den Großteil der fachsprachlichen Lexik ausmachen und zu den Substantiven gehören (*ibid.*). Auch dieses Phänomen kann man in der bundesdeutschen Verwaltungssprache beobachten, die erwähnten Spezifika sind jedoch stärker in Österreich ausgeprägt (*ibid.*).

Eine weitere Eigenschaft der Verwaltungssprache ist ihr offizieller, unpersönlicher und funktionaler Charakter (Wagner 1984: 97). Wagner betont, dass sich die Verwaltungssprache durch einen „nominale[n], abstrakte[n] und unpersönliche[n] Stil, Streben nach Genauigkeit, Klarheit und Objektivität der Aussage, Verzicht auf Ausschmückungen und de[n] Gebrauch von Formeln und formelhaften Wendungen“ (1984: 98) auszeichnet. Dieser sachliche Stil wird durch die vielen passiven Satzkonstruktionen noch weiter verstärkt (*ibid.*). Die Genauigkeit der Verwaltungssprache ist allerdings nicht immer etwas Positives (Wagner 1984: 99f.). Manchmal werden so viele Informationen inkludiert, dass die eigentliche Satzaussage kaum mehr zu verstehen ist (*ibid.*). In solchen Fällen steht die Genauigkeit mit der Klarheit der Aussage im Konflikt. Normalerweise werden allerdings unnötige Details weggelassen (*ibid.*).

5. Korpora

In dem folgenden Kapitel wird beschrieben, was Korpora sind und wofür sie benutzt werden. Diese Erklärung ist notwendig, da zur Beantwortung der Forschungsfrage ein Korpus erstellt wird und weil die Korpusanalyse die Hauptmethode dieser Arbeit darstellt.

Um zu erklären, um was es sich bei einem Korpus handelt, muss zuerst der Begriff der Korpuslinguistik kurz erläutert werden. Bei dieser Wissenschaft werden korpuslinguistische Methoden eingesetzt, um den Gebrauch von Sprache zu untersuchen – und dies ist mithilfe von Korpora möglich (Bowker & Pearson 2002: 9). Bei Korpora handelt es sich um “a large collection of authentic texts that have been gathered in electronic form according to a specific set of criteria” (Bowker & Pearson 2002: 9). Die vier erwähnten Merkmale – authentisch, elektronisch, groß und spezifische Kriterien – zeichnen einen Korpus aus und unterscheiden ihn von anderen Arten von Textsammlungen (*ibid.*). Im Folgenden werden diese vier Merkmale näher erläutert.

Bei authentischen Texten handelt es sich um Texte, die nicht speziell für einen Korpus erstellt wurden, sondern unverfälscht sind – sie zeigen die „echte“, ungekünstelte Sprache (Bowker & Pearson 2002: 9f). Texte in elektronischer Form sind solche, die von einem Computer verarbeitet und gelesen werden können (*ibid.*). Ein Vorteil hierbei ist, dass man Korpusanalysetools benutzen kann, um diese Texte zu analysieren (*ibid.*). Außerdem ist es leichter, nach bestimmten Wörtern oder Stellen zu suchen (*ibid.*). Gleichzeitig ist die Zahl der Texte automatisch deutlich höher, da elektronische Texte leichter zu bekommen sind und daher sind Korpora deutlich größer als andere Textsammlungen (*ibid.*). Die Texte werden auch nicht willkürlich ausgewählt, sondern erfüllen bestimmte Kriterien. So gehören sie beispielsweise zu einem bestimmten Fachbereich oder haben eine bestimmte Zielgruppe (*ibid.*). Die Kriterien hängen von dem Zweck der Forschung ab (*ibid.*).

Es gibt viele Gründe zur Nutzung eines Korpus. So werden Korpora oft in der Lexikografie benutzt, um Wörterbücher zu verbessern, indem in Korpora beispielsweise neue Wortschöpfungen entdeckt oder neue Bedeutungen für bereits existierender Wörter gefunden werden (Bowker & Pearson 2002: 11). Korpora sind auch ein hilfreiches Werkzeug für Personen, die eine neue Sprache erlernen möchten, da sie Vokabeln in ihrem natürlichen Kontext lernen können (*ibid.*). Es gibt auch noch weitere Bereiche, in denen Korpora eingesetzt werden, wie zum Beispiel in der Soziolinguistik, in Studien hinsichtlich des Sprachgebrauchs sowie in verschiedenen Disziplinen wie Terminologie, Übersetzung und technische Dokumentation (*ibid.*).

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Nutzung von Korpora viele Vorteile hat: Dank der elektronischen Form ist es möglich, an eine unglaubliche Menge an Informationen zu gelangen und diese dank verschiedenen Tools vergleichsweise einfach hinsichtlich verschiedener Aspekte – wie zum Beispiel der Häufigkeit bestimmter Wörter – zu analysieren, und sie können auch eine Form sein, sein eigenes Fachwissen zu erweitern, wenn die Texte von Fachexpert*innen verfasst wurden (Bowker & Pearson 2002: 18f.). In dem Fall dieser Arbeit wird mit einem Korpus gearbeitet, um Informationen über die beiden Sprachvarietäten Bundesdeutsch und österreichisches Standarddeutsch zu erhalten, die für die Erstellung der Terminologiearbeit benötigt werden. In den folgenden Unterkapiteln wird näher auf die verschiedenen Arten von Korpora, das Korpusdesign, die Annotation eines Korpus und verschiedene Korpusanalysetools eingegangen.

5.1 Korpusarten

Da Korpora für verschiedene Zwecke verwendet werden, gibt es auch eine Vielzahl an Korpusarten, die jeweils andere Aufgaben erfüllen. Bowker und Pearson (2002) zählen einige dieser Arten auf. Zum einen gibt es Referenzkorpora, die eine gesamte Sprache repräsentieren (Bowker & Pearson 2002: 11f.). Dies bedeutet, dass verschiedene Textsorten aber auch gesprochenes Material in der Gemeinsprache in einem Korpus aufgenommen werden, um alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft zu vertreten (*ibid.*). Im Gegensatz dazu stehen die Spezialkorpora, die sich auf nur einen bestimmten Bereich konzentrieren, wie beispielsweise den Fachbereich, die Textsorte, Sprachvarietät oder die Sprachverwendung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe (*ibid.*).

Es gibt Korpora der geschriebenen und gesprochenen Sprache (Bowker & Pearson 2002: 12). Ein Korpus der geschriebenen Sprache enthält dementsprechend normale Texte, während ein Korpus der gesprochenen Sprache aus Transkripten von gesprochenem Material, wie z. B. Interviews, besteht (*ibid.*).

Ein anderes Kriterium ist die Anzahl an Sprachen. So haben einsprachige Korpora nur Texte in einer Sprache, während mehrsprachige Korpora Texte in zwei oder mehr Sprachen enthalten (Bowker & Pearson 2002: 12). Mehrsprachige Korpora kann man weiter unterteilen in Parallel- und Vergleichskorpora (*ibid.*). Parallelkorpora enthalten Texte in einer Sprache und ihre dazugehörigen Übersetzungen in einer oder mehreren Sprachen (*ibid.*). Vergleichskorpora dagegen enthalten keine Übersetzungen, sondern Texte der gleichen Textsorte oder im selben Fachgebiet, die in mehreren Sprachen verfasst wurden (*ibid.*).

Es gibt synchrone Korpora, die Sprachen während eines bestimmten Zeitraumes darstellen – also nur einen „Schnappschuss“ davon –, und diachrone Korpora, die die Entwicklung einer Sprache über eine längere Zeitperiode hinweg zeigen (Bowker & Pearson 2002: 12).

Offene Korpora, die auch unter der Bezeichnung Monitorkorpus bekannt sind, werden dauerhaft um neue Texte erweitert, damit sie immer aktuell bleiben (Bowker & Pearson 2002: 12f.). Ein geschlossener Korpus wird dagegen nicht mehr aktualisiert, sobald er erstellt wurde (*ibid.*).

Zusammenfassend kann man sagen, dass es sich bei dem Korpus in dieser Arbeit um einen Spezial- als auch Vergleichskorpus der geschriebenen Sprache handelt, da nur ein bestimmter Bereich – in diesem Fall die administrative Fachsprache in den deutschen Sprachvarietäten Bundesdeutsch und österreichisches Standarddeutsch – untersucht wird und somit keine Übersetzungen analysiert werden, sondern Texte im gleichen Fachgebiet in zwei Sprachvarietäten. Bei dem Korpus handelt es sich außerdem um einen synchronen und geschlossenen Korpus.

5.2 Korpusdesign

Wenn man einen Korpus erstellen möchte, muss man verschiedene Kriterien beachten. Diese hängen vom Ziel und Zweck des Korpus ab. In den folgenden Unterkapiteln werden diese Kriterien näher beschrieben.

5.2.1 Korpusgröße

Die wohl wichtigste Frage bei der Erstellung eines Korpus ist, wie groß er sein sollte oder genauer gesagt, wie viele Tokens, also Wörter, er enthalten sollte. Leider lässt sich das nicht pauschal beantworten, da die Größe des Korpus von verschiedenen Faktoren abhängt, wie dem Zweck des Korpus, der Verfügbarkeit von Daten und dem Zeitaufwand, den man gewillt ist, zu erbringen (Bowker & Pearson 2002: 45ff.). Ein größerer Korpus muss auch nicht immer besser sein. Es ist vielmehr wichtiger, die richtigen Texte zu wählen und auf die Qualität zu achten, damit man brauchbare Ergebnisse erhält (*ibid.*). Außerdem ist es deutlich zeitaufwändiger, einen Fachsprachenkorpus zu erstellen, daher ist es meistens unvermeidbar, bei einer kleineren Größe zu bleiben (*ibid.*). Der Korpus darf aber auch nicht zu klein sein, weil man sonst keine stichhaltigen Schlüsse über sprachliche Besonderheiten ziehen kann (*ibid.*).

Als Nächstes stellt sich die Frage, ob man ganze Texte in einen Korpus aufnehmen soll oder nur Textausschnitte. Bowker und Pearson (2002: 49) empfehlen, ganze Texte zu verwenden, um nicht unabsichtlich interessante bzw. für seine Arbeit hilfreiche Textpassagen zu entfernen.

5.2.2 Anzahl der Texte

Diese Unterkapitel knüpft an das vorherige an – dieses Mal geht es allerdings um die Anzahl der Texte, nicht um die Tokens im Korpus. Ein Korpus mit 20.000 Tokens mag vielleicht groß erscheinen, wird aber nicht sehr aufschlussreich sein, wenn er nur einen einzigen langen Text von einem/r AutorIn enthält (Bowker & Pearson 2002: 49). Es ist daher besser, viele kürzere Texte von verschiedenen Autor*innen zu wählen, um eine gewisse Varietät zu gewährleisten (*ibid.*). Nur so kann man sicherstellen, dass die gesamte Fachsprache und nicht nur die bevorzugten Termini eines einzelnen Autors repräsentiert werden (*ibid.*).

5.2.3 Medium

Nicht nur die Anzahl der Texte ist entscheidend, sondern auch ihr Medium, sprich, ob es sich um einen Text handelt, der auch ursprünglich als solcher geschrieben wurde, oder um ein Transkript (Bowker & Pearson 2002: 49f.). Welche Texte in den Korpus aufgenommen werden, hängt – wie schon oft erwähnt – vom Zweck des Korpus ab (*ibid.*). Es ist auch möglich, beide Formen zu untersuchen (*ibid.*). Allerdings sollte man bedenken, dass es deutlich schwieriger ist, Transkriptionen anzufertigen und zu sammeln, anstatt einen Korpus aus geschriebenen Texten zu erstellen (*ibid.*). Da der Korpus dieser Arbeit nur aus geschriebenen Texten besteht, erübrigt sich diese Problematik.

5.2.4 Fachgebiet

Die Texte im Korpus sollten natürlich das Fachgebiet behandeln, das man untersuchen möchte. Manchmal kann es allerdings schwierig sein, zu wissen, was genau alles zu einem Fachgebiet gehört bzw. welche Informationen davon im Korpus enthalten sein sollten (Bowker & Pearson 2002: 50).

5.2.5 Textsorte

Auch wenn sich Texte ein Fachgebiet teilen, können sie trotzdem unterschiedlichen Textsorten angehören, daher sollte man entscheiden, welche Textsorten im eigenen Korpus sinnvoll sind

(Bowker & Pearson 2002: 50f.). Ein Text, der von Expert*innen für andere Expert*innen geschrieben wurde, wird andere Termini enthalten als ein Text, der von Expert*innen für Lai*innen verfasst wurde (ibid.). Wenn man einen Überblick über die gesamte Fachsprache bekommen möchte, kann man eine Vielzahl an Textsorten in den Korpus aufnehmen, während man sich auf vielleicht nur ein oder zwei Textsorten konzentrieren sollte, wenn man nur einen ganz bestimmten Bereich näher erforschen möchte (ibid.).

5.3 Annotation

Ein wichtiger Vorgang bei der Analyse eines Korpus ist die Annotation des Textes. Annotation bedeutet, dass man „die dem Korpus zugrunde liegenden Daten [...] mit weiteren Informationen“ anreichert (Hirschmann 2019: 22). Dabei ist es wichtig, Annotationsrichtlinien festzulegen, um den Prozess konsistent zu halten (Hirschmann 2019: 22f.). Trotzdem lässt sich ein gewisser Interpretationsspielraum nicht vermeiden (ibid.). Beim Annotieren kategorisiert man automatisch die Daten (ibid.). Man kann hierfür sehr grobe Kategorien wählen (wie *Satz*) oder die Kategorien noch weiter präzisieren (wie *Hauptsatz*, *Nebensatz* etc.) (ibid.). Diese Kategorien sind in der Korpuslinguistik auch als Tags bekannt (ibid.). Oft werden sie nur in Kürzeln – wie zum Beispiel *S* für Satz – angegeben, um den Annotationsprozess zu vereinfachen (ibid.). Es kann eine finite Anzahl an Tags geben – ein sogenanntes Tagset – oder aber unendlich viele, wie zum Beispiel bei der Lemmatisierung (ibid.).

Die geläufigste Annotationsart ist das *Part-of-Speech-Tagging* oder auch kurz *PoS-Tagging* (Bowker & Pearson 2002: 83f.). Bei dieser Art der Annotation wird jeder Token im Korpus einer Wortart zugeordnet und dementsprechend getaggt (ibid.). Es gibt auch andere Arten der Annotation wie die syntaktische oder semantische Annotation (ibid.). Bei dem PoS-Tagging bestimmt man, zu welcher Wortart ein Token gehört (ibid.). Wenn es sich beispielsweise um ein Nomen handelt, muss man auch angeben, ob es sich um Singular oder Plural handelt (ibid.). Dieser Annotationsprozess wurde größtenteils schon durch bestimmte Programme, sogenannte Annotationswerkzeuge, automatisiert (Hirschmann 2019: 23). Die Korpusdaten werden in das Programm eingelesen, entweder automatisch oder manuell annotiert und in einem spezifischen Format wieder herausgegeben (ibid.).

5.4 Korpusanalysetools

Für die Korpusanalyse werden verschiedene Analysetools verwendet, deren Funktionen im Folgenden näher beschrieben werden. Die zwei Funktionen, die am häufigsten benutzt werden, sind Wortlisten und Konkordanzen (Bowker & Pearson 2002: 13). Die Wortlistenfunktion wird

dazu verwendet, um einen Korpus statistisch zu analysieren (ibid.). So werden automatisch Wortlisten erstellt, die zum Beispiel die Anzahl aller Tokens in einem Korpus anzeigen und die Häufigkeit der einzelnen Wortformen zählen, die auftauchen (ibid.). Jede Wortform wird als *Type* kategorisiert (ibid.). Mit diesem Verfahren können mögliche Termkandidaten für die Terminologiearbeit ermittelt werden (ibid.). Mithilfe der Konkordanzfunktion können Wörter in ihrem Kontext gesucht werden (ibid.). Dies ist hilfreich, um herauszufinden, wie ein Wort benutzt wird und ob es bestimmte Kollokationen hat (ibid.).

An dieser Stelle soll kurz der Unterschied zwischen einem *Token* und *Type* erläutert werden. Token stellen, simpel ausgedrückt, alle Wörter im Korpus dar (Andresen & Zinsmeister 2019: 32). Es handelt sich also um die konkreten Vorkommnisse von Wörtern (ibid.). Ein Type ist dagegen „ein Wort im Sinne einer abstrakten Kategorie“ (Andresen & Zinsmeister 2019: 32), also eine bestimmte Wortform bzw. ein Vorkommnistyp. Wenn man beispielsweise das Wort *und* zweimal im Text vorfindet, wird es als zwei Tokens gezählt, gehört jedoch nur einem Type an (ibid.). Ein Type kann also von mehreren Tokens im Korpus repräsentiert werden. Es gibt auch eine sogenannte Type-Token-Ratio, die ein Maß für die Vielfältigkeit des Textvokabulars ist (ibid.).

Wortlisten sind zwar nützliche Werkzeuge, sollten aber nicht ohne Kontext betrachtet werden. Wenn ein Wort die gleiche Schreibweise hat, wird es zum selben Type dazugezählt, selbst wenn es eigentlich für einen anderen Begriff steht (Bowker & Pearson 2002: 113f.).

6. Aktueller Forschungsstand

Im folgenden Kapitel werden sechs Forschungsarbeiten vorgestellt, die entweder ähnliche Fragestellungen oder Themengebiete wie die der vorliegenden Arbeit behandeln.

Wissik (2014) erforscht die Rechts- und Verwaltungssprache im Bereich des Hochschulwesens in den Varietäten des Deutschen in den drei Hauptzentren Deutschland, Österreich und Schweiz – ein bisher wenig erforschtes Gebiet in der Varietätenlinguistik. Sie stellt verschiedene Forschungsfragen auf, z. B. ob es in der Rechts- und Verwaltungssprache im Bereich des Hochschulwesens eine terminologische Variation gibt, die auf geopolitische Faktoren wie Rechtsordnungen zurückzuführen ist, ob diese Varianten kodifiziert sind oder nicht und wie häufig und wo sie auftreten. Um diese Forschungsfragen zu beantworten, führt sie eine dreistufige Korpusanalyse und Expert*innenbefragung durch. Im ersten Schritt, der kontrastiven Korpusanalyse, ermittelt sie die Variantenkandidaten mithilfe von computergestützten Tools. Danach unterzieht sie diesen Kandidaten einer qualitativen Analyse basierend auf dem rechtsterminologischen Ansatz von Arntz und Sandrini (2007), um sie zu kategorisieren, und zum Schluss untersucht sie die Verteilung und Häufigkeit der erhobenen Variationskategorien innerhalb der Subkorpora und subkorpusübergreifend in einer qualitativen Korpusanalyse. Der verwendete Korpus wurde selbst von Wissik erstellt und enthält normative Texte, wie beispielsweise Gesetze, Statuten und Studien- und Prüfungsregelungen, aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bei der Expert*innenbefragung wurden jeweils zwei Expert*innen auf dem Gebiet der Varietätenlinguistik und zwei aus dem Bereich des Hochschulwesens für jedes deutschsprachige Zentrum schriftlich befragt, um den Gebrauch der nicht kodifizierten Varianten abzuklären. Wissik hat verschiedene Erkenntnisse gewonnen. Zum einen hat sie herausgefunden, dass mehr als 1 % der Wörter im Korpus terminologischen Varianten zugeordnet werden können, die auf geopolitische Faktoren zurückzuführen sind. Auch gibt es sowohl kodifizierte als auch nicht kodifizierte Varianten, vermehrt sind aber beispielsweise Abkürzungen nicht in Wörterbüchern dokumentiert. Die nicht kodifizierten Varianten sind den Expert*innen dennoch größtenteils bekannt. Hinsichtlich der Häufigkeit und Verteilung der Varianten hat sie festgestellt, dass Benennungsvarianten, Begriffsvarianten und funktionale Varianten an allen Universitäten und Bundesländern homogen vertreten sind, wohingegen Benennungen für Sachspezifika, Abkürzungen und Kollokationen eine uneinheitliche Verteilung aufweisen.

Messina (2015) untersucht die österreichische Fachsprache der Wirtschaft und stellt die Frage, ob die österreichische Standardvarietät des Deutschen über eine eigene Wirtschaftsterminologie verfügt. Zusätzlich untersucht sie auch die Verteilung der fachlichen Austriaizismen

in unterschiedlichen Textsorten. Für ihre Untersuchung führt sie eine dreiphasige Korpusanalyse durch. Im ersten Schritt stellt sie eine vergleichende Analyse für die Erhebung der Austriaizismen an, in der sie einen Teilkorpus mit österreichischen Texten mit einem Teilkorpus mit bundesdeutschen Texten vergleicht. Im zweiten Schritt führt sie eine qualitative Analyse nach einem terminologischen Ansatz durch, um sicherzustellen, dass es sich wirklich um Austriaizismen handelt und um sie den richtigen Variationskategorien zuzuordnen, und zum Schluss folgt eine quantitative Analyse nach soziolinguistischen Kriterien, bei der die Verteilung und Häufigkeit der zuvor ermittelten Variationskategorien untersucht wird. Der hierfür verwendete Korpus besteht aus für die Fachsprache Wirtschaft repräsentativen Texten, die in der Zeitspanne zwischen 2002 und 2009 veröffentlicht und 2009 gesammelt wurden. Sie kommt zu dem Schluss, dass die österreichische Fachsprache der Wirtschaft spezifische Varianten und einen eigenen Fachwortschatz besitzt. Hinsichtlich der Verteilung der Austriaizismen hat sie herausgefunden, dass die soziale Dimension und die Textfunktion den größten Einfluss darauf ausüben. Auch der Spezialisierungsgrad der Kommunikatoren steht eng in Verbindung mit der Verteilung, das heißt, je niedriger der Spezialisierungsgrad ist, desto mehr Austriaizismen werden im Text vorgefunden.

Anstein (2007) untersucht die Unterschiede des Südtiroler Standardschriftdeutsch gegenüber dem österreichischen und bundesdeutschen Standard. Das Ziel dieser Untersuchung war nicht nur, die Unterschiede der Varietäten zu erforschen, sondern auch das Sprachbewusstsein der in Südtirol lebenden deutschen Muttersprachler zu fördern und den dortigen Deutschlernenden zu helfen. Für ihre Analyse nutzt sie den *Korpus Südtirol*, der aus Texten aus Südtiroler Tageszeitungen und belletristischen Werken besteht. Bei der ersten Analyse wurde *Sketch Engine* benutzt und der *Dolomiten-Subkorpus*, der Texte der gleichnamigen Tageszeitung beinhaltet, wurde analysiert und anschließend mit Korpora anderer deutschen Varietäten verglichen. Semi-automatisch analysiert wurde die Wort- (z. B. *Halbmittag*) und Phrasenebene (z. B. *Achtung auf*), die Ergebnisdaten mussten allerdings manuell bearbeitet werden. Die Analyse der Wortebene verlief automatisch. Mithilfe des Tools *TreeTagger* wurden zuerst die Wörter herausgefiltert, die nicht dem Bundesdeutsch zugeordnet werden konnten, und danach wurde die Liste mit bereits erstellten Sammlungen von speziellem Südtiroler Wortschatz abgeglichen. Am Ende erhielt man eine Liste mit möglichen Ergänzungen für die Wortsammlungen und/oder noch nicht erfassten Südtiroler Spezialwortschatz. Bei der Untersuchung der Phrasenebene wurden Adjektiv-Nomen-Kookkurrenzen aus dem Dolomiten-Subkorpus mit denen aus dem Korpus der Frankfurter Rundschau verglichen. Nach einer automatischen Erstellung von Frequenzvergleichslisten wurden diese manuell sortiert – insgesamt gab es drei Kategorien. Zum

einen gab es linguistisch nicht auffällige Kookkurrenzen wie zum Beispiel Eigennamen (z. B. *Europäische Akademie*), die zweite Kategorie enthielt Kookkurrenzen, die nur zum Teil lexikalische Besonderheiten aufwiesen (z. B. das *öffentliche Grün* statt öffentliche Grünfläche), und die letzte und aufschlussreichste Gruppe enthielt phrasale Auffälligkeiten, die, teilweise, fehlerhaft waren (z. B. der *weiße Stimmzettel*, eine direkte Übersetzung aus dem Italienischen, die eigentlich falsch ist, da ein *nicht ausgefüllter Stimmzettel* damit gemeint ist). Abschließend kann man sagen, dass es möglich ist, viele Schritte bei der Korpusanalyse zu automatisieren und so den gesamten Prozess zu vereinfachen. Um lexikalische Einheiten zu extrahieren, die nur leicht von den anderen Varietäten abweichen, sind allerdings komplexere Extraktionsmethoden notwendig.

Muhr (2018) behandelt das Thema der Plurizentrik sowie der österreichischen und deutschen Rechtsterminologie. In seinem Beitrag stellt er das Projekt ATERM vor, bei dem es sich um ein großes Terminologieprojekt handelt, dessen Ziel es war, eine Rechtsdatenbank zu erstellen und die terminologischen Unterschiede zwischen dem österreichischen und deutschen Recht im Ausmaß von mindestens 1.500 Termini darin zu sammeln und zu beschreiben. Dies sollte eine Hilfe für Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen darstellen, da es bis zu diesem Zeitpunkt keine offizielle Kodifizierung dieser Unterschiede gab. Es gab mehrere Projektphasen: Der erste Schritt umfasste die Erstellung eines Korpus, die Ermittlung geeigneter Terminkandidaten und deren Äquivalente im Vergleichsrecht sowie die Klassifikation der terminologischen Unterschiede. In der zweiten Phase wurden die gefundenen Begriffe in die EU-Arbeits sprachen Englisch und Französisch übersetzt. Außerdem wurden für alle Termini die genauen Quellen im Rechtsbestand angegeben. Die nächste Phase stellte den Import von 1.100 österreichischen ATERM-Einträgen in die IATE dar, gefolgt von der vierten und letzten Phase: der Erstellung des „Wörterbuch[s] der rechtsterminologischen Unterschiede Österreich–Deutschland“ von Muhr und Peinhopf (2015). Insgesamt beinhaltet dieses Wörterbuch 2.000 österreichische Rechtstermini, die sich in Form und/oder Inhalt von Termini des deutschen Rechtssystems unterscheiden. Muhr fasst diese Unterschiede in insgesamt sieben Gruppen zusammen: Synonyme (z. B. *Klagsänderung* und *Klageänderung*), Teilsynonyme (z. B. *ungehorsam*), falsche Freunde (z. B. *Teilkündigung*), Benennungslücken (z. B. der österreichische Begriff *Gebarungsüberprüfung*), (zwei unterschiedliche Formen von) Begriffslücken (z. B. den österreichischen Begriff *Anonymverfügung* gibt es nicht in der bundesdeutschen Standardvarietät, während es *Trennungsunterhalt* nicht in der österreichischen Standardvarietät gibt) und funktionale Äquivalenzen (z. B. *Abtretung des Mietrechts* und *Eintrittsrecht bei Tod des Mieters*). Muhr

merkt an, dass Begriffe aus der Gemeinsprache wie z. B. *Mord* und *Totschlag* in der Rechts-sprache nicht als äquivalent gelten würden, obwohl dies dem üblichen Sprachgebrauch wider-spricht und daher muss man beim Vergleich solcher Termini die Sachverhaltsebene von der Anwendungsebene unterscheiden. In dem genannten Beispiel würde es sich genau genommen um falsche Freunde handeln. Am Ende fasst Muhr zusammen, dass es erhebliche terminologi-sche Unterschiede zwischen dem österreichischen und deutschen Rechtssystem gibt und dass man in dem Projekt ATERM nur einen geringen Teil (ca. 10 %) dieser Unterschiede erfasst hat.

Das untersuchte Thema von Brambilla (2009) unterscheidet sich leicht von der in dieser Arbeit behandelten Thematik, da es sich um keine Terminologiearbeit handelt, sondern um eine Untersuchung der Übersetzung bestimmter Termini der Institutionensprache aus dem Deut-schen ins Italienische – der Fachbereich ist jedoch derselbe, und auch die deutschen Sprachva-rietäten und deren terminologischen Unterschiede werden näher beleuchtet. Am Anfang legt Brambilla (2009) dar, dass jede Nation eine spezifische Institutionensprache hat, die von der Kultur des Landes geprägt ist, und dass oft die gleiche Benennung in unterschiedlichen Rechts-ordnungen mit unterschiedlicher Bedeutung benutzt wird – daher herrscht auch keine termino-logische Eindeutigkeit vor. Bei der eigentlichen Untersuchung listet sie die Varianten aller Na-tionen, in denen Deutsch Amtssprache ist, für einen Begriff auf und analysiert dann die italie-nischen Übersetzungen dieser Termini. Nach der Analyse einiger Beispiele kommt sie zu dem Schluss, dass in der Fachsprache der Institutionen oft Uneindeutigkeit herrscht und dass es auf-grund der unterschiedlichen Rechtsordnungen sehr schwierig ist, eine Übersetzung zu finden, die komplett äquivalent ist. Sie merkt außerdem an, dass ein Mangel an guten zweisprachigen Fachwörterbüchern Italienisch-Deutsch für die Institutionensprache herrscht und dass mehr In-formationen über die Termini – in Wörterbüchern oder elektronischen Ressourcen – zur Verfü-gung gestellt werden sollten, zum Beispiel die Aufgaben einer Institution, damit die Suche nach äquivalenten Entsprechungen vereinfacht wird.

Doğru (2019) beschäftigt sich mit der (halb-)automatischen Termextraktion. In seiner Ar-beit untersucht er drei verschiedene Terminologieextraktionstools, mit denen er Begriffe aus dem medizinischen Fachbereich in der Sprachkombination Türkisch-Englisch extrahiert, und vergleicht deren Ergebnisse. Er betont, dass die Extraktionsmethoden noch sehr fehleranfällig sind und sich daher nicht alle extrahierten Begriffe für eine Terminologiedatenbank eignen, weshalb er nur von „Termkandidaten“ spricht. Folgende drei Extraktionstools wurden unter-sucht: MemoQ, ein CAT-Tool mit Termextraktionsfunktion; AntConc, ein Programm eigens für die Korpusanalyse; und Sketch Engine, eine web-basierte Software für die Verwaltung und Analyse von Korpora. Analysiert wurde ein Korpus, der aus türkischen Zeitschriftenabstracts

aus dem Fachbereich der Kardiologie und deren Übersetzungen ins Englische besteht. Um die Extraktionsergebnisse miteinander vergleichen zu können, wurde mithilfe von Sketch Engine und der Stichwörterliste in den Abstracts manuell eine zweisprachige Terminologieliste für den Abgleich erstellt. Der erste Unterschied ist, dass sich die gezählte Wortanzahl in allen Tools leicht unterscheidet. Jedes Tool versteht also etwas anderes unter einem „Wort“. In MemoQ werden Mehrwort- und Einwortbenennungen basierend auf der Häufigkeit des Begriffs und einem Wert, der anhand der Häufigkeit und Länge des Termkandidaten berechnet wird und angibt, wie zulässig der Begriff ist, extrahiert. Auch werden sogenannte Stopwortlisten in MemoQ eingesetzt. Sie filtern Begriffe heraus, die Noise verursachen, also die zwar häufig vorkommen, aber keine Fachtermini sind. AntConc ermöglicht es, einen Referenzkorpus, also einen Korpus der Gemeinsprache, mit einem Spezialkorpus, also einem Korpus aus einem bestimmten Fachbereich, zu vergleichen. Dadurch können Begriffe, die häufig im Spezialkorpus vorkommen und weniger häufig im Referenzkorpus, als mögliche Fachtermini erkannt werden. Doğru hat seinen selbst erstellten Spezialkorpus mit einem türkischen Referenzkorpus verglichen, er konnte mit dem Programm jedoch nur Einwortbenennungen extrahieren. Bei der Termextraktion von Mehrwortbenennungen ist nur die Funktion „Clusters/N-Grams“ möglich, da der Vergleich mit einem Referenzkorpus fehlt, und dadurch entsteht sehr viel Noise. Sketch Engine unterscheidet zwischen Stichwörtern und Begriffen. So sind Stichwörter „einzelne Wörter (Tokens), die im Fokus korpus häufiger vorkommen als im Referenzkorpus“ (Sketch Engine 2021b), wohingegen Begriffe „Mehrwortausdrücke [sind], die im Fokus korpus häufiger vorkommen als im Referenzkorpus und dazu dem typischen Terminologieformat in der Sprache entsprechen“ (*ibid.*). Doğru hat die Stichwörter-Extraktionsfunktion benutzt, in der ebenfalls der Korpus mit einem Referenzkorpus verglichen wird, um Termkandidaten herauszufiltern. Zum Schluss fasst er die Ergebnisse der Termextraktion zusammen. Alle drei Tools haben ähnliche Ergebnisse bei Einwortbenennungen geliefert, während es größere Unterschiede bei den Mehrwortbenennungen gab, hauptsächlich aufgrund des Sprachpaars. Sketch Engine beispielsweise unterstützt keine Mehrwortbenennungsextraktion in diesem Sprachpaar, und AntConc hat zu ungenaue Ergebnisse geliefert. Einzig MemoQ hat brauchbare Mehrwortbenennungen extrahiert, nachdem eine Stopwortliste erstellt wurde. Als Fazit kann man ziehen, dass sich alle Tools mit den richtigen Einstellungen für die Termextraktion eignen und dass das Ergebnis immer stark von dem Sprachpaar abhängt.

TEIL II: EMPIRISCHER TEIL

7. Forschungsmethode

Die nachfolgenden Kapitel sind dem empirischen Teil der Arbeit gewidmet. Als Erstes wird die Wahl der Forschungsmethode näher erläutert. Die gewählte Methode zur Beantwortung der Forschungsfrage ist eine Korpus- und Äquivalenzanalyse. Da die Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch in geschriebener Form untersucht werden sollen, müssen zur Analyse natürlich Texte herangezogen werden, um diese Besonderheiten analysieren zu können – daher fällt die Wahl automatisch auf eine Korpusanalyse. Mit einem Korpus kann man verschiedene Aspekte einer Sprache erforschen, wie zum Beispiel die Häufigkeit bestimmter Termini, ihren Kontext und ihre Bedeutung sowie häufige Kollokationen (Bowker & Pearson 2002: 31f.). Man kann einen Korpus auch dafür verwenden, um sich Fachwissen anzueignen, das für die Erstellung einer Terminologiearbeit notwendig ist (Bowker & Pearson 2002: 38). Bowker und Pearson betonen, dass „[s]ometimes a word may look familiar because you have seen it being used as part of LGP [language for general purposes], but it is important to realize that words may have a different, more specialized, meaning in the LSP [language for special purposes]“ (2002: 38). Für die Erkennung solcher Unterschiede sind Korpora ein hilfreiches Werkzeug – daher stellt eine Korpusanalyse aufgrund der eben genannten Gründe die beste Methode dar, um eine Terminologiearbeit in diesem Fachgebiet anzufertigen.

In diesem Abschnitt werden kurz die wichtigsten Schritte der empirischen Arbeit aufgezählt, die anschließend in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben werden. Der erste Schritt ist die Suche nach passenden bundesdeutschen und österreichischen Texten aus dem Universitätsbereich für das Korpus. Zum Erstellen und Analysieren des Korpus wird das Tool Sketch Engine verwendet. Auch die Termextraktion wird mit diesem Programm durchgeführt. Die erhobenen Termini werden anschließend manuell in SDL MultiTerm eingetragen, und die terminologischen Einträge werden mit Informationen befüllt. Um die beiden Sprachvarietäten anschließend vergleichen zu können, ist eine Äquivalenzanalyse notwendig, da die Forschungsfrage erst beantwortet werden kann, wenn der Äquivalenzgrad der zu vergleichenden Begriffe bekannt ist. Die Bestimmung des Äquivalenzgrades erfolgt mithilfe der in MultiTerm eingetragenen Definitionen, aber auch der Kontext und die Word Sketch-Funktion von Sketch Engine wird berücksichtigt. Auf der Basis dieser Informationen werden die Begriffspaare miteinander verglichen, was den letzten Schritt der Äquivalenzanalyse darstellt.

7.1 Verwendete Programme

7.1.1 Vorstellung von Sketch Engine

Im folgenden Kapitel wird die webbasierte Software Sketch Engine, die für die Korpusanalyse verwendet wird, und ihre wichtigsten Funktionen kurz vorgestellt. Nach der Beschreibung werden außerdem die Vor- und Nachteile dargelegt und erklärt, warum genau dieses Programm für die Arbeit benutzt wird.

Sketch Engine (2021a) ist eine webbasierte Software. Mit diesem Korpustool kann man Korpora mithilfe unterschiedlicher Funktionen analysieren und so verschiedene Aspekte einer Sprache erforschen. Sketch Engine verwendet Algorithmen zur Analyse der Textkorpora. Es wird für viele unterschiedliche Zwecke und von vielen Zielgruppen, wie Linguist*innen, Übersetzer*innen, Terminolog*innen oder Student*innen, verwendet. Sketch Engine stellt ca. 500 Korpora in über 90 Sprachen zur Verfügung, aber es ist auch möglich, einen eigenen Korpus zu erstellen und zu benutzen.

Einer der wichtigsten Grundfunktionen von Sketch Engine ist *Word Sketch*, eine korpusbasierte Zusammenfassung aller grammatischen Informationen und Kollokationen eines Wortes, die auf einer Seite dargestellt wird. Andere Funktionen umfassen die Word-Sketch-Differenz-Funktion, die Wörter anhand ihrer Kollokationen miteinander vergleicht; einen korpusbasierten Thesaurus, der automatisch eine Liste an Synonymen bzw. Wörtern, die zum gleichen Bedeutungsfeld gehören, erstellt; eine Konkordanzsuche, mit der man den Kontext der Wörter abrufen kann; eine Wortlisten-Funktion, die Wörter sortiert nach ihrer Häufigkeit anzeigt; eine N-Gramm-Funktion, die Mehrwortbenennungen sortiert nach ihrer Häufigkeit anzeigt, und eine Funktion zur Terminologieextraktion. Diese Informationen findet man alle auf dem Dashboard von Sketch Engine, welches in der Abb. 6 dargestellt ist. Die Funktionen befinden sich auf der linken Seite, während rechts alle zuletzt benutzten Korpora zu sehen sind.

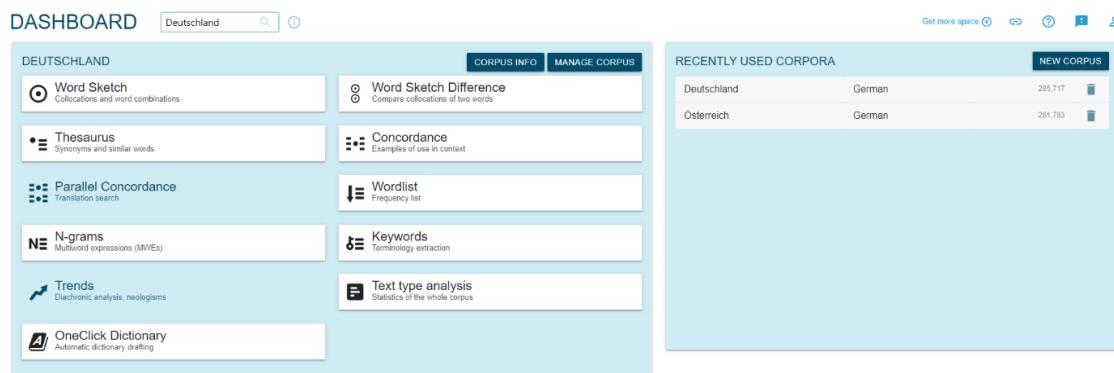


Abbildung 6: Sketch Engine Dashboard

Sketch Engine basiert auf einem bereits existierenden Corpus Query System – auf Deutsch Korpusabfragesystem – namens Manatee, bei dem anschließend verschiedene Funktionen wie *Word Sketch* hinzugefügt wurden (Kilgarriff et al. 2004). Um bei *Word Sketch* zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, werden neben dem statistischen Verfahren auch grammatische Regeln zur Analyse eingesetzt (ibid.). Anstatt eine willkürliche Menge an Wörtern im Bereich des gesuchten Begriffs zu untersuchen, werden alle möglichen grammatischen Beziehungen zu anderen Begriffen analysiert (ibid.). Im Englischen wurden in Sketch Engine beispielsweise 27 grammatische Beziehungen definiert (ibid.). In *Word Sketch* wird für jede grammatische Beziehung, wie z. B. das Subjekt eines Verbs, eine Liste mit den häufigsten Kollokationen und Wortkombinationen erstellt, in der der gesuchte Begriff vorkommt (ibid.).

Nun werden kurz die Vor- und Nachteile von Sketch Engine diskutiert. Ein enormer Vorteil ist die große Vielfalt an Informationen, die Sketch Engine zur Verfügung stellt. Mit Sketch Engine kann man nicht nur eine Termextraktion durchführen, sondern die gewählten Termini auch genau analysieren. Für diese Arbeit stellt besonders die Word Sketch-Funktion eine große Hilfe dar, da die geläufigsten Wortkombinationen und Kollokationen aufgelistet werden. Aber auch die anderen Funktionen können sich als nützlich für die Korpusanalyse erweisen. So kann man bei der Konkordanzsuche direkt sehen, in welchen Dokumenten das Wort gefunden wurde und wie oft es insgesamt im Korpus vorkommt. Auch ist das Interface von Sketch Engine übersichtlich und leicht zu bedienen, wodurch man schnell zwischen dem bundesdeutschen und österreichischen Korpus hin- und herwechseln kann. Als letzten Punkt lässt sich noch erwähnen, dass Sketch Engine bis jetzt relativ selten für Korpusanalysen bzw. Abschlussarbeiten am Zentrum für Translationswissenschaft im Allgemeinen verwendet wurde, daher bietet es sich an, Sketch Engine als Korpusanalysetool auszutesten.

Da es sich bei Sketch Engine um eine Software handelt, die ein statistisches Verfahren für die Analyse von Korpora verwendet, ergeben sich allerdings auch einige Probleme. Ergebnisse, die statistisch gesehen nicht signifikant sind, sind nicht auch direkt linguistisch irrelevant (Ďurčo 2010: 120). Hier liegt es am Menschen, diese Daten richtig zu interpretieren (ibid.). Ein anderes Problem stellt die Ungenauigkeit der morphologischen Markierung und der Lemmatisierung der Korpusdaten dar (Ďurčo 2010: 131). Um diesen Problemen entgegenzuwirken, sollte man alle verfügbaren Quellen heranziehen, um zufriedenstellende Ergebnisse zu erhalten (ibid.). Dieses Problem betrifft aber nicht nur Sketch Engine, sondern auch andere Termextraktionsprogramme bzw. Korpusanalysetools. Selbst mit korrekten Einstellungen muss man die Ergebnisse auch selbst überprüfen, da es immer zu Fehlern oder unerwünschten Daten kommen kann.

Sketch Engine war nicht das einzige Programm, das für die Termextraktion zur Auswahl stand. MemoQ wäre auch eine Option gewesen, doch letztendlich fiel die Wahl auf Sketch Engine, da die vielen zusätzlichen Korpusanalysefunktionen die Äquivalenzanalyse deutlich erleichtern. Sketch Engine wird in dieser Arbeit also zum einen für die Korpuserstellung und Termextraktion der Begriffe verwendet, aber auch, um die Termini im Anschluss genauer zu untersuchen.

7.1.2 Vorstellung von SDL MultiTerm

In diesem Kapitel wird das Programm SDL MultiTerm (Trados 2021) zuerst kurz vorgestellt und danach wird erläutert, warum es in dieser Arbeit verwendet wird.

Bei SDL MultiTerm handelt es sich um ein Terminologiemanagement-Tool von SDL, mit dem man Terminologiedatenbanken und Glossare erstellen und verwalten kann. Die Datenkategorien können selbst gewählt werden und das Hinzufügen von digitalen Mediendateien wie Bildern oder Hyperlinks zu Webseiten ist möglich.

SDL MultiTerm wird in dieser Arbeit verwendet, um eine Terminologiedatenbank für die ausgewählten Termkandidaten zu erstellen, die zuvor mithilfe von Sketch Engine extrahiert wurden. Diese Terminologiedatenbank ist die Grundlage der empirischen Arbeit, da in diesem Programm auch die Äquivalenzgrade notiert werden. Die fertige Termbank kann man im TBX-Format im Anhang vorfinden.

7.2 Korpusaufbau

Im folgenden Kapitel wird die Suche nach den Korpustexten und der Korpusaufbau näher dargestellt. Dabei wird auf den Informationen aus Kapitel 5.2 aufgebaut, in dem die Korpuskriterien näher beschrieben wurden. Bei diesen handelt es sich um die Korpusgröße, die Anzahl der Texte, das Medium, das Fachgebiet und die Textsorten. Anhand dieser Kriterien wird der genaue Korpusaufbau beschrieben.

Gesucht wurden bundesdeutsche und österreichische Formulare und Dokumente aus dem Universitätsbereich, die für die Korpusanalyse in Frage kommen könnten. Der Fokus lag dabei hauptsächlich auf Curricula; Formularen bzw. Dokumenten zur Anrechenbarkeit von Vorleistungen sowie zur Zulassung; Satzungen mit einem Fokus auf den studienrechtlichen Bestimmungen und der Immatrikulationsordnung; Universitätsgesetzen und einigen weiteren Dokumenten, die interessante Termini beinhalten. Insgesamt handelt es sich also hauptsächlich um administrative Texte sowie Rechtstexte. Der Großteil der Texte stammt von den offiziellen Webseiten der Universitäten, einige wenige kommen beispielsweise von der Website der OeAD

(Österreichischer Austauschdienst), dem RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) und anderen relevanten Webseiten. Der Aufbau des Korpus erfolgte zwischen Januar 2021 und März 2021.

Es gab zwei zentrale Kriterien bei der Auswahl der Texte: zum einen die Authentizität und Qualität der Texte und zum anderen die Vergleichbarkeit der bundesdeutschen und österreichischen Texte. Um die Authentizität sicherzustellen, wurden nur Texte von offiziellen Seiten verwendet. Die Vergleichbarkeit ist deutlich schwieriger zu gewährleisten. Hier wurde darauf geachtet, ähnliche Texte bzw. Themengebiete auszuwählen.

Nachdem passende Texte gefunden wurden, wurden sie in Themenbereiche unterteilt bzw. in Ordner sortiert, um einen Überblick über alle Texte zu erhalten. Bei diesem Schritt wurden Texte entfernt, die auf den zweiten Blick doch nicht nützlich für die Korpusanalyse sein würden. Dies geschah basierend auf einer persönlichen Einschätzung des Textinhaltes. Die Texte wurden so weiter eingegrenzt, bis eine endgültige Auswahl feststand.

Für die Korpuserstellung wurde Sketch Engine benutzt. Es wurde ein Korpus für die bundesdeutschen Texte erstellt und eines für die österreichischen. Das bundesdeutsche Korpus – einfach „Deutschland“ in Sketch Engine genannt – umfasst insgesamt 363.210 Tokens und 54 verschiedene Texte, während der österreichische Korpus – „Österreich“ in Sketch Engine – 308.450 Tokens und 67 verschiedene Texte beinhaltet. Es wurde versucht, die Korpora ungefähr gleich groß zu halten, wobei eine kleine Diskrepanz nicht zu vermeiden war.

7.3 Korpusanalyse

7.3.1 Vorüberlegungen

Vor der eigentlichen Korpusanalyse muss noch konkretisiert werden, was das Ziel und der Zweck der Analyse ist. Das Ziel der Analyse ist die Beantwortung der Forschungsfrage. Es soll herausgefunden werden, in welcher Form und Häufigkeit terminologische Lücken in der administrativen Fachsprache im Universitätsbereich in den Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch auftreten. Dazu müssen Termkandidaten in den beiden Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch aus administrativen Universitätstexten extrahiert und anschließend analysiert werden.

Die Ergebnisse der Korpusanalyse sollen eine Unterstützung für Übersetzer*innen, Dolmetscher*innen, Terminolog*innen, Linguist*innen, Studierende oder auch Uni-Mitarbeiter*innen darstellen und gleichzeitig eine Forschungslücke füllen.

Die Forschungsmethode ist eine Korpusanalyse, die mithilfe von Sketch Engine durchgeführt wird, und eine Äquivalenzanalyse, die im Anschluss erfolgt.

Angesichts der in Kapitel 3.2.6 vorgestellten Formen der Terminologiearbeit handelt es sich bei der folgenden Terminologiearbeit um eine deskriptive, fachgebietsbezogene und mehrsprachige Terminologiearbeit. Es wird lediglich der Ist-Zustand der Terminologie beschrieben, die Arbeit beschränkt sich auf das Fachgebiet der administrativen Fachsprache im Universitätsbereich und die beiden Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch werden untersucht.

7.3.2 Terminologieextraktion und Terminologiedatenbank

Im nächsten Schritt wird die Vorgehensweise der Termextraktion mithilfe der Keywords-Funktion von Sketch Engine beschrieben. In Abb. 7 sind die Einstellungen dieser Termextraktion dargestellt. Als Referenzkorpus wurde der bereits in Sketch Engine existierende *German Web 2013 (deTenTen13)* Korpus verwendet, und die restlichen Voreinstellungen wurden nur minimal abgeändert. So wurde der Fokus der Termextraktion leicht auf seltene Termini gesetzt (ein Wert von 0,1 statt 1), die Anzahl der zu extrahierenden Termini wurde von 1.000 auf 800 gesenkt und bei den extrahierten Termini handelt es sich um Wörter und nicht Lemma. Mit diesen Einstellungen wurde anschließend die Termextraktion für beide Korpora durchgeführt.

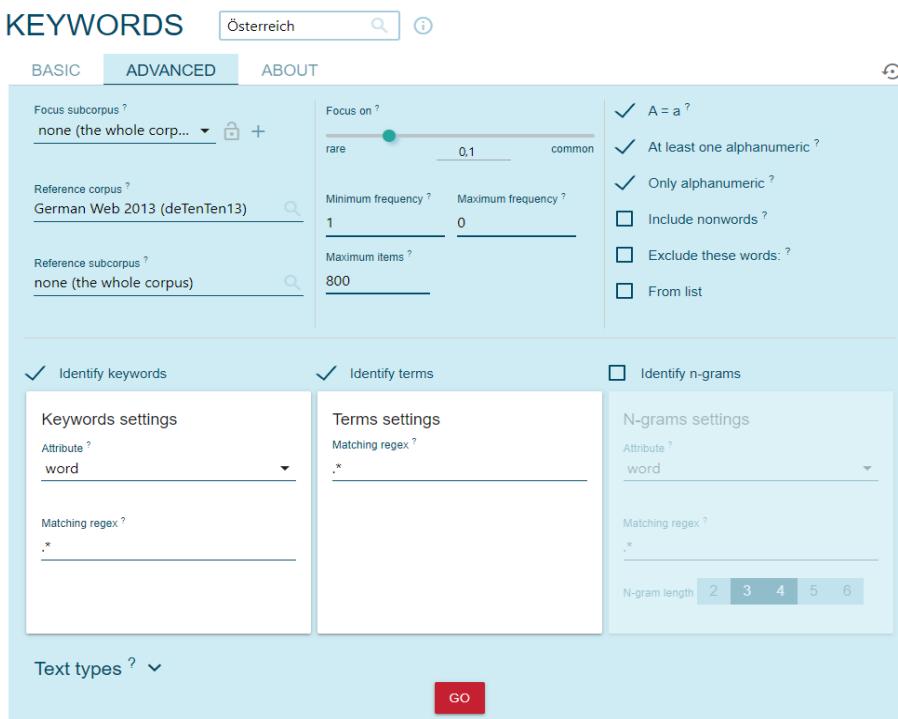


Abbildung 7: Einstellungen der Termextraktion in Sketch Engine

Im Anschluss daran wurden die extrahierten Einwort- und Mehrwortbenennungen als CSV-Dateien heruntergeladen und in Excel näher untersucht. Da die Terminologielisten noch zu umfangreich waren, mussten die Termkandidaten näher eingegrenzt werden. Einige der extrahierten Termini konnten direkt entfernt werden, da es sich um Abkürzungen handelte, die einen spezifischen Studiengang o. Ä. bezeichneten. Die Auswahl der Termkandidaten erfolgte hauptsächlich nach individueller Einschätzung und basierend auf dem eigenen Vorwissen, aber die Häufigkeit der Termini wurde auch berücksichtigt. Einige Termini wurden später noch entfernt, als bei der Ermittlung des Begriffsinhaltes festgestellt wurde, dass der Terminus der Gemein- und nicht der Fachsprache angehört. Für die Termini wurden anschließend manuell Einträge in MultiTerm angelegt (siehe Anhang). Man kann zwischen der Sprachrichtung AT-DE und DE-AT umschalten, indem man auf die Option „reverse“ unter der Ausgangssprache in MultiTerm geht. Diese Funktion gewährt einem eine gute Übersicht über alle Termini und die terminologischen Lücken in der spezifischen Sprachvarietät. Für die terminologischen Einträge wurden die folgenden Datenkategorien verwendet:

- **Eintragsebene:** Anmerkung (note), Grad der Äquivalenz (degreeOfEquivalence): equivalent, broaderEquivalent, narrowerEquivalent, quasiEquivalent, nonEquivalent
- **Sprachebene:** Definition (definition), Quelle (source)
- **Termebene:** Kontext (context), Quelle (source), Anmerkung (note)

Die in der Terminologiearbeit verwendeten Äquivalenzgrade wurden aus der ISO-Norm 12620 (2019) übernommen. Die in Kapitel 3.3 erwähnten Bezeichnungen für die Äquivalenzgrade wurden nicht verwendet, um die Terminologiearbeit konsistent mit der ISO zu halten. Im Folgenden werden diese Datenkategorien genauer erläutert.

Die Äquivalenzgrade, die als Unterkategorien in SDL MultiTerm verwendet werden, sind die folgenden: Äquivalent (equivalent), breiteres Äquivalent (broaderEquivalent), Quasi-Äquivalent (quasiEquivalent), engeres Äquivalent (narrowerEquivalent) und kein Äquivalent (nonEquivalent).

Die Äquivalenzgrade aus der ISO-Norm haben andere Bezeichnungen, decken sich aber von der Bedeutung her fast vollständig mit den Äquivalenzgraden von Drewer und Schmitz (2017) sowie Arntz et al. (2014), die hier in dieser Arbeit bereits beschrieben wurden. So kann man die Unterkategorie Äquivalent aus der ISO-Norm der hier in der Arbeit erwähnten vollständigen Äquivalenz zuordnen. Das breitere Äquivalent entspricht der Inklusion, während das Quasi-Äquivalent eine Überschneidung darstellt. Das engere Äquivalent kann man der Teiläquivalenz zuordnen. Die Bezeichnung der fehlenden Äquivalenz findet man sowohl hier in der Arbeit als auch in der ISO-Norm.

Um Missverständnisse zu vermeiden, werden die Äquivalenzgrade breiteres Äquivalent (broaderEquivalent) und engeres Äquivalent (narrowerEquivalent) noch mehr im Detail erläutert. Breiteres Äquivalent wird wie folgt definiert: „Qualifier assigned to a term or sense of a word that is associated with a larger extension than the term with which it is judged to be equivalent or synonymous“ (ISO-Norm 12620 2019). Solch ein Begriff hat also einen größeren Begriffsumfang als der Begriff, mit dem er in Beziehung steht. Das engere Äquivalent hat stattdessen einen kleineren Begriffsumfang, aber dafür einen größeren Begriffsinhalt, wodurch dieser Begriff spezifischer als sein Äquivalent ist, da er über mehr wesentliche Merkmale verfügt. Um leichter zu erkennen, welcher Begriff einen größeren oder kleineren Begriffsumfang besitzt, wurde diese Information im Feld „note“ mit den Zeichen „<“ / „>“ gekennzeichnet. Bei dem „kleineren“ Begriff handelt es sich hierbei um den engeren Begriff und bei dem „größeren“ um den breiteren.

Bei der Suche nach Definitionen wurde auf die in Kapitel 3.2.2.2 erwähnten Anforderungskriterien hohen Wert gelegt. So war das Ziel, nur qualitativ hochwertige Quellen zu benutzen und eine ausreichende Definitionslänge mit genug Merkmalen zu finden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. In einigen Fällen war es allerdings notwendig, mehrere (ergänzende) Definitionen anzuführen, damit der vollständige Begriffsinhalt erfasst werden konnte, der mit nur einer Definition nicht gegeben wäre. Auch bei der Auswahl der Kontexte war es das Ziel, sicherzustellen, dass der Satz so viele hilfreiche Informationen über den Begriff enthält wie möglich und im besten Fall sogar zusätzliche definitorische Elemente.

Insgesamt gab es drei verschiedene Orte, an denen nach Definitionen gesucht wurde: im Korpus selbst, auf den Webseiten von Universitäten und in fachsprachlichen Wörterbüchern. Viele Universitäten haben ein eigenes Glossar auf ihrer Webseite, wo eine große Anzahl an Termini und deren Definitionen aufgelistet ist. Dies kann besonders dann hilfreich sein, wenn die Suche nach einer nützlichen Definition im Wörterbuch vergebens war.

7.3.3 Vorgehensweise des Vergleichs zwischen AT-DE

Bei der Äquivalenzanalyse wurden die Definitionen der Begriffe miteinander verglichen, indem die abgrenzenden Merkmale analysiert wurden. Die Definitionen stellten allerdings oft nur das „Grundgerüst“ der Analyse dar, auf der dann noch weiter aufgebaut werden musste, z. B. mithilfe einer weiteren Recherche. Nicht immer waren alle wichtigen Informationen in einer Definition enthalten, die man benötigt, um den genauen Äquivalenzgrad festzustellen. Sollte eine bundesdeutsche Definition beispielsweise ein bestimmtes Merkmal erwähnen, das nicht in

der österreichischen Definition vorkommt, kann man hier nachforschen. Es kann auch vorkommen, dass es in der anderen Definition nicht als wichtig genug erachtet wurde, um angegeben zu werden, aber eigentlich auch ein Merkmal des Begriffs ist. Hier ist es wichtig, sich nicht nur auf eine Quelle zu verlassen, sondern alle zur Verfügung stehenden Quellen – wie Wörterbücher, Universitätsseiten und die Korpora – für die Recherche einzusetzen. Daher ist die Wahl der Definitionen sehr wichtig, da man den Äquivalenzgrad eines Begriffs falsch einordnen könnte, wenn ein wichtiges Merkmal in der Definition fehlt.

Ein konkretes Beispiel wäre das Begriffspaar *Außerordentlicher Studierender* (AT) und *Gasthörer* (DE). Nachdem qualitativ hochwertige Definitionen und – wenn möglich – Kontextstellen, die zusätzliche Informationen geben, für beide Begriffe gefunden wurden, kann man mit der Äquivalenzanalyse beginnen. Die ersten Definitionen (siehe Anhang) ähneln sich auf den ersten Blick sehr stark; es wird davon gesprochen, dass außerordentliche Studierende bzw. Gasthörer einen Universitätslehrgang bzw. Weiterbildungskurse oder einzelne Lehrveranstaltungen besuchen können. In der österreichischen Kontextstelle wird erwähnt, dass man einen bestimmten Studienbeitrag zahlen muss, während in den bundesdeutschen Definitionen keine exakte Zahl genannt wird, sondern nur von „gegen Zahlung einer Gebühr“ gesprochen wird. Auch wird in einer bundesdeutschen Definition erwähnt, dass man „ohne Prüfungsabsicht“ an Veranstaltungen teilnimmt. Dieser Aspekt der Prüfungsabsicht wurde beispielsweise in keiner österreichischen Definition erwähnt. Bei diesen zwei Merkmalen – die Gebühr und Prüfungsabsicht – gibt es also mögliche Differenzen, die aus den bloßen Definitionen so nicht ersichtlich werden. Nach einer weiteren Recherche kann man feststellen, dass man als außerordentlicher Studierender sehr wohl Prüfungen ablegen kann. Hier zeigen sich also Unterschiede bei den Merkmalen auf – sie sind nicht komplett identisch. Diese Unterschiede sind groß genug, sodass man sie als Quasi-Äquivalente betrachten kann. Mehr zu diesem Begriffspaar kann man in Kapitel 8.2 nachlesen. Dieser Analysevorgang wurde bei den restlichen Begriffspaaren wiederholt.

8. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Korpusanalyse zusammengefasst. Die Termbank-einträge der hier untersuchten Termini kann man in der Terminologiedatenbank im Anhang finden. Die Ergebnisse sind nach den Äquivalenzgraden (Äquivalente, Quasi-Äquivalente, engere Äquivalente, breitere Äquivalente und fehlende Äquivalenz) geordnet. Es wird versucht, auf alle Begriffspaare einzugehen, aber der Fokus liegt auf besonders interessanten oder schwierigen Fällen. Zum Schluss wird außerdem die absolute und relative Häufigkeit der Äquivalenzgrade tabellarisch präsentiert.

8.1 Äquivalente

In diesem Kapitel werden nicht alle äquivalenten Begriffspaare aufgezählt, da die Äquivalenz in den meisten Fällen deutlich aus den Definitionen ersichtlich ist und daher nicht genauer erklärt werden muss. Es werden aber einige Begriffe erwähnt, bei denen es aufgrund ihrer veralteten Bezeichnungen zu Missverständnissen kommen könnte oder die anderen Besonderheiten aufzeigen.

Bei dem Begriffspaar *Curriculum* (AT) und *Studien- und Prüfungsordnung* (DE) handelt es sich um Äquivalente, da die Merkmale miteinander übereinstimmen. Bei *Studienplan* (AT) handelt es sich um den veralteten Begriff für *Curriculum* (AT) (Ralli et al. 2007: 523), der nicht länger in Österreich verwendet wird. *Studienplan* (DE) hat wiederum eine andere Bedeutung. Es ist leicht zu sehen, dass es zu Verwirrungen kommen kann, wenn die veraltete Bezeichnung eines österreichischen Begriffs einer aktuellen bundesdeutschen Benennung entspricht.

Auch bei den folgenden Begriffspaaren handelt es sich um Äquivalente, wo es bei der österreichischen Variante eine veraltete Bezeichnung gibt, die nicht länger benutzt wird. Bei *Erlöschen der Zulassung* (AT) und *Exmatrikulation* (DE) ist *Exmatrikulation* (AT) ein veralteter Begriff, der seit dem 31. August 1997 nicht mehr verwendet wird (Coluccia & Mayer 2000: 85). *Allgemeine Universitätsreife* (AT) und *Allgemeine Hochschulreife* (DE) ist ein weiteres Begriffspaar. *Allgemeine Hochschulreife* (AT) ist der veraltete Begriff (Ralli et al. 2007: 59). Zum Schluss ist noch *Zulassung* (AT) und *Immatrikulation* (DE) zu erwähnen. *Immatrikulation* (AT) ist der veraltete Begriff und wird laut Ralli et al. (2007: 306) seit 1997 nicht mehr in Studienvorschriften verwendet.

Alle oben genannten veralteten Begriffe wurden entweder gar nicht (*Exmatrikulation*, *Immatrikulation*, *Allgemeine Hochschulreife*) oder deutlich seltener (*Studienplan*) im österreichischen Korpus gefunden. *Curriculum* findet man 1.043 Mal im Korpus, während *Studienplan* nur 66 Mal auftritt.

Der Begriff *Hochschulzugangsberechtigung* existiert in beiden Standardvarietäten und kann als Äquivalent gesehen werden; er wurde allerdings nicht im österreichischen Korpus gefunden, während er 119 Mal im bundesdeutschen Korpus vorkommt. Erst nach einer Recherche wurde er unter anderem in offiziellen österreichischen Gesetzestexten gefunden (BGBl. II Nr. 216 2019), woraus man schließen kann, dass dieser Terminus sehr wohl in Österreich verwendet wird, aber nicht so geläufig ist wie in Deutschland. Man könnte daraus aber auch den Schluss ziehen, dass nicht genug oder falsche Texte für den Korpus gewählt wurden. *Studienberechtigung* kann man als Synonym sehen, in Österreich wird das Wort aber oft nur im Kontext der Studienberechtigungsprüfung benutzt, obwohl man sie laut Definition auch zum Beispiel nach dem Ablegen der Matura erhält.

8.2 Quasi-Äquivalente

Bei den folgenden Begriffspaaren handelt es sich um Quasi-Äquivalente, das heißt, sie haben fast denselben Begriffsinhalt, unterscheiden sich aber in einigen Aspekten. So hat einer der Termini ein paar Merkmale mehr oder weniger als der andere. In den meisten Situationen können sie aber trotzdem als Äquivalente gesehen werden, da der Begriffsinhalt grundsätzlich miteinander übereinstimmt.

Das erste Begriffspaar ist *Aufnahmeverfahren* (AT) und *Auswahlverfahren* (DE). Bei beiden Begriffen handelt es sich um ein Verfahren, das eingesetzt wird, wenn die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt. Das Ziel, die Studierendenzahl auf eine gewisse Anzahl zu beschränken, ist also dasselbe, die Durchführung dieses Verfahrens bzw. die Kriterien anhand der Zulassung dieser Studierenden entschieden wird, unterscheiden sich jedoch. In den bundesdeutschen Definitionen werden unter anderem die Kriterien Wartezeit und Notendurchschnitt erwähnt. Die österreichische Definition erwähnt keine Kriterien, aber nach einer Recherche wird deutlich, dass hauptsächlich das Durchführen von Online-Self-Assessments und/oder schriftlichen Tests (Universität Wien 2021d), Motivationsschreiben (Technische Universität Wien 2021a), das Führen von Präsentationen oder Aufnahmegesprächen (Ombudsstelle für Studierende 2018: 45) verlangt werden. In Deutschland dagegen sind die Kriterien hauptsächlich die Wartezeit, der Notendurchschnitt des

Abiturs, schriftliche Tests, Auswahlgespräche, ein Motivationsschreiben oder eine abgeschlossene Berufsausbildung (Universität Konstanz 2021). Die Kriterien der Aufnahme- und Auswahlverfahren variieren auch leicht je nach Bildungseinrichtung und sind hier daher nicht vollständig aufgezählt. Der Fokus der Aufnahmeverfahren in Österreich liegt allerdings oft auf Prüfungen, während in den Auswahlverfahren Deutschlands der Notendurchschnitt fast immer eine grundlegende Rolle spielt. Auch die Wartezeit ist in Deutschland wichtig, während das Konzept der Wartezeit in diesem Kontext so in Österreich nicht existiert. Daraus kann man schließen, dass die Begriffe genug Überschneidungen der Merkmale aufweisen, sodass sie als Äquivalente gesehen werden können, aber durch die aufgeführten Unterschiede nur zu den Quasi-Äquivalenten gezählt werden.

Bei dem Begriffspaar *Zugangsbeschränkung* (AT) und *Zulassungsbeschränkung* (DE) verhält es sich ähnlich. Im Grunde sind die Definitionen der beiden Termini gleich in dem Sinn, dass sie für eine Regelung zur Beschränkung der Studienplätze stehen. In Deutschland wird jedoch häufig stattdessen der lateinische Begriff *Numerus clausus* benutzt und umgangssprachlich wird damit hauptsächlich der Notendurchschnitt gemeint. Bei dem österreichischen Begriff fehlen diese Konnotationen, weshalb man hier nur von einer Quasi-Äquivalenz sprechen kann.

Das nächste Begriffspaar ist *Außerordentlicher Studierender* (AT) und *Gasthörer* (DE). In der zweiten Definition zu Gasthörer wird erwähnt, dass Gasthörer „ohne Prüfungsabsicht und Prüfungsmöglichkeit an einzelnen Lehrveranstaltungen der Hochschule teil[nehmen]“ (Błażek et al. 2010: 167). Auch auf vielen Webseiten von bundesdeutschen Universitäten wird darauf aufmerksam gemacht, dass „Gasthörerinnen und Gasthörer [...] nicht dazu berechtigt [sind], an Prüfungen teilzunehmen“ (Fachhochschule Münster 2021). Außerordentliche Studierende haben jedoch die Möglichkeit, Prüfungen abzulegen und sich diese sogar unter bestimmten Bedingungen für ein ordentliches Studium anrechnen zu lassen (Technische Universität Wien 2021c). Ein weiterer Unterschied ist die Gebühr, die man zahlen muss, um als außerordentlicher Studierender bzw. Gasthörer zugelassen zu werden. Jeder außerordentlicher Studierender muss den ÖH-Beitrag und Studienbeitrag von insgesamt 383,56 € zahlen, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit (Technische Universität Wien 2021b), während der Beitrag für Gasthörer nicht fix festgelegt ist, sondern je nach Universität variiert. Oft liegt der Beitrag für Gasthörer bei ungefähr 100,00 € pro Semester (Fachhochschule Münster 2021). Der zu zahlende Geldbetrag ist bei außerordentlichen Studierenden also deutlich höher und gesetzlich festgelegt. Aus den oben genannten Gründen kann man auch hier von einer Quasi-Äquivalenz sprechen. Die gleichen Argumente treffen auch auf das Begriffspaar *Außerordentliches*

Studium (AT) und *Gasthörerstudium* (DE) zu, da sich der Inhalt des Studiums, wie die Prüfungsmöglichkeit, minimal unterscheidet.

Das nächste Begriffspaar ist *Lehrbefugnis* (AT) und *Lehrbefugnis* (DE). Die Besonderheit bei diesem Paar ist, dass sich ihre Synonyme unterscheiden, jedoch eigentlich dasselbe aussagen. Statt Lehrbefugnis wird in Österreich oft von *Venia Docendi* gesprochen, während in Deutschland eher *Venia Legendi* verwendet wird. Bei der Venia Docendi handelt es sich um die Lehrbefähigung, die nach einem erfolgreichen Abschluss eines Habilitationsverfahrens verliehen wird (Schade & Wilde 2021). Die Venia Legendi dagegen berechtigt die Person dazu, an einer Hochschule selbsttätig zu lehren (ibid.). Hierbei handelt es sich um eine Lehrbefugnis (ibid.). Sie gilt nur für die Hochschule, die sie ausgestellt hat (ibid.). Die Venia Docendi, die Lehrbefähigung, bestätigt nur, dass man selbstständig lehren darf, sie stellt jedoch keine Berechtigung zur Lehre an einer Hochschule dar (ibid.). Dafür benötigt man die Venia Legendi, die Lehrbefugnis, mit der man auch den Titel „Privatdozent“ erhält (ibid.). Im österreichischen Korpus wird allerdings ausschließlich Venia Docendi im Zusammenhang mit Lehrbefugnis gefunden, Venia Legendi wird nicht verwendet. Auch im österreichischen Universitätsgesetz § 102 (BGBI. I Nr. 120 2002) wird davon gesprochen, dass Privatdozentinnen und Privatdozenten eine Lehrbefugnis (Venia Docendi) erhalten. Man kann daher davon ausgehen, dass in Österreich die Venia Docendi beides – also Lehrbefähigung und Lehrbefugnis – ausdrückt. Zusammenfassend kann man sagen, dass mit Lehrbefugnis in Österreich und Deutschland der gleiche Begriffsinhalt gemeint ist, in Österreich aber das Synonym Venia Docendi, in Deutschland das Synonym Venia Legendi verwendet wird. Aus diesem Grund würde ich sie als Quasi-Äquivalente bezeichnen, da es kleinere Unterschiede in der Verwendung der Begriffe und Synonyme gibt.

Auch bei dem gleichlautenden Begriffspaar *Prüfungsordnung* (AT) und *Prüfungsordnung* (DE) handelt es sich um Quasi-Äquivalente. Bei der österreichischen Variante ist die Prüfungsordnung immer Teil des Curriculums (Ralli et al. 2007: 449), während sie in Deutschland entweder eine eigenständige Verordnung ist oder mit der Studienordnung zusammengefasst wird. Der österreichische Begriff beinhaltet auch nur Informationen über die Prüfungen selbst, wie zum Beispiel die Prüfungsmethoden oder nähere Bestimmungen für die Prüfungsverfahren. In der bundesdeutschen Variante gibt die Prüfungsordnung unter anderem auch Auskunft über die Regelstudienzeit und Fristen für die Prüfungsanmeldungen (Błażek et al. 2010: 134). Die Begriffe teilen sich also einige Merkmale, weisen aber auch Unterschiede auf.

Das nächste Begriffspaar ist *Studienberechtigungsprüfung* (AT) und *Begabtenprüfung* (DE), die auch als *Immaturenprüfung* (DE) oder *Z-Prüfung* (DE) in Niedersachsen bekannt ist.

Hier besteht eine nicht komplette Äquivalenz zwischen beiden bundesdeutschen Begriffen, weshalb beide extra hier erwähnt werden und auch als separate Einträge in der Terminologie-datenbank aufgeführt werden. Die Prüfung ermöglicht es Personen sowohl in Österreich als auch in Deutschland, an einer Universität zu studieren, ohne eine allgemeine *Universitätsreife* (AT) bzw. *allgemeine Hochschulreife* (DE) aufzuweisen bzw. diese im Fall der *Begabtenprüfung* (DE) nachzuholen. Die Voraussetzungen und einige weitere Details unterscheiden sich jedoch. In Deutschland ist die Prüfung unter mehreren Namen bekannt, darunter am häufigsten unter *Begabtenprüfung* (mehrere Bundesländer), *Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen* (mehrere Bundesländer) oder *Immaturenprüfung* (nur in Niedersachsen vorhanden), während die *Studienberechtigungsprüfung* (AT) der einzige gängige österreichische Begriff ist und an allen österreichischen Universitäten abgelegt werden kann. Die *Immaturenprüfung* (DE) wird nur für den gewählten Studiengang bzw. das gewählte Studienfach abgelegt (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2021), während man die allgemeine Hochschulreife mit der *Begabtenprüfung* (DE) erhält und man sich somit für alle Studiengänge bewerben kann (KMK 2010). Die *Studienberechtigungsprüfung* (AT) gewährt stattdessen die Zulassung zu Studien einer bestimmten Studienrichtungsgruppe (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2021). Auch sind die Prüfungen jeweils unterschiedlich aufgebaut. Die *Studienberechtigungsprüfung* (AT) umfasst insgesamt fünf Prüfungen, die aus einer schriftlichen Arbeit über ein allgemeines Thema, zwei oder drei Prüfungen über ein Pflichtfach und eine oder zwei Prüfungen über ein Wahlfach bestehen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2021). Vorausgesetzt wird, dass man mindestens 20 Jahre alt ist, die Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedstaates vorweisen kann und eine über die allgemeine Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen kann (*ibid.*). Die *Immaturenprüfung* (DE) besteht aus einem allgemeinen und fachbezogenen Teil, der sich wiederum aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zusammensetzt (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2021). Um die Prüfung ablegen zu dürfen, muss man einige Voraussetzungen erfüllen, wie (mindestens) einen Hauptabschluss haben und eine zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen und zwei Jahre Berufserfahrung im Ausbildungsberuf (in Vollzeit) erworben haben oder (ohne eine vorausgegangene Ausbildung) bereits fünf Jahre hauptberuflich (in Vollzeit) beschäftigt sein oder gewesen sein (*ibid.*). Die *Begabtenprüfung* (DE) kann nur in dem Bundesland abgelegt werden, in dem die Bewerber*innen den ersten Wohnsitz haben (KMK 2010). Voraussetzung ist außerdem, dass man mindestens das 25. Lebensjahr vollendet hat, mindestens 5-7 Jahre lang nach der Berufsausbildung berufstätig war und sich in angemessener Weise auf die Prüfung vorbereitet

hat (ibid.). Die Prüfung besteht, ähnlich wie auch die *Immaturenprüfung (DE)*, aus zwei Teilen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung (ibid.). Nach dem Bestehen der Prüfung erhält man die allgemeine Hochschulreife – anders als die *Immaturenprüfung (DE)* ist sie also nicht fach- oder ortsgebunden (ibid.). Aufgrund der erwähnten Unterschiede kann man hier von Quasi-Äquivalenten sprechen.

Bei dem Begriffspaar *Studienbeitrag (AT)* und *Studiengebühren (DE)* unterscheidet sich die Höhe des zu zahlenden Beitrags sowie die beitragspflichtige Zeit. Der Studienbeitrag in Österreich muss erst bezahlt werden, sobald die vorgesehene Studiendauer um zwei Toleranzsemester überschritten wurde (Technische Universität Wien 2021b). Diese Zeitperiode ist daher auch als studienbeitragsfreie Zeit bekannt (ibid.). Auch ist die Höhe des Beitrags gesetzlich auf 363,36 € pro Semester bzw. für Drittstaatenangehörige auf 726,72 € pro Semester festgelegt (ibid.). In Deutschland gibt es Studiengebühren nur in Form von Langzeitstudiengebühren, die nur in einigen Bundesländern gezahlt werden müssen (Deutsches Studentenwerk 2021b). Dazu zählen Niedersachsen, Saarland, Sachsen und Thüringen (ibid.). Die Höhe der Langzeitgebühren variiert je nach Universität (ibid.). Als Langzeitstudierende gelten normalerweise Personen, die mehr als 4 Semester über der Regelstudienzeit liegen (Deutsches Studentenwerk 2021b).

ÖH-Beitrag (AT) und *Semesterbeitrag (DE)* stellen ein weiteres Begriffspaar dar. ÖH steht für „österreichische HochschülerInnenschaft“, welche natürlich nicht in Deutschland existiert, allerdings wird in Österreich auch oft vom Studierendenbeitrag gesprochen. Bei dem ÖH-Beitrag handelt es sich derzeit um einen fixen Betrag von 20,70 €, der jedes Semester von allen Studierenden bezahlt werden muss. Der *Semesterbeitrag (DE)* muss auch jedes Semester bei der Rückmeldung bezahlt werden, variiert jedoch stark je nach Universität. Grundsätzlich ist der zu zahlende Semesterbeitrag in Deutschland aber immer deutlich höher als der ÖH-Beitrag. Nach einer Recherche des Semesterbeitrags an verschiedenen deutschen Universitäten lässt sich sagen, dass er sich ungefähr im Bereich von 100 € bis 300 € bewegt. Man kann hier von Quasi-Äquivalenten sprechen, da beide Begriffe denselben Zweck erfüllen.

Bei sowohl *Universitätsrat (AT)* als auch *Hochschulrat (DE)* handelt es sich um ein wichtiges Organ der Universität, das über gewisse Mitwirkungsrechte und Aufsichtsfunktionen verfügt. Der Unterschied liegt in der Zusammensetzung des Rats. Der *Universitätsrat (AT)* gemäß § 21 Universitätsgesetz 2002 (BGBI. I Nr. 120 2002) besteht aus maximal 9 Mitgliedern, die keine Universitätsangehörigen sein dürfen. Bei dem *Hochschulrat (DE)* wird die Anzahl der Mitglieder von der Grundordnung der jeweiligen Universität geregelt (Bergische Universität Wuppertal 2021), normalerweise bewegt sie sich allerdings in dem Bereich von 5 bis 12 Mitgliedern (Bogumil et al. 2007: 22). Es ist außerdem nicht in allen Bundesländern gesetzlich

vorgeschrieben, dass die Besetzung komplett extern sein soll, wie es in Österreich der Fall ist, sondern einigen Bundesländern wird diese Entscheidung freigestellt (Bogumil et al. 2007: 23). Die internen Mitglieder befinden sich allerdings meistens in der Minderheit (Bogumil et al. 2007: 24). Der *Universitätsrat* (*AT*) ist also viel strenger geregelt, während es bei dem *Hochschulrat* (*DE*) einige Unterschiede innerhalb der Bundesländer gibt. Aufgrund der geringfügigen Unterschiede in der Zusammensetzung kann man hier von Quasi-Äquivalenten sprechen.

Das nächste Begriffspaar ist *Curricularkommission* (*AT*) und *Studienkommission* (*DE*). Im Grunde sind die Begriffsinhalte sehr ähnlich, allerdings gibt es auch einige abgrenzende Merkmale, die eine vollkommene Äquivalenz verhindern. So gibt es geringfügige Unterschiede hinsichtlich der Aufgaben und Zusammensetzung der Studienkommission innerhalb Deutschlands, da es in jedem Bundesland – und manchmal sogar an jeder Universität – anders geregelt ist. Dies macht es schwierig, den bundesdeutschen mit dem österreichischen Begriff zu vergleichen, und somit kann man nicht von einer vollkommenen Äquivalenz sprechen, obwohl sich ein Großteil der Aufgabengebiete überschneidet. Ein Beispiel wäre der Anteil der studentischen Mitglieder der Kommission. So wird auf einer Webseite der Universität Stuttgart (o. J.) erwähnt, dass von den maximal zehn Mitgliedern der Studienkommission vier studentische Mitglieder sein sollten. Im Niedersächsischen Hochschulgesetz (Nds. GVBl. 2007: 69) wird dagegen keine bestimmte Anzahl erwähnt, es wird aber klargestellt, dass „deren stimmberechtigte Mitglieder mindestens zur Hälfte Studierende“ sein sollen. Im österreichischen Universitätsge- setz (BGBl. I Nr. 120 2002) wird angemerkt, dass die Kollegialorgane mindestens zu einem Viertel aus Studierenden bestehen sollen. Aus diesen Gründen kann man hier von einer Quasi-Äquivalenz sprechen.

Bei dem Begriffspaar *Qualifikationsprofil* (*AT*) und *Qualifikationsziele* (*DE*) besteht eine Quasiäquivalenz. Die Definitionen gleichen sich größtenteils, in den österreichischen Definitionen wird jedoch oft explizit erwähnt, dass das Qualifikationsprofil Teil des Curriculums ist. Der Grund dafür ist, dass im österreichischen Universitätsgesetz §58 (BGBl. I Nr. 120 2002) geregelt ist, dass jedes Curriculum ein Qualifikationsprofil enthalten muss. Qualifikationsziele werden auch oft in den bundesdeutschen Prüfungsordnungen erwähnt, erhalten jedoch nicht immer ein eigenständiges Kapitel. Hier lassen sich also einige Differenzen aufweisen. Auch im Korpus lässt sich ein Unterschied aufzeigen: Der Begriff Qualifikationsprofil kommt im bundesdeutschen Korpus kaum vor (2 Mal), während er ganze 53 Mal im österreichischen Korpus erwähnt wird. Bei dem Wort Qualifikationsziele kann man das Gegenteil beobachten. So kommt es nur 1 Mal im österreichischen Korpus vor, aber ganze 39 Mal im bundesdeutschen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff Qualifikationsrahmen, der nur selten im österreichischen Korpus verwendet wird.

8.3 Engere Äquivalente

Im folgenden Kapitel werden alle engeren Äquivalente aufgezählt. Dabei handelt es sich um Begriffe, die mehr wesentliche Merkmale besitzen als ihr Äquivalent und somit spezifischer sind.

Das erste Begriffspaar ist *Curriculum (AT)* und *Curriculum (DE)*. Es handelt sich hierbei also um dieselbe Benennung, die jedoch in verschiedenen Kontexten verwendet wird und auch vom Begriffsinhalt nicht komplett miteinander übereinstimmt. Auffallend ist auch, dass das Wort Curriculum über 1.000 Mal im österreichischen Korpus auftritt, während es nur 10 Mal im bundesdeutschen Korpus vorkommt. Bei *Curriculum (AT)* handelt es sich um ein engeres Äquivalent, da der Begriff alle Merkmale von der bundesdeutschen Variante umfasst und zusätzlich noch weitere Merkmale aufweist. Dadurch ist der Begriff deutlich spezifischer. Bei beiden Begriffen kann man von einem Lehrplan sprechen, der gewisse Rahmenbedingungen vorgibt. Im österreichischen Curriculum muss unter anderem die Bezeichnung des Studiums, das Qualifikationsprofil und die Studienziele, die Zulassungsvoraussetzungen, die Module mit ECTS-Punktezuweisung, eine Prüfungsordnung und noch weitere erforderliche Bestandteile enthalten sein (Universität Wien 2021a). Es handelt sich auch ausdrücklich um eine Verordnung der Universität (Ralli et al. 2007: 171). Bei der bundesdeutschen Variante ist damit oftmals nur ein Studienverlaufsplan (Technische Universität Braunschweig 2021) gemeint, wenn der Begriff im Universitätsbereich erwähnt wird, oder das Wort wird nur im Schulbereich als Lehrplan verwendet (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2019). Auch die Definition von Błażek et al. (2010: 72) spricht davon, dass es sich bei einem Curriculum um einen „durch eine Studienordnung vorgeschriebene[n] Studienverlauf in seiner inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung“ handelt. Zusammenfassend kann man sagen, dass *Curriculum (AT)* deutlich häufiger im österreichischen Korpus auftaucht als im bundesdeutschen und der Begriff über mehr Merkmale verfügt, sodass man hier von einem engeren Äquivalent sprechen kann. Es ergibt sich somit, dass der Begriffsinhalt von *Curriculum (AT)* größer ist als der von *Curriculum (DE)*. Im Vergleich dazu handelt es sich bei dem Begriffspaar *Curriculum (AT)* und *Studien- und Prüfungsordnung (DE)* um ein Äquivalent, da es sich bei beiden Begriffen um eine Verordnung handelt, die alle Rahmenbedingungen und Inhalte eines Studienganges beschreiben.

Auch bei dem Begriffspaar *Rigorosum* (AT) und *Rigorosum* (DE) weist die österreichische Variante mehr Merkmale auf. Die Begriffe teilen sich die Definition „mündliche Abschlussprüfung bei einem Doktoratsstudium“ (Ammon et al. 2016: 597), der österreichische Begriff hat aber zusätzlich noch die Definition „größere mündliche Prüfung über ein medizinisches Teilgebiet während des Medizinstudiums“ (ibid.), die bei der bundesdeutschen Form fehlt. Heutzutage wird *Rigorosum* (AT) auch hauptsächlich im Medizinbereich benutzt.

Bei dem Begriffspaar *kommissionelle Prüfung* (AT) und *Prüfung durch eine Kommission* (DE) handelt es sich bei dem bundesdeutschen Wort um eine Phrase, die in dieser Form nicht im Korpus vorkommt. Inhaltlich gesehen geht es bei beiden Begriffen um eine Prüfung, die vor einer Kommission abgelegt wird. Es ist allerdings gesetzlich geregelt, wann eine kommissionelle Prüfung an österreichischen (öffentlichen) Universitäten stattfindet. Die dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung ist immer als kommissionelle Prüfung abzuhalten, wenn „die Prüfung in Form einer Lehrveranstaltungsprüfung (nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung) oder Modulprüfung, d.h. einem einzigen Prüfungsvorgang, durchgeführt wird“ (Universität Wien 2021b). In Deutschland hängt es von der jeweiligen Universität und Prüfungsordnung ab, wann und ob eine Prüfung durch eine Kommission durchgeführt wird (Błażek et al. 2010: 133). Das Begriffspaar kann man daher als engere Äquivalente sehen, da bei der bundesdeutschen Variante der Zeitpunkt solch einer Prüfung nicht gesetzlich festgelegt ist und der bundesdeutsche Begriff außerdem keine feste Bezeichnung hat, sondern stattdessen in einer Phrase beschrieben wird und dazu auch weniger häufig vorkommt. Die Begriffsinhalte stimmen also nicht komplett miteinander überein.

Bei dem Begriffspaar *Ordentliches Studium* (AT) und *Studium* (DE) handelt es sich um ein engeres Äquivalent, da *Ordentliches Studium* (AT) einen Unterbegriff von Studium darstellt; in Österreich unterscheidet man zwischen ordentlichem und außerordentlichem Studium, während es in Deutschland so eine Unterscheidung nicht gibt. Auch Wissik (2014: 206) gibt an, dass es sich bei *Ordentlicher Studierender* um eine österreichische Variante handelt, während es im Bundesdeutschen nur die allgemeineren Termini *Studierender/Student* gibt.

8.4 Breitere Äquivalente

In diesem Kapitel wird nur ein Begriffspaar vorgestellt, da nur ein breiteres Äquivalent gefunden wurde. Breitere Äquivalente haben einen größeren Begriffsumfang, aber weniger wesentliche Merkmale als ihr Äquivalent.

Unter *Promotion* versteht man eigentlich nur die Verleihung des Doktorgrades, in Deutschland hat es sich jedoch etabliert, mit dem Begriff das gesamte Promotionsverfahren

einzuschließen (JuraForum 2021). Auch Ammon et al. (2016: 561) macht diesen Unterschied deutlich, indem er bei der österreichischen Definition nur die Verleihung erwähnt, während er bei der bundesdeutschen Definition zusätzlich die Beförderung zum Doktor bzw. zur Doktorin erwähnt. Auch bei den anderen österreichischen Definitionen wird nur der Vorgang der Verleihung als Erklärung angegeben, nicht aber z. B. die Forschungsarbeit. Im bundesdeutschen Korpus kommt das Wort *Promotion* auch deutlich häufiger vor (113 Mal) als im österreichischen Korpus (3 Mal), woraus man schließen kann, dass es in Deutschland geläufiger ist. Aus diesen Gründen kann man sagen, dass die beiden Begriffe nicht komplett äquivalent sind, da sie nicht immer im gleichen Kontext verwendet werden und der bundesdeutsche Begriff mehr Merkmale aufweist.

8.5 Fehlende Äquivalenz

Bei den folgenden Begriffen handelt es sich um terminologische Lücken. Es gibt auch ein Begriffspaar, das zu den falschen Freunden gezählt werden kann.

Die *Besondere Universitätsreife* (AT) stellt eine terminologische Lücke dar, da es diesen Begriff so in der bundesdeutschen Standardvarietät nicht gibt. Es handelt sich hierbei um einen „Nachweis der Erfüllung aller Voraussetzungen für das gewählte Studium in Österreich, inklusive dem Nachweis des Rechts zur unmittelbaren Zulassung zum Studium der gewählten Studienrichtung im Ausstellungsstaat des Reifezeugnisses“ (OeAD 2009: 4).

Bei *Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung* (AT) handelt es sich ebenfalls um eine terminologische Lücke. Mit diesem Begriff wird eine Lehrveranstaltung beschrieben, bei der es nicht nur eine große Prüfung am Ende gibt, aus der sich die Note ergibt, sondern mehrere begleitende Erfolgskontrollen für die Studierenden (Ralli et al. 2007: 447f.), die in Form einer Präsentation oder Ähnliches erfolgen. Bei ihnen besteht normalerweise auch Anwesenheitspflicht (Universität Wien 2021c). In Deutschland gibt es ebenfalls Lehrveranstaltungen, wo statt nur einer Prüfung mehrere Teilleistungen bewertet werden, aber es gibt keinen eigenen Namen für solche Veranstaltungen. Daher würde ich *Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung* zu den Benennungslücken zählen.

Die *Studieneingangs- und Orientierungsphase* (AT), auch bekannt unter der Abkürzung *StEOP* (AT), stellt eine Begriffslücke dar. Es handelt sich – normalerweise – um ein Studienmodul im ersten Semester eines Bachelor- oder Diplomstudiums, das jeder Studierender positiv absolvieren muss, um das Studium fortsetzen zu dürfen. Die StEOP dient somit auch als Orientierungshilfe. In Deutschland gibt es diese Art von Modul nicht.

Bei *Studienplan (AT)* und *Studienplan (DE)* besteht keine Äquivalenz und es handelt sich somit um falsche Freunde, da die Benennungen zwar identisch sind, aber sich der Begriffsinhalt unterscheidet. *Studienplan (AT)* ist ein bereits veralteter Begriff, da heutzutage nur noch das Wort *Curriculum* verwendet wird (Ralli et al. 2007: 514). Der *Studienplan (AT)* stellte die Detailregelungen für die einzelnen Studien dar und beinhaltete Informationen wie z. B. die Aufzählung der Lehrveranstaltungen und andere Informationen über den Studiengang (*ibid.*). Der *Studienplan (DE)*, der auch als *Studienverlaufsplan* bekannt ist, stellt stattdessen einen Plan für einen möglichen Studienablauf dar und soll eine Orientierungshilfe für die Studierenden darstellen (Błażek et al. 2010: 77).

Universitätslehrgang (AT) stellt eine Begriffslücke dar. Der Begriff ist im österreichischen Universitätsgesetz (BGBl. I Nr. 120 2002) klar definiert und kommt 224 Mal im österreichischen Korpus vor, wohingegen man ihn gar nicht im bundesdeutschen findet. Natürlich gibt es auch in Deutschland Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Studium, die auch an der Universität abgehalten werden können, aber die meisten Begriffe sind eher vage definiert und stellen oft Oberbegriffe dar. Auch ist *Universitätslehrgang* klar von den normalen ordentlichen Studiengängen in Österreich abgegrenzt, was bei vielen Begriffen, die hauptsächlich in Deutschland verwendet werden, nicht der Fall ist. Dazu gehören Wörter wie Aufbaustudium, Ergänzungsstudium, Zusatzstudium, Weiterbildungskurs oder postgraduales Studium. Diese Begriffe haben keine einheitlichen und/oder spezifischen Definitionen, sodass sie nicht mit *Universitätslehrgang (AT)* in eine Begriffsbeziehung gesetzt werden können.

Die *Österreichische HochschülerInnenschaft (AT)* gibt es natürlich nicht in Deutschland.

Freiversuch (DE) ist eine Begriffslücke. Es handelt sich hierbei um eine Prüfung, die „vor Ende der Regelstudienzeit unternommen werden muss“ (Błażek et al. 2010: 73). Der Freiversuch kann aber auch dazu verwendet werden, um seine Note zu verbessern (ISIC 2021).

Die Begriffe *Fachsemester (DE)*, *Hochschulsemester (DE)*, und *Urlaubssemester (DE)* kommen alle nicht im österreichischen Korpus vor, können jedoch im bundesdeutschen gefunden werden. *Fachsemester (DE)* tritt sogar 168 Mal im Korpus auf. Obwohl es in Österreich natürlich das Konzept einer Beurlaubung vom Studium gibt, wird nie von einem Urlaubssemester gesprochen. Auch Fachsemester und Hochschulsemester existieren so in Österreich nicht. In Deutschland wird die „Funktion“ eines Semesters also genau in der Benennung beschrieben, während es im Österreichischen solche spezifischen Bezeichnungen für Semester nicht gibt. Hier könnte man von Benennungslücken sprechen.

Bei *Wartezeit* (DE) sowie *Nachrückverfahren* (DE) handelt es sich um Begriffslücken, da die Wörter im Kontext der Universität so in Österreich nicht existieren. In Österreich gibt es zwar auch eine Zugangsbeschränkung zum Studium, allerdings gibt es keine Wartezeit, die bei der Vergabe von Studienplätzen von Vorteil ist, und somit auch kein Nachrückverfahren. Allgemein gibt es viele Termini in Österreich nicht, die mit der Zugangsbeschränkung zu tun haben, da Deutschland und Österreich die Beschränkung jeweils anders handhaben.

Fachgebundene Hochschulreife (DE) ist eine weitere Begriffslücke. Zu erwähnen ist jedoch, dass man mit einem Zeugnis über die fachgebundene Hochschulreife in Österreich die gleiche Studienberechtigung hat wie mit dem Zeugnis in Deutschland (DAAD 2021). Die *Fachgebundene Hochschulreife* (DE) ähnelt der *Studienberechtigungsprüfung* (AT), bei letztem handelt es sich aber nur um eine Prüfung und keinen Abschluss.

Auch *Fachhochschulreife* (DE) ist eine Begriffslücke. Mit ihr ist man berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule zu beginnen (Błażek et al. 2010: 44). In Österreich kann man mit einer deutschen Fachhochschulreife normalerweise nicht studieren, es gibt jedoch Ausnahmen, wenn man zusätzlich auch eine facheinschlägige berufliche Qualifikation vorweisen kann (Fachhochschule Salzburg 2021).

8.6 Statistik

Im Folgenden werden die Äquivalenzgrade mit ihrer absoluten und relativen Häufigkeit tabellarisch dargestellt (siehe Tabelle 2).

Insgesamt wurden 54 Begriffspaare untersucht und den Äquivalenzgraden aus der ISO-Norm 12620 (2019) zugeordnet. 23 (43 %) dieser Paare weisen eine vollständige Äquivalenz auf. 12 Begriffspaare (22 %) zeigen eine Quasi-Äquivalenz auf. Bei diesen Termini kommt es zu großen Überschneidungen der Begriffsmerkmale, sie unterscheiden sich jedoch auch geringfügig, sodass es zu keiner kompletten Übereinstimmung kommt. Es gibt insgesamt fünf Begriffspaare (9 %), die eine breitere oder engere Äquivalenz aufweisen. Die engeren Begriffe weisen mehr abgrenzende Merkmale auf als ihre Äquivalenten, das Gegenteil ist bei den breiteren Begriffen der Fall. Bei 14 Begriffen (26 %) konnte kein Äquivalent in der anderen Sprachvarietät gefunden werden. Somit kommt ein Viertel der untersuchten Termini nicht in der anderen Sprachvarietät vor und sie werden daher – bis auf eine Ausnahme, die zur Kategorie „Falsche Freunde“ gehört – zu den terminologischen Lücken gezählt.

Tabelle 2: Absolute und relative Häufigkeit der Äquivalenzgrade

degreeOfEquivalence	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Prozent
equivalent	23	0,43	43,00 %
quasiEquivalent	12	0,22	22,00 %
broaderEquivalent	1	0,02	2,00 %
narrowerEquivalent	4	0,07	7,00 %
nonEquivalent	14	0,26	26,00 %
Summe:	54	1,00	100 %

9. Diskussion

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse der Forschungsarbeit zusammengefasst und im Detail diskutiert. Die in der Einleitung aufgestellte Grundannahme war, dass ein Großteil der untersuchten Begriffspaare wenigstens ein Merkmal miteinander teilen werden und es daher hauptsächlich Teiläquivalenzen geben wird. Wenn man die Äquivalenzgrade Quasi-Äquivalenz, engere Äquivalenz und breitere Äquivalenz zusammenzählt, wurden in der vorliegenden Arbeit insgesamt 17 Begriffspaare (31 %) gefunden, die wenigstens eine Teiläquivalenz aufweisen. Wenn man es jedoch genau nimmt, handelt es sich hierbei um ein Spektrum der Teiläquivalenz, da einige dieser Termini (9 %) deutlich mehr oder weniger wesentliche Merkmale in Form von engerer bzw. breiterer Äquivalenz beinhalten als ihr Gegenstück. Es kann also festgehalten werden, dass die Ausprägung der Teiläquivalenz variiert und hier größere Discrepanzen herrschen als auf den ersten Blick angenommen. Darüber hinaus gibt es 23 Paare (43 %), wo eine vollkommene Äquivalenz besteht. Trotzdem gibt es aber auch 14 Paare (26 %), die überhaupt keine Äquivalenz aufzeigen. Im Vergleich zu den anderen Äquivalenzgraden ist die Kategorie der fehlenden Äquivalenz nur gering niedriger ausgefallen als die der Teiläquivalenzen. Man kann also sagen, dass ein Großteil der Termini wenigstens eine Teiläquivalenz aufweist, aber die Anzahl der nicht äquivalenten Begriffspaare hoch genug ist, um eine Tendenz entgegen der Grundannahme zu zeigen.

Am Ende soll nun auch die Forschungsfrage beantwortet werden, die am Anfang gestellt wurde und die Thematik der Form und Häufigkeit terminologischer Lücken in den untersuchten Sprachvarietäten im Fachbereich der Universität behandelt. Insgesamt wurden 54 Begriffspaare untersucht und es wurden 13 terminologische Lücken gefunden. Damit gehört fast ein Viertel der untersuchten Termini zu den terminologischen Lücken. Es wurde eine Mischung von Benennungs- und Begriffslücken gefunden, wobei die Begriffslücken deutlich überwiegen. Bei einem Begriffspaar (*Studienplan (AT)* und *Studienplan (DE)*), wo keine Äquivalenz bestand, handelte es sich stattdessen um falsche Freunde. Insgesamt kann also gesagt werden, dass trotz der vermeintlichen Ähnlichkeit zwischen beiden deutschen Sprachvarietäten viele terminologische Lücken existieren, die großen Einfluss auf den Universitätsbereich und die Kommunikation innerhalb dieses haben. So können sich diese Lücken nicht nur auf die Übersetzung und Dolmetschung in diesem Fachbereich auswirken, sondern auch auf den alltäglichen Informationsaustausch zwischen Universitäten und Studierenden. Ein Beispiel sind die veralteten Benennungen von einigen der untersuchten Begriffe, die in Österreich nicht länger verwendet werden, jedoch noch in Deutschland regulär im Sprachgebrauch vorkommen. So handelt es

sich bei *Studienplan* (AT) in Österreich um eine veraltete Bezeichnung für das *Curriculum* (AT), in Deutschland wird *Studienplan* (DE) jedoch ganz normal verwendet, wenn über den Studienablauf gesprochen wird. Es ist wichtig, sich über solche Differenzen bewusst zu sein, da es andernfalls zu Verständnisproblemen bei Texten oder Gesetzen, die die Universität betreffen, oder Missverständnissen bei der Kommunikation kommen könnte. Das Gleiche gilt auch für Begriffspaare, die entweder komplett äquivalent sind oder eine Quasi-Äquivalenz aufweisen, wo sich allerdings die Bezeichnungen der Termini stark voneinander unterscheiden, sodass nicht direkt ersichtlich ist, dass ihr Begriffsinhalt miteinander übereinstimmt. Bei dem Begriffspaar *Aufnahmeverfahren* (AT) und *Auswahlverfahren* (DE) liegt die Vermutung nahe, dass es sich hier um ähnliche Verfahren handelt. Bei den Termini *Außerordentlicher Studierender* (AT) und *Gasthörer* (DE) ist es hingegen auf den ersten Blick nicht offensichtlich, dass hier eine Quasi-Äquivalenz vorliegt, da es sich um sehr unterschiedliche Benennungen handelt. Umgekehrt kann es jedoch auch problematisch sein, wenn sich zwei Bezeichnungen ähneln oder sogar identisch sind, obwohl der Begriffsinhalt nicht miteinander übereinstimmt, wie es bei dem bereits erwähnten Wort *Studienplan* der Fall ist. Die vorliegende Arbeit soll hier eine unterstützende Funktion einnehmen und sowohl Sprachexpert*innen in diesem Fachbereich als auch Lai*innen auf die standardsprachlichen Besonderheiten und Unterschiede aufmerksam machen.

Während der Arbeit ergaben sich auch einige Herausforderungen, die im Folgenden kurz angesprochen werden. Viele davon sind zum Teil auf die (kleine) Korpusgröße zurückzuführen. Einige Termini wurden nur im bundesdeutschen bzw. österreichischen Korpus gefunden, obwohl der Terminus auch in der anderen deutschen Standardvarietät existiert. Dies kann zu einem verfälschten Ergebnis führen. Mögliche Gründe hierfür sind eine suboptimale Auswahl der Texte bzw. eine zu geringe Korpusgröße, aufgrund dessen vor allem seltener Termini oder Termini, die nur in einer bestimmten Region verwendet werden, womöglich nicht vorkommen. Um sicherzustellen, dass ein Terminus wirklich nicht in der anderen deutschen Standardvarietät vorkommt, wurde auch abseits der Korpora Recherche betrieben, um den Terminus noch einmal zu überprüfen. Somit konnte diesem Risiko der verfälschten Ergebnisse weitgehend entgegengewirkt werden.

Es stellt sich auch die Frage, ob vielleicht Termini aufgrund einer falschen persönlichen Einschätzung aussortiert wurden, die für die Arbeit interessant sein könnten. Die Methode zur Auswahl der Termkandidaten müsste womöglich verbessert werden. Andererseits ist es schwierig, als Einzelperson ein extrem genaues Ergebnis zu erzielen. Es muss betont werden, dass es in dieser Arbeit – zum Beispiel aufgrund der zeitlichen Einschränkungen – nur möglich war,

einen Bruchteil des Universitätsbereiches terminologisch zu untersuchen und diese Terminologiearbeit daher nicht als vollständige Analyse des Fachbereichs angesehen werden kann. Sie soll vielmehr eine Grundlage darstellen, auf der weiter aufgebaut werden kann und welche eine Tendenz für den gesamten Fachbereich aufzeigt.

Eine weitere Herausforderung war der Umfang der Terminologiearbeit, insbesondere im Hinblick auf eine realistische Einschätzung des erforderlichen Zeitaufwands, für z. B. den Korpusaufbau, die Recherche und die Analyse der Ergebnisse. Man muss tief in die Materie eindringen und viel recherchieren, um sich über die Äquivalenz wirklich sicher sein zu können. Vieles hängt auch von der Wahl der Definitionen ab. Wenn man einen kleinen Fehler begeht, kann es schnell passieren, dass falsche Schlüsse über einen Begriff gezogen werden. Insgesamt war es sehr zeitaufwändig und der Bereich sowie die Anzahl der Begriffe hätten vielleicht noch etwas stärker eingeschränkt werden müssen. Eine bessere Vorgehensweise wäre wahrscheinlich, den Fokus stärker auf die Qualität als die Quantität der Analyse zu legen und den Subfachbereich thematisch stärker einzugrenzen, damit eine tiefergehende Äquivalenzanalyse zeitlich ermöglicht wird.

In Bezug auf zuvor durchgeführte Analysen zur Thematik zeigen sich einige Parallelen zur vorliegenden Arbeit. Wissik (2014) hat sich mit einer sehr ähnlichen Fragestellung beschäftigt, der Fokus ihrer Arbeit lag allerdings weniger auf den Äquivalenzgraden bzw. terminologischen Lücken, sondern eher auf der Verteilung, Häufigkeit, Kodifizierung und dem Ursprung der Varianten. Bei der vorliegenden Arbeit wurde versucht, den Fokus auf die Äquivalenzanalyse zu legen und ausführlich auf jeden Begriff einzugehen, was eine größere Anzahl an Definitionen und Kontextstellen für jeden Terminus zur Folge hat. Auch Muhr (2018) hat sich mit der Thematik der terminologischen Unterschiede beschäftigt. Er hat sie sogar in Benennungs- und Begriffslücken sowie einige weitere Kriterien unterteilt und festgestellt, dass zwischen dem österreichischen und deutschen Rechtssystem erhebliche Unterschiede existieren. Die beiden genannten Forschungsarbeiten stimmen in dem Punkt überein, dass es große Unterschiede zwischen den deutschen Sprachvarietäten – vor allem im Rechtsbereich – gibt. Auch die vorliegende Forschungsarbeit kann diesen Aspekt bestätigen.

Bezüglich eines Ausblicks auf die Zukunft besteht der Wunsch, wie es auch Brambilla (2009) in ihrer Arbeit erwähnt, dass mehr offizielle Informationen über die Termini zur Verfügung gestellt werden, damit äquivalente Entsprechungen leichter gefunden werden können. Dabei geht es nicht nur um die deutschen Sprachvarietäten, sondern auch um Definitionen in anderen Sprachen. Manchmal war die Suche nach bestimmten Definitionen sehr zeitaufwändig, da man sie entweder gar nicht gefunden hat oder die Definition sehr kurz gehalten war. Weitere

Forschungsarbeiten in diesem Bereich sind also notwendig, da immer wieder neue Lücken entstehen, die für Sprachexpert*innen sowie Lai*innen eine Herausforderung darstellen. Mithilfe von Terminologiearbeiten kann man diese Lücken hervorragend dokumentieren und anderen dieses Wissen weitergeben. Muhr (2018) hatte eine deutlich größere Datenmenge (2.000 österreichische Rechtstermini) untersucht und selbst er hat nur einen geringen Teil (ca. 10 %) dieser terminologischen Unterschiede erfasst – die Anzahl ist natürlich nur geschätzt.

10. Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurden die Sprachvarietäten österreichisches Standarddeutsch und Bundesdeutsch im Universitätsbereich in ihrer geschriebener Form hinsichtlich terminologischer Lücken und Äquivalenzunterschiede untersucht. Das vorrangige Ziel dieser Forschungsarbeit war es, eine mehrsprachige Terminologiearbeit zu erstellen, um die Form und Häufigkeit dieser Lücken zu analysieren. Weitere Ziele waren, ein Bewusstsein für die standardsprachlichen Unterschiede auf Universitätsebene zu schaffen sowie Personen für plurizentrische Varietäten zu sensibilisieren. Als Forschungsmethode wurde eine Korpus- und darauffolgende Äquivalenzanalyse gewählt, mit der die ausgewählten Begriffspaare auf ihren Äquivalenzgrad und ihre Häufigkeit hin untersucht wurden. Es wurde festgestellt, dass fast ein Drittel (31 %) der untersuchten Begriffspaare eine Teiläquivalenz aufweist, es jedoch auch fast genauso viele Paare gibt, die keine Äquivalenz aufzeigen (26 %). Dahingegen gehört fast ein Viertel der untersuchten Termini zu den terminologischen Lücken, die in Benennungs- und Begriffslücken unterteilt werden, wobei die Anzahl der Begriffslücken überwiegt.

Für zukünftige Arbeiten in diesem Forschungsgebiet wäre es erwägenswert, sich stärker auf einen bestimmten Subfachbereich im Universitätsbereich zu beschränken. Wie bereits in der Diskussion angesprochen wurde, war es aufgrund des Zeitmangels und der schieren Menge an Informationen nicht möglich, den gesamten Universitätsbereich auf terminologischer Ebene so eingehend zu erforschen, wie es anfangs geplant war. Neben einer stärkeren Eingrenzung des Themas kann auch der Vorgang der Korpuserstellung sowie die Auswahl der Termkandidaten noch weiter optimiert werden. Eine andere Termextraktionsmethode und/oder spezifischere Texte könnten beispielsweise gewählt werden, damit die Ergebnisse genauer ausfallen. So kann vermieden werden, dass Termini entweder aufgrund der zu kleinen Korpusgröße oder der zu weitgefächerten Textsorten nicht im Korpus vorkommen, die für die Arbeit Relevanz haben. Es wäre auch interessant, noch weitere, wenig erforschte Fachgebiete und Sprachpaare hinsichtlich ihrer terminologischen Lücken zu untersuchen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass terminologische Lücken selbst bei eng verwandten Sprachvarietäten gefunden werden können, und dass weitere Studien in diesem Bereich nötig sind, um noch unbekannte Äquivalenzunterschiede aufzudecken und Vorschläge zur Überbrückung von diesen zu finden. Die hier präsentierte Arbeit soll nur einen kleinen Beitrag zur Varietätenforschung leisten und als Grundlage für weitere Forschungsarbeiten in diesem Gebiet dienen.

11. Literaturverzeichnis

- Ammon, Ulrich (1995). *Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Ammon, Ulrich (2005). „Standard und Variation: Norm, Autorität, Legitimation“ In: Eichinger, Ludwig M. & Kallmeyer, Werner (Hg.) *Standardvariation: Wie viel Variation verträgt die deutsche Standardsprache?* Berlin: Walter de Gruyter, 28-40.
- Ammon, Ulrich; Bickel, Hans & Lenz, Alexandra Nicole (2016). *Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol sowie Rumänien, Namibia und Mennoniten-siedlungen*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH.
- Andresen, Melanie & Zinsmeister, Heike (2019). *Korpuslinguistik*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Anstein, Stefanie (2013). Korpuslinguistische Fallstudien zum Südtiroler Standardschrift-deutsch – das Projekt „Korpus Südtirol“. *Linguistik Online*, 32 (3).
<https://doi.org/10.13092/lo.32.534> (Stand: 20.07.2020).
- Arntz, Reiner & Sandrini, Peter (2007). „Präzision versus Vagheit: das Dilemma der Rechts-sprache im Lichte von Rechtsvergleich und Sprachvergleich.“ In: Antia, Bassey Edem (Hg.) *Indeterminacy in LSP and Terminology: Studies in honour of Heribert Picht*. Amsterdam: John Benjamins, 135-153.
- Arntz, Reiner; Picht, Heribert & Schmitz, Klaus-Dirk (2014). *Einführung in die Terminologiearbeit*. Hildesheim/Zürich: Georg Olms.
- Bogumil, Jörg; Heinze, Rolf G.; Grohs, Stephan & Gerber Sascha (2007). *Hochschulräte als neues Steuerungsinstrument. Eine empirische Analyse der Mitglieder und Aufgabenbe-reiche*. https://www.sowi.rub.de/mam/content/heinze/heinze/hochschulr_te_bericht.pdf (Stand: 30.07.2021).
- Bowker, Lynne & Pearson, Jennifer (2002). *Working with specialized language: A practical guide to using corpora*. London: Routledge.
- Brambilla, Marina Marzia (2009). „Überlegungen zu einigen diatopisch variierenden Termini der Deutschen Institutionensprache und ihrer Übersetzung aus dem Deutschen ins Italienische.“ In: Taino, Piergiulio; Brambilla, Marina Marzia & Briest, Tobias (Hg.) *Ein-deutig uneindeutig: Fachsprachen – ihre Didaktik, ihre Übersetzung*. Frankfurt am Main: Peter Lang GmbH, 105-124.

- Doğru, Gökhan (2019). Automatic Term Extraction from Turkish to English Medical Corpus. In: Corpas Pastor, Gloria; Mitkov, Ruslan; Kunilovskaya, Maria & Losey León, María Araceli (Hg.) *Computational and Corpus-based Phraseology: Proceedings of the Third International Conference. EUROPHRAS 2019*. Malaga: Editions Tradulex, 157-166.
- Drewer, Petra & Schmitz, Klaus-Dirk (2017). *Terminologiemanagement: Grundlagen Methoden-Werkzeuge*. Berlin: Springer.
- Ďurčo, Peter (2010). Einsatz von Sketch Engine im Korpus – Vorteile und Mängel. In: Ptashnyk, Stefaniya; Hallsteinsdottir, Erla & Bubenhofer, Noah (Hg.) *Korpora, Web und Datenbanken. Computergestützte Methoden in der modernen Phraseologie und Lexikographie*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 119-131.
- Dürscheid, Christa & Schneider, Jan Georg (2019). *Standardsprache und Variation*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Hägi, Sara (2007). Bitte mit Sahne/Rahm/Schlag: Plurizentrik im Deutschunterricht. In: *Fremdsprache Deutsch*, 2007 (37), 5-13.
- Hirschmann, Hagen (2019). *Korpuslinguistik. Eine Einführung*. Berlin: J. B. Metzler.
- ISO 12620 (2019). *Management of terminology resources – Data category specifications*. Genf: ISO.
- Kellermeier-Rehbein, Birte (2013). Standard oder Nonstandard? Ungelöste Probleme der Abgrenzung. In: Schneider-Wiejowski, Karina; Kellermeier-Rehbein, Birte & Haselhuber, Jakob (Hg.) *Vielfalt, Variation und Stellung der deutschen Sprache*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter, 3-22.
- Kilgarriff, Adam; Rychly, Pavel; Smrz, Pavel & Tugwell, David (2004). The Sketch Engine. In: *Proceedings of Euralex*, 2004, 105-116.
- Löffler, Heinrich (2005). „Wieviel Variation verträgt die deutsche Standardsprache? Begriffsklärung: Standard und Gegenbegriffe.“ In: Eichinger, Ludwig M. & Kallmeyer, Werner (Hg.) *Standardvariation: Wieviel Variation verträgt die deutsche Standardsprache?* Berlin: Walter de Gruyter, 7-27.
- Messina, Chiara (2015). *Österreichischen Wirtschaftssprachen. Terminologie und diatopische Variation*. Berlin: Frank & Timme GmbH.
- Muhr, Rudolf (1995). Grammatische und pragmatische Merkmale des österreichischen Deutsch. In: Muhr, Rudolf; Schrodt, Richard & Wiesinger, Peter (Hg.) *Österreichisches Deutsch. Linguistische, sozialpsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen*. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky, 209-235.

- Muhr, Rudolf (2018). Österreichische und deutsche Rechtsterminologie – Typische Unterschiede und Probleme der Beschreibung plurizentrischer Rechtstermini. In: *Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie. Beiträge zur Tagung vom 12. und 13. Oktober 2018 im Seminarzentrum Kloster Heidberg in Eupen*, 2018 (13), 109-134.
- Nuopponen, Anita (1993). Begriffssysteme und Textstruktur. Am Beispiel deutscher und finnischer Enzyklopädieartikel. In: Schröder, Hartmut (Hg.) *Fachtextpragmatik*. Tübingen: Hunter Narr Verlag, 99-114.
- Ogden, Charles K. & Richards, Ivor A. (1974). *Die Bedeutung der Bedeutung. Eine Untersuchung über den Einfluß der Sprache auf das Denken und die Wissenschaft des Symbolismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Pohl, Heinz-Dieter (2014). Einige Bemerkungen zur deutschen Sprache in Österreich. In: *Germanica Wratislaviensia*, 2014 (139), 259-274.
- Polenz, Peter von (1999). Deutsch als plurinationale Sprache im postnationalistischen Zeitalter. In: Gardt, Andreas; Hass-Zumkehr, Ulrike & Roelcke, Thorsten (Hg.). *Sprachgeschichte als Kulturgeschichte*. Berlin, New York: Walter de Gruyter, 115–132.
- Pörschke, Frank (2015). *Behördensprache im internationalen Vergleich. Intra- wie interlinguale Aspekte zu Entwicklung und Rezeption einer problematischen sprachlichen Sonderform*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Sandrini, Peter (1996). *Terminologiearbeit im Recht. Deskriptiver, begriffsorientierter Ansatz vom Standpunkt des Übersetzers*. IITF Series 8. Wien: TermNet.
- Schneider-Wiejowski, Karina (2013). Zur Überarbeitung des Variantenwörterbuches am Beispiel der Teutonismen. In: Schneider-Wiejowski, Karina; Kellermeier-Rehbein, Birte & Haselhuber, Jakob (Hg.) *Vielfalt, Variation und Stellung der deutschen Sprache*. Berlin/Boston: Walter de Gruyter, 43-64.
- Wagner, Hildegard (1984). Die deutsche Verwaltungssprache der Gegenwart: Eine Untersuchung der sprachlichen Sonderform und ihrer Leistung. In: Ballweg, Joachim; Keim, Inken; Hugo, Steger & Wimmer, Rainer (Hg.) *Sprache der Gegenwart*, Band 9. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann.
- Wiesinger, Peter (1995). Das österreichische Deutsch in der Diskussion. In: Muhr, Rudolf; Schrottd, Richard & Wiesinger, Peter (Hg.) *Österreichisches Deutsch. Linguistische, soziopsychologische und sprachpolitische Aspekte einer nationalen Variante des Deutschen*. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky, 59-74.
- Wissik, Tanja (2014). *Terminologische Variation in der Rechts- und Verwaltungssprache. Deutschland – Österreich – Schweiz*. Berlin: Frank & Timme GmbH.

Internetquellen

Bergische Universität Wuppertal (2021). *Über den Hochschulrat*. <https://www.uni-wupper-tal.de/de/universitaet/gremien/hochschulrat/ueber-den-hochschulrat/> (Stand: 30.07.2021).

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021). *Studienberechtigungsprüfung*. https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung_und_neue_medien/universitaet/Seite.160500.html (Stand: 26.07.2021).

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (2021). *Z-Prüfung – Hochschulzugang ohne Abitur*. <https://uol.de/c3l/z-pruefung> (Stand: 26.07.2021).

DAAD (2021). *Studieren und leben in Österreich*. <https://www.daad.de/de/laenderinformationen/europa/oesterreich/studieren-und-leben-in-oesterreich/> (Stand: 05.08.2021).

Deutsches Studentenwerk (2021a). *Studiengebühren*. <https://www.studentenwerke.de/de/content/studiengeb%C3%BCChren> (Stand: 27.07.2021).

Deutsches Studentenwerk (2021b). *Übersicht. Studiengebühren in den 16 Bundesländern*. https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/uebersicht_studiengebuehren_2020_0.pdf (Stand: 27.07.2021).

Fachhochschule Münster (2021). *Zweit- & Gasthörer*. <https://www.fh-muenster.de/studium/studienbewerbung/zweit-und-gasthoerer.php> (Stand: 09.07.2021).

Fachhochschule Salzburg (2021). *Bewerber*innen mit deutscher Vorbildung*. <https://www.fh-salzburg.ac.at/info/studieren-beginnen/zugangsvoraussetzungen-bachelor/bewerberinnen-mit-deutscher-vorbildung> (Stand: 12.08.2021).

ISIC (2021). *Freiversuch/Freischuss*. <https://www.isic.de/de/rund-ums-studium/glossar/neue-landingpage-56/> (Stand: 02.08.2021).

JuraForum (2021). *Promotion (Doktor)*. <https://www.juraforum.de/lexikon/promotion-doktor> (Stand: 05.10.2021).

KMK – Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2010): *Vereinbarung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27./28.05.1982 i.d.F. vom 03.03.2010. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1982/1982_05_28-Pruefung-Hochschulzugang_bes_befahig_Berufstaetige.pdf (Stand: 10.07.2022).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2019). *Orientierungsrahmen für Vorbereitungsklassen in Baden-Württemberg. Deutsch im Kontext von Mehrsprachigkeit*. https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/migration-integration-bildung/vkl_vabo/vkl/mehrsprachigkeit/curriculum/curriculum.pdf (Stand: 12.07.2021).

Ombudsstelle für Studierende (2018). *Stichwort? Studium! Eine Praxis-Broschüre*. Wien: BMBWF.

Schade, Maike & Wilde, Anke (2021). *Lehrbefugnis und Lehrberechtigung. Welche Bedeutung haben Venia Legendi und Facultas Docendi?* In: Academics (2021). https://www.academics.ch/ratgeber/venia-legendi-lehrbefaehigung-venia-docendi-lehrberechtigung#subnav_was_ist_die_venia_legendi (Stand: 15.07.2021).

Sketch Engine (2021a). <https://www.sketchengine.eu/> (Stand: 02.06.2021).

Sketch Engine (2021b). *Keywords*. <https://app.sketchengine.eu/#keywords> (Stand: 07.12.2021).

Technische Universität Braunschweig (2021). *Curriculum des Bachelor Maschinenbau mit Studienbeginn zum Wintersemester*. https://www.tu-braunschweig.de/fileadmin/Redaktionsgruppen/Fakultaeten/FK4/studierende/Bachelor_MB_ab_WS1213/Curriculum/Curriculum_Bachelor_Maschinenbau_Start_winter_abWS1213.pdf (Stand: 12.07.2021).

Technische Universität Wien (2021a). *Aufnahmeverfahren Architektur*. <https://www.tuwien.at/studium/studienangebot/bachelorstudien/architektur/aufnahmeverfahren> (Stand: 09.07.2021).

Technische Universität Wien (2021b). *ÖH-Beitrag und Studienbeitrag*. <https://www.tuwien.at/studium/zulassung/oeh-beitrag-und-studienbeitrag> (Stand: 27.07.2021).

Technische Universität Wien (2021c). *Zulassungsverfahren außerordentliche Studierende*. <https://www.tuwien.at/studium/zulassung/zulassung-zu-ausserordentlichen-studien> (Stand: 09.07.2021).

Trados (2021). *MultiTerm*. <https://www sdltrados.com/de/products/multiterm-desktop/> (Stand: 02.06.2021).

Universität Konstanz (2021). *Auswahlverfahren – was zählt?* <https://www.uni-konstanz.de/studieren/guided-tour/bewerbung-und-zulassung/auswahlverfahren-was-zaeht/> (Stand: 09.07.2021).

Universität Stuttgart (o. J.). *Gremien und Funktionen*. <https://www.f02.uni-stuttgart.de/fakultaet/gremien-und-funktionen/> (Stand: 22.09.2021).

Universität Wien (2021a). *Aufbau eines Curriculums*. <https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/studienaufbau-und-lehrveranstaltungen/aufbau-eines-curriculums/> (Stand: 12.07.2021).

Universität Wien (2021b). *Handbuch für Lehrende*. https://intra.univie.ac.at/fileadmin/download/Handbuch_f%C3%BCr_Lehrende.pdf (Stand: 14.07.2021).

Universität Wien (2021c). *Lehrveranstaltungstypen*. <https://ssc-phil.univie.ac.at/studienorganisation/lehrveranstaltungstypen/> (Stand: 16.07.2021).

Universität Wien (2021d). *Zulassung zum Bachelorstudium (Internationale) Betriebswirtschaft*. <https://studieren.univie.ac.at/aufnahmeverfahren/studien/betriebswirtschaft/internationale-betriebswirtschaft/internationale-betriebswirtschaft/atde/> (Stand: 09.07.2021).

Wörterbücher

Behmel, Albrecht & Neudorfer, Kelly (2016). *The foreigner's guide to German universities. Origin, meaning, and use of terms and expressions in everyday university life*.

Stuttgart: Ibidem-Verlag.

Błażek, Agnieszka; Rapti, Aleka & Schaeder, Burkhard (2010). *Unilex. Universitätswörterbuch Deutsch-Polnisch. Słownik uniwersytecki niemiecko-polski*. Warszaw: Fundacja Rozwoju Systemu Edukacji.

Coluccia, Stefania & Mayer, Felix (2000). *Terminologisches Wörterbuch zum Hochschulwesen Italien-Österreich*. Bozen: Edition Raetia.

Ralli, Natascia; Stanizzi, Isabella & Wissik, Tanja (2007). *Terminologisches Wörterbuch zum Hochschulwesen Italien-Österreich*. 2. Aufl. Bozen: Europäische Akademie.

Siepmann, Dirk (2016). *Wörterbuch Hochschule. Deutsch-Englisch. Englisch-Deutsch. Forschung, Lehre und Management*. 2. Aufl. Bonn: Deutscher Hochschulverband.

Rechtsquellen

BGBI. I Nr. 120 (2002). Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG). StF: BGBI. I Nr. 120 vom 09.08.2002.

Nds. GVBl. (2007). Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Nds. GVBl. vom 26.02.2007, 69.

Protokoll Nr. 10 (1994). Über die Verwendung spezifisch österreichischer Ausdrücke der deutschen Sprache im Rahmen der Europäischen Union. ABl C 241 vom 29.08.1994, 370.

BGBl. II Nr. 216 (2019). Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV). StF: BGBl. II Nr. 216 vom 19.07.2019.

12. Quellenverzeichnis für das Korpus

Quellen für das österreichische Korpus

- Akademie der bildenden Künste Wien (o. J.). *Feststellung der Gleichwertigkeit im Verfahren zur Anerkennung von Prüfungen.* <https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/studienrichtungen/bildende-kunst/Feststellung%20Gleichwertigkeit%20-%20Bildende%20Kunst%202.pdf> (Stand: 02.09.2021).
- BGBl. Nr. 305 (1992). Bundesgesetz über die Gewährung von Studienbeihilfen und anderen Studienförderungsmaßnahmen (Studienförderungsgesetz 1992 – StudFG). StF: BGBl. Nr. 305 vom 29.05.1992.
- BGBl. I Nr. 74 (2011). Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG). StF: BGBl. I Nr. 74 vom 29.07.2021.
- BGBl. I Nr. 120 (2002). Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG). StF: BGBl. I Nr. 120 vom 09.08.2002.
- Donau-Universität Krems (2003). *Europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen.* https://www.donau-uni.ac.at/dam/jcr:e407b2f8-c817-4d8a-90ff-9db6c4655a57/ects_kernpunkte.pdf (Stand: 03.09.2021).
- Donau-Universität Krems (2002). *Gesetzliche Grundlagen UG 2002.* https://www.donau-uni.ac.at/dam/jcr:d31e0010-9888-4549-942d-4e81238baf3f/gesetzliche_grundlagen_ug_2002.pdf (Stand: 03.09.2021).
- Fachhochschule Burgenland (2013). *Aufnahmeordnung – Allgemeine Bestimmungen.* https://www.fh-burgenland.at/fileadmin/user_upload/PDFs/Kollegium/KO0215_I_01_Aufnahmeordnung.pdf (Stand: 03.09.2021).
- Fachhochschule Burgenland (2013). *Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen.* https://www.fh-burgenland.at/fileadmin/user_upload/PDFs/Kollegium/Beilage_76_KO0220_I_01_Pruefungsordnung_Allgemein_v3_1_Corona_nach_Einvernehmen.pdf (Stand: 03.09.2021).
- Fachhochschule Burgenland (2019). *Prüfungsordnung – Studienberechtigungsprüfung.* https://www.fh-burgenland.at/fileadmin/user_upload/PDFs/Kollegium/KO0220_I_02_Pruefungsordnung_Studienberechtigungspruefung.pdf (Stand: 03.09.2021).

Fachhochschule Burgenland (2019). *Prüfungsordnung – Zusatzprüfungen*. https://www.fh-burgenland.at/fileadmin/user_upload/PDFs/Kollegium/KO0220_I_03_Pruefungsordnung_Zusatzpruefungen.pdf (Stand: 03.09.2021).

Johannes Kepler Universität Linz (o. J.). *Nostrifizierung eines ausländischen akademischen Grades*. <https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/32/ZUS/Nostrifizierung/Formular.pdf> (Stand: 02.09.2021).

Johannes Kepler Universität Linz (o. J.). *Verordnung des Rektorats über die Studienberechtigungsprüfung an der Johannes Kepler Universität Linz gemäß § 64a Universitätsgesetz 2002 (UG)*. https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/32/PAS/Rechtsgrundlagen/VerordnungStudienberechtigung_MTB28_160714.pdf (Stand: 03.09.2021).

Johannes Kepler Universität Linz (2006). *Anmeldeverordnung*. https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/32/PAS/Rechtsgrundlagen/Anmeldeverordnung_mtb23_170506.pdf (Stand: 03.09.2021).

Johannes Kepler Universität Linz (2019). *Curriculum zum Bachelorstudium Statistik und Data Science*. https://studienhandbuch.jku.at/texte/726_9_BS_Statistik_DataScience.pdf (Stand: 02.09.2021).

Johannes Kepler Universität Linz (2020). *Satzung der Johannes Kepler Universität Linz. Satzungsteil Studienrecht (ST-StR)*. https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/61/Satzung_Co/Satzung/Studienrecht/2105_Satzungsteil_Studienrecht_V23_2020_10_07.pdf (Stand: 03.09.2021).

Medizinische Universität Wien (2020). *Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums*. https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studium/nostrifikation/aktuell/Antragsformular_VS_17.6.2020.pdf (Stand: 02.09.2021).

Medizinische Universität Wien (2021). *Merkblatt Nostrifizierung – Humanmedizin*. https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studium/nostrifikation/aktuell/Merkblatt_Nostr._Humanmed._VS_Maerz_21_RA.pdf (Stand: 02.09.2021).

OeAD (o. J.). *Begläubigungen (Legalisation)*. https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Scholars/Leitfaden_fuer_internationale_Studierende_Begläubigung.pdf (Stand: 03.09.2021).

OeAD (2020). *Übersicht über die österreichischen Aufenthaltstitel für Studium und Forschung*. https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Einreise_und_Aufenthalt/Informationsbroschueren/Uebersicht_Aufenthaltstitel_dt_01.pdf (Stand: 03.09.2021).

OeAD (2021). *Meldebehörden*. https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Nach_Oesterreich/Einreise_und_Aufenthalt/Datenbank_Einreise_Aufenthalt/Infoblaetter/Deutsch/Allgemeine_Info - Meldebehoerden.pdf (Stand: 03.09.2021).

Ombudsstelle für Studierende (2020). *Stichwort? Anerkennung! Eine Praxisbroschüre*.

<https://www.hochschulombudsnetz.at/wp-content/uploads/2019/03/Stichwort-Anerkennung-BF.pdf> (Stand: 02.09.2021).

Technische Universität Wien (2011). *Studienrechtliche Bestimmungen*.

https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/dienstleister/studienabteilung/Satzungsteil_Studienrechtliche_Bestimmungen_neu.pdf (Stand: 03.09.2021).

Technische Universität Wien (2018). *Zentrale Labor- und Werkstatt-Ordnung*.

https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/dienstleister/gebaeude_und_technik/Startseite/Labor-_und_Werkstatt-Ordnung_der_TU_Wien.pdf (Stand: 03.09.2021).

Technische Universität Wien (2019). *Verordnung Studienberechtigungsprüfung*.

https://www.geometrie.tuwien.ac.at/nawratil/SBP_Verordnung.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität für angewandte Kunst Wien (2021). *Bildende Kunst Curriculum*. http://studien.homepage.uni-ak.ac.at/curricula/605_2019U_00.pdf (Stand: 02.09.2021).

Universität Graz (o. J.). *Nostrifizierungen*. <https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/nostrifizierungen/> (Stand: 02.09.2021).

Universität Graz (2004). *Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft*. <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2003-04/12.a/pdf/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Graz (2018). *Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft*.
<https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2017-18/37.a/pdf/> (Stand: 02.09.2021).

Universität Graz (2018). *Universitätslehrgänge (ULG)*. https://static.uni-graz.at/fileadmin/Rechtsabteilung/Dateien/Satzung_Universitaetslehrgaenge_2018.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Graz (2019). *Bewerbung um ein Förderungsstipendium 2019*. <https://gewi.uni-graz.at/de/studieren/stipendien/foerderungsstipendium/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Graz (2019). *Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz*. <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2018-19/36.e/pdf/> (Stand: 02.09.2021).

Universität Graz (2020). *Studienrechtliche Bestimmungen*. [https://online.uni-graz.at/kfu_online/pl/ui/\\$ctx/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=17310&pDocNr=5942757&pOrgNr=14190](https://online.uni-graz.at/kfu_online/pl/ui/$ctx/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=17310&pDocNr=5942757&pOrgNr=14190) (Stand: 03.09.2021).

Universität Graz (2021). *Allgemeine Anerkennungen aus dem Ausland*. <https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/anerkennungen-rewi/anerkennungen-diplom-jus/allgemeine-anerkennungen-aus-dem-ausland/> (Stand: 02.09.2021).

Universität Innsbruck (o. J.). *Antrag auf Zulassung zu einem „individuellen Studium“*. <https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/individuelles-studium-information-2015.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Universität Innsbruck (2015). *Studienrechtliche Bestimmungen*. https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/recht/gesamtfassung_satzungsteil-studienrechtliche-bestimmungen_stand-01.07.2015.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Innsbruck (2020). *Anerkennung von Lernerfahrungen*. <https://www.uibk.ac.at/studium/organisation/anerkennung-und-ects-zuteilung/#Lernerfahrung> (Stand: 02.09.2021).

Universität Innsbruck (2021). *Zulassung und Anerkennung*. <https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/studienberechtigungspruefung/> (Stand: 02.09.2021).

Universität Klagenfurt (2015). *Information für ausländische Studienwerberinnen und Studienwerber*. <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/09/Merkblatt-auslaendische-Studienbewerber.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Universität Klagenfurt (2017). *Studienbeiträge*. <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/09/Satzung-der-AAU-Teil-D.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Universität Klagenfurt (2020). *Curriculum für das Masterstudium Medien, Kommunikation & Kultur*. <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2020/05/Mitteilungsblatt-2019-2020-20-Beilage-17.pdf> (Stand: 02.09.2021).

Universität Klagenfurt (2020). *Studienrechtliche Bestimmungen*. <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/09/Satzung-der-AAU-Teil-B.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Universität Mozarteum Salzburg (2012). *Studienrechtliche Bestimmungen*. https://www.unimozarteum.at/pdf.php?id=24142&t=DOCUMENTS_STORE_MBL (Stand: 03.09.2021).

Universität Salzburg (2016). *Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Salzburg*. <https://im.sbg.ac.at/pages/viewpage.action?pageId=87766009&preview=/87766009/87766309/byz6HljWpZRONHzZ.pdf> (Stand: 02.09.2021).

Universität Salzburg (2021). *Anerkennung von Prüfungen*. <https://www.plus.ac.at/rwfakultaet/service-fuer-studierende/pruefungsanerkennungen/> (Stand: 02.09.2021).

Universität Wien (o. J.). *Was ist die Nostrifizierung?* <https://studienpraeses.univie.ac.at/nostrifizierung/> (Stand: 02.09.2021).

Universität Wien (o. J.). *Zulassung zum Masterstudium Translation*. <https://transvienna.univie.ac.at/studium/masterstudium-translation/voraussetzungen/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2003). *Art und Ausmaß der Einbindung der Absolventinnen und Absolventen der Universität*. <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/einbindung-der-absolventinnen-und-absolventen/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2010). *Gleichstellung von Personen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung an der Universität Wien*. <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/gleichstellung-von-personen-mit-behinderung-undoder-chronischer-erkrankung/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2013). *Richtlinien für akademische Ehrungen*. <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/richtlinien-fuer-akademische-ehrungen/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2014). *Erforderliche Unterlagen für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen*. https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_studienpraeses/Studienpraeses_Neu/Anerkennungen/Kritrien_f%C3%BCr_Anerkennung_externer_Leistungen_Version_06-14_14.03.14.pdf (Stand: 02.09.2021).

Universität Wien (2014). *Erlöschen der Lehrbefugnis*. <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/erloeschen-der-lehrbefugnis/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2014). *Habilitation*. <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/habilitation/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2014). *Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren*. <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/honorarprofessorinnen-und-honorarprofessoren/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2014). *Qualitätssicherung*. <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/qualitaetssicherung/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2015). *Delegationsverordnung*. https://mtbl.univie.ac.at/storage/media/mtbl02/2014_2015/2014_2015_257.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2015). *Studienpräses*. <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/studienpraeses/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2015). *Verordnung über die Formvorschriften bei der Einreichung wissenschaftlicher Arbeiten*. https://doktorat.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_doktorat/Dokumente/Formulare/Formvorschriften_Mitteilungsblatt.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2017). *Curriculum für das Masterstudium Translation*. https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/Curricula/Curriculum_MA_Translation_Juni2018.pdf (Stand: 02.09.2021).

Universität Wien (2019). *Antrag auf Erlass des Studienbeitrags*. https://studieren.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_studienservice/Formulare/Antrag_Erlass_Feb_2020.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2020). *Ansuchen um Eintragung von Leistungen per Anerkennungsbescheid*. https://spl-geschichte.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_spl_geschichte/Formulare/anerk-bescheid.pdf (Stand: 02.09.2021).

Universität Wien (2020). *Studieren an der Universität Wien. Informationen für Asylwerberinnen, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte*. https://studieren.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_studienservice/Infoblaetter/Infoblaett_Asyl_DT_April_2020.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2021). *Besetzung von Professuren nach § 99a UG*. <https://satzung.univie.ac.at/alle-weiteren-satzungsinhalte/besetzung-von-professuren-nach-99a-ug/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2021). *Handbuch für Lehrende*. https://intra.univie.ac.at/fileadmin/download/Handbuch_f%C3%BCr_Lehrende.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2021). *Prüfungspass*. <https://ssc-histkultur.univie.ac.at/studium/ihr-weg-durchs-studium/doktoratsstudium/pruefungspass/> (Stand: 03.09.2021).

Universität Wien (2021). *Studienrecht*. <https://satzung.univie.ac.at/studienrecht/> (Stand: 03.09.2021).

Quellen für das bundesdeutsche Korpus

BGBI. I (1999). Hochschulrahmengesetz (HRG). BGBI. I vom 19.01.1999, 18.

Freie Universität Berlin (2012). *Zugangssatzung der Freien Universität Berlin*.
<https://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2012/ab952012.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Freie Universität Berlin (2013). *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin*. <https://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt/2013/ab322013.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Freie Universität Berlin (2021). *Antrag auf Änderung des Studiengangs*. https://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatrikulation/formulare/antrag_aenderung_stg.pdf (Stand: 06.09.2021).

Freie Universität Berlin (2021). *Antrag auf Immatrikulation*. https://www.fu-berlin.de/studium/studienorganisation/immatrikulation/formulare/Antrag_Immatrikulation.pdf (Stand: 06.09.2021).

Goethe-Universität (2016). *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung*. https://www.uni-frankfurt.de/63578943/SPoL_2016_09_28.pdf (Stand: 03.09.2021).

GVOBl. (2016). Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG). GVOBl. vom 05.02.2016, 39.

HmbGVBl. (2001). Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG). HmbGVBl. vom 18.07.2001, 171.

Hochschule Frankfurt am Main (2014). *Neufassung der Satzung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main zur Vergabe der Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen*. <https://www.hfmdk-frankfurt.info/fileadmin/files/hochschule/Rechtsgrundlagen/SatzungVergabe.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Hochschule Hannover (2011). *Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover*. <https://mu-mba.de/wp-content/uploads/Allgemeiner-Teil-Pr%C3%BCfungsordnung-2015.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Hochschule Hannover (2013). *Immatrikulationsordnung der Hochschule Hannover*. https://www.hs-hannover.de/fileadmin/HsH/Forms/Hochschule_Hannover/UEber_uns/Organe_und_Gremien/Verkuendungsblatt/2013/04-2013/02_Neufassung_I-Ordnung-07_05_2013.pdf (Stand: 03.09.2021).

Hochschule Hannover (2016). *Richtlinie der Hochschule Hannover zum Nachteilsausgleich*. https://www.hs-hannover.de/fileadmin/HsH/Hochschule_Hannover/Organisation/Studierendenverwaltung/Gesetze_Ordnungen_Richtlinien/Richtlinie_der_Hochschule_Hannover_zum_Nachteilsausgleich_RNTA_.pdf (Stand: 06.09.2021).

Hochschule Hannover (2020). *Antrag auf Befreiung der Langzeitgebühren*. https://www.hs-hannover.de/fileadmin/HsH/Hochschule_Hannover/Organisation/Studierendenverwaltung/Antraege/2.Antrag_auf_Befreiung_der_Langzeitgebuehren.pdf (Stand: 06.09.2021).

Johannes Gutenberg-Universität (o. J.). *Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im M.A. Translation*. https://studium.fb06.uni-mainz.de/files/2018/09/Formular-Anerkennung-MA-T_F1_final.pdf (Stand: 03.09.2021).

Johannes Gutenberg-Universität (2008). *Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz*. https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/Einschreibung_aktuelle_Fassung.pdf (Stand: 03.09.2021).

Johannes Gutenberg-Universität (2015). *Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz*. https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/Anerkennungssatzung_aktuell.pdf (Stand: 03.09.2021).

Kunstakademie Düsseldorf (2009). *Prüfungsordnung für den Studiengang Baukunst an der Kunstakademie Düsseldorf*. https://www.kunstakademie-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/PDF/Ordnungen/Pruefungsordnung_Baukunst.pdf (Stand: 03.09.2021).

Technische Universität Berlin (2014). *Neufassung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren*. https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10002460/Bewerben_und_Einschreiben/Satzungen_Ordnungen_Rechtliche_Grundlagen/Auswahl-Satzung_160113.pdf (Stand: 03.09.2021).

Technische Universität Berlin (2014). *Rechts- und Verwaltungsvorschriften*. https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10002461/Pruefungsamt/AllgStuPO_08.05.2013.pdf (Stand: 03.09.2021).

Technische Universität Berlin (2015). *Lesefassung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens*. https://www.studsek.tu-berlin.de/fileadmin/ref6/DateienIA1/Gesetze_und_Verordnungen/AllgStuPO_Lesefassung_06082015.pdf (Stand: 03.09.2021).

Technische Universität Berlin (2019). *Studien- und Prüfungsordnung. Master of Science. Wissenschaftsmanagement / Wissenschaftsmarketing*. https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10000000/Studiengaenge/StuPOs/TUBs_GmbH/WissenschaftsManagementMarketing_M.Sc._2018.pdf (Stand: 06.09.2021).

Technische Universität Chemnitz (2014). *Prüfungsordnung für den Studiengang Medienkommunikation mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz*. https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/abt11/ordnungen/2014/AB_36_2014_2.pdf (Stand: 03.09.2021).

Technische Universität Chemnitz (2016). *Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz*. https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/abt11/ordnungen/2016/AB_8_2016_1.pdf (Stand: 03.09.2021).

Technische Universität Chemnitz (2019). *Information der Studierenden zur Verfahrensweise bei Rücktritt von der Prüfung wegen Krankheit*. https://www.tu-chemnitz.de/studien-service/zpa/formulare/allgemeineformulare/Merkblatt_aerztlAt.pdf (Stand: 06.09.2021).

Technische Universität Dresden (2010). *Ordnung über die Feststellung der Eignung im nicht-konsekutiven Master-Studiengang Textil- und Konfektionstechnik*.
<https://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2010-01/13eignungsfeststo11.02.2010.pdf> (Stand: 06.09.2021).

Technische Universität Dresden (2020). *Beispiel Auswahlverfahren TU-interner NC*.
https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/ressourcen/dateien/studierendenmarketing/allgemeine-flyer/TUDresden_Nc_Auswahlverfahren.pdf?lang=de (Stand: 06.09.2021).

Technische Universität München (2007). *Grundordnung der Technischen Universität München*. https://portal.mytum.de/archiv/kompendium_rechtsangelegenheiten/grundordnung/2020-09-25-Lesb-F-GOTUM-11-Aenderung.pdf/download (Stand: 03.09.2021).

Technische Universität München (2010). *Studienbeitragssatzung der Technischen Universität München*. https://portal.mytum.de/archiv/kompendium_rechtsangelegenheiten/studienbeitragssatzung/Lesb.FStudienbeitr.S.3.AESv.1.4.10.pdf/download (Stand: 06.09.2021).

Technische Universität München (2011). *Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München*.
https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Lesb.F.APSO_vom_18.03.2011_mit_C384S_vom_29.10.12_-ohne_Markierungen_MM01.pdf (Stand: 03.09.201).

Technische Universität München (2019). *Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Universität München über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung*

und Exmatrikulation. https://portal.mytum.de/archiv/kompendium_rechtsangelegenheiten/immatrulationssatzung/2019-75-5-AeS-ImmatS-FINAL-5-9-19.pdf/download (Stand: 03.09.2021).

Universität Bielefeld (2021). *Antrag auf Beurlaubung.* <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/studierendensekretariat/formulare/Beurlaubung-August-2021.pdf> (Stand: 06.09.2021).

Universität Düsseldorf (2017). *Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.* https://www.hhu.de/fileadmin/redaktion/ZUV/Justitiariat/Nichtamtliche_Fas-sungen_von_AB/Einschreibungsordnung_05_05_2017.pdf (Stand: 06.09.2021).

Universität Düsseldorf (2021). *Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen nach dem Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in NRW.* https://www.hhu.de/fileadmin/redaktion/ZUV/Justitiariat/Amtliche_Bekanntma-chungen/2021/2021_04_09_AB_25.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Göttingen (2011). *Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang der Georg-August-Universität Göttingen.* https://uni-goettingen.de/de/document/download/588b80fc21c42cbf19c57ce2f5f89896.pdf/2F%C3%A4BA_PStO_AllgemTeil_20_20.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Göttingen (2017). *Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO).* [https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/e59ee20396f6d1b4c85fb4f60982f452.pdf/APO%20\(2017_2\)%20-%20dt.%20Ver-sion.pdf](https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/e59ee20396f6d1b4c85fb4f60982f452.pdf/APO%20(2017_2)%20-%20dt.%20Ver-sion.pdf) (Stand: 03.09.2021).

Universität Göttingen (2021). *Immatrikulationsordnung der Georg-August-Universität Göttingen.* https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/6036552eb63d44daa222673442f8c8f6.pdf/Immatr.Ordn_AM2021.pdf (Stand: 06.09.2021).

Universität Hamburg (2009). *Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg.* <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/sondersatzungen/20050630-immatrikulationsordnung-ff.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Universität Hamburg (2019). *Zur Bedeutung und zum Ablauf von Widerspruchsverfahren im Bereich von Studium und Lehre*. <https://www.uni-hamburg.de/uhh/organisation/prae-sidialverwaltung/studium-und-lehre/qualitaet-und-recht/handreichungen/dateien/20190409-handreichung-2-widerspruchsverfahren.pdf> (Stand: 06.09.2021).

Universität Hamburg (2020). *Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/auswahl-satzungen/auswahlsatzungen/wiso/20200129-neuf-auswahl-wiso-25.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Universität Hamburg (2021). *Allgemeine Informationen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Hamburg*. <https://www.lehramt.uni-hamburg.de/faqs/faq-studienorganisation/anerkennung-und-anrechnung-von-leistungen.html> (Stand: 03.09.2021).

Universität Hildesheim (2018). *Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ)*. <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4617> (Stand: 06.09.2021).

Universität Hildesheim (2019). *Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ) an der Universität Hildesheim*. <https://www.uni-hildesheim.de/qm/processmanagement/download.php?fileID=4685> (Stand: 03.09.2021).

Universität Osnabrück (o. J.). *Richtlinien des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für die Anerkennung von außerhalb der Universität Osnabrück erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen*. https://www.wiwi.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/1_fachbereich/1.03_pruefungsamrt/Anrechnung/fb09_richtlinien_anerken-nung_pruefungsleistungen_jan2016_142_PA.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Osnabrück (2018). *Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück*. https://www.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/ordnungen/Allgemeine-PO-Bachelor-Master_2020-06.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Potsdam (o. J.). *Antrag auf Beurlaubung*. https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/03_studium_konkret/08_formular/studienbereich/a_beurl.pdf (Stand: 06.09.2021).

Universität Potsdam (2016). *Anerkennung von in- und ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Potsdam*. https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/studium/docs/03_studium_konkret/08_formulare/pruefungsbereich/Leitfaden-Anerkennung-15092016.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Potsdam (2016). *Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium*. <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Qualit%c3%a4tsmanagement/Leitfaden-Anrechnung-15092016.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Universität Potsdam (2020). *Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam*. <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2020/ambek-2020-15-811-823.pdf> (Stand: 03.09.2021).

Universität Stuttgart (2008). *Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für die Akademische Abschlussprüfung in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen*. https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/bekanntm_73_2008.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Stuttgart (2015). *Satzung der Universität Stuttgart für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Germanistik*. https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/bekanntm_29_2015.pdf (Stand: 06.09.2021).

Universität Stuttgart (2015). *Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart in den Bachelorstudiengängen für das gymnasiale Lehramt mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)*. https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/bekanntm_55_2015.pdf (Stand: 06.09.2021).

Universität Stuttgart (2017). *Zulassungsordnung der Universität Stuttgart für die Masterstudiengänge Gymnasiales Lehramt*. https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/bekanntm_27_2017.pdf (Stand: 03.09.2021).

Universität Stuttgart (2019). *Satzung der Universität Stuttgart für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Geschichte mit der akademischen Abschlussprüfung Bachelor of Arts (Lehramt an Gymnasien)*. https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/bekanntmachungen/dokumente/bekanntm_27_2019.pdf (Stand: 03.09.2021).

Abstract (Deutsch)

In der vorliegenden Arbeit werden zwei deutsche Sprachvarietäten – das österreichische Standarddeutsch und das Bundesdeutsch – in ihrer geschriebenen Form auf terminologischer Ebene untersucht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der administrativen Fachsprache im Universitätsbereich sowie auf terminologischen Lücken. Das Ziel dieser mehrsprachigen Terminologiearbeit ist es, ein Bewusstsein für die standardsprachlichen Unterschiede auf Universitätsebene zu schaffen sowie Personen für plurizentrische Varietäten zu sensibilisieren. Die Arbeit richtet sich nicht nur an Fachexpert*innen der Fachsprachenforschung, Terminologiewissenschaft und Varietätenlinguistik, sondern auch an Studierende und Uni-Angehörige, für die diese Arbeit einen groben Überblick über terminologische Äquivalenzunterschiede in den beiden Sprachvarietäten geben soll.

Die erste Hälfte der Arbeit widmet sich der Erläuterung der wichtigsten theoretischen Grundbegriffe, darunter die der Varietätenlinguistik, Terminologie, Fachsprache und Korpora. Darauf folgt der empirische Teil, in der die tatsächliche Terminologiearbeit betrieben wird. Als Forschungsmethode wurde eine Korpus- und darauffolgende Äquivalenzanalyse gewählt, die mithilfe von Sketch Engine und SDL MultiTerm durchgeführt wurden. Die ausgewählten Begriffspaare werden in den Ergebnisse nach ihren Äquivalenzgraden sortiert zusammengefasst und im Anschluss mit ihrer absoluten und relativen Häufigkeit tabellarisch präsentiert.

Im Fazit zeigt sich, dass ein Großteil der untersuchten Begriffspaare eine Teiläquivalenz aufweist, es jedoch auch fast genauso viele Paare gibt, die keine Äquivalenz aufzeigen. Fast ein Viertel der untersuchten Termini gehört zu den terminologischen Lücken, die in Benennungs- und Begriffslücken unterteilt werden, wobei die Anzahl der Begriffslücken überwiegt. Selbst bei eng verwandten Sprachvarietäten können terminologische Lücken vorhanden sein.

Abstract (Englisch)

In this paper, two German language varieties – Austrian Standard German and German Standard German – are examined in their written form on a terminological level. The focus is on administrative technical language in the university sector as well as on terminological gaps. The aim of this multilingual terminology work is to create awareness of standard language differences at university level as well as to sensitize people to pluricentric varieties. This study is not only aimed at experts in the field of terminology and variety linguistics but also at students and university members, for whom this paper serves as a basic overview of terminological equivalence differences in the two German language varieties.

The first half of the paper is devoted to the explanation of the most important basic theoretical concepts, including those of variety linguistics, terminology, language for special purposes and corpora. This is followed by the empirical part, in which actual terminology work is carried out. The chosen research method was a corpus analysis and subsequent equivalence analysis, which were conducted using Sketch Engine and SDL MultiTerm. The selected term pairs are summarized in the results sorted by their degrees of equivalence and then presented in tabular form with their absolute and relative frequencies.

It can be concluded that most of the selected term pairs show partial equivalence, but there are also almost as many pairs that do not show any equivalence at all. Nearly a quarter of the examined terms are terminological gaps, including both designation gaps and concept gaps, although the number of concept gaps are predominating. Terminological gaps can be present even in closely related language varieties.

Anhang: die Terminologiedatenbank „Universitätsbereich_AT-DE“ im TBX-Format

```
<?xml version="1.0" encoding="utf-16"?>
<martif
  xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"
  xsi:noNamespaceSchemaLocation="TBXcsV02.xsd"
  type="TBX"
  xml:lang="en"
>
<martifHeader>
  <fileDesc>
    <sourceDesc>
      <p>TBX file, created via MultiTerm Export</p>
    </sourceDesc>
  </fileDesc>
</martifHeader>

<text>
  <body>

<termEntry>
  <transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T16:51:37</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
  </transacGrp>
  <transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T21:58:11</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
  </transacGrp>
<descripGrp>
  <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
```

```

</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Allgemeine Universitätsreife ist jener Ausbildungsstand, der einer Person die Fähigkeit und das Recht vermittelt, bei Erfüllung allfälliger ergänzender studienspezifischer Erfordernisse zu einem ordentlichen Studium an einer Universität zugelassen zu werden.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120 (2002).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Ausbildungsstand, der das Recht vermittelt, grundsätzlich zu einem ordentlichen Studium zugelassen zu werden.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 4</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Allgemeine Universitätsreife</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T16:51:37</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T16:51:37</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>

```

<descrip type="context">Die allgemeine Universitätsreife für die Zulassung zu Masterstudien ist durch den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung nachzuweisen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBI. I Nr. 120 (2002).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="note">Allgemeine Hochschulreife ist der veraltete Begriff (Ralli et al. 2007: 59).</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

<langSet xml:lang="DE-DE">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Die Allgemeine Hochschulreife bezeichnet den Nachweis der Befähigung für ein Hochschulstudium nach Ablegung einer Reifeprüfung (Abitur). Mit dem Abitur wird in Deutschland die Zugangsberechtigung für ein Studium an einer Universität oder sonstigen Hochschule erworben. Mit dem „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“, dem sogenannten Vollabitur, wird die uneingeschränkte Studienbefähigung nachgewiesen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uni-erfurt.de/studium/vor-dem-studium/infoangebote/glossar></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Erfolgreicher Abschluss (Abitur) des Besuchs einer höheren Schule, der grundsätzlich zum Studium an jeder Form von Hochschule berechtigt.</descrip>

</descripGrp>

```

<descripGrp>
    <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 43</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Allgemeine Hochschulreife</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T16:51:46</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T16:51:46</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Die allgemeine Hochschulreife berechtigt un-
eingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im
Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Düssel-
dorf (2017). Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T16:56:34</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

```

```

    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:23:26</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">57</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Gasthörerinnen und Gasthörer können einzelne Lehrveranstaltungen besuchen oder Weiterbildungsangebote nutzen. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.uni-erfurt.de/studium/vor-dem-studium/infoangebote/glossar</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Jmd., der (i.d.R. gegen Zahlung einer Gebühr) an einer Hochschule immatrikuliert ist und ohne Prüfungsabsicht und Prüfungsmöglichkeit an einzelnen Lehrveranstaltungen der Hochschule teilnimmt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 167</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Gasthörer</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T16:57:46</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>

```

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T16:57:46</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Personen, die sich in allgemeiner Form fort-
oder weiterbilden wollen und die Zulassung zu dem betreffenden Studium oder die Einschrei-
bung in den betreffenden Studiengang nicht anstreben, können als Gasthörerin oder Gasthörer
für bestimmte Lehrveranstaltungen zugelassen werden, sofern für die Teilnahme entspre-
chende Kapazitäten bestehen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Johannes Guten-
berg-Universität (2008). Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Studienbewerbe-
rinnen und Studienbewerbern an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T17:00:51</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:10:47</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>

```

```

<descrip type="broaderEquivalent">59</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Curriculum (AT) &lt; Curriculum (DE)</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Unter dem Begriff Curriculum versteht man einen Lehrplan, der Lernziele, Lerninhalte und Lernprozesse vorgibt. Zusätzlich gibt das Curriculum Rahmenbedingungen und die Organisation des Lernens vor.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#curriculum</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Der durch eine Studienordnung vorgeschriebene Studienverlauf in seiner inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 72</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Curriculum</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T17:02:20</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T17:02:20</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>

```

```

<descripGrp>
    <descrip type="context">Lehrveranstaltungen können aus anderen Uni-
versitäten importiert werden und in das eigene Curriculum eingebunden werden.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Göttingen (2017). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO).</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T18:03:52</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:37:59</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Verordnung der Universität, mit der das Qualifikationsprofil, der Inhalt und der Aufbau eines Studiums und die Prüfungsordnung festgelegt werden.</descrip>
    </descripGrp>

```

```
<descripGrp>
    <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 171</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Das Curriculum gibt Auskunft über Inhalt und Aufbau eines Studiums. Ein Studium ist abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen, die im jeweiligen Curriculum vorgesehen sind, positiv abgeschlossen wurden.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://studieren.univie.ac.at/begriffs-abc/#c216354</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Ein Curriculum regelt Studienprogramme und schafft Verbindlichkeit für Lehrende und Studierende. Curricula umfassen Lernziele und Lerninhalte sowie Aspekte von Lernprozessen und der Lernorganisation. Rechtlich betrachtet ist das Curriculum eine Verordnung und wird vom Senat erlassen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.dieangewandte.at/jart/prj3/angewandte-2016/data/uploads/UQE/Q\_Curricula\_D.pdf</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Curriculum</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T18:03:52</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T18:03:52</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
```

```
<descripGrp>
    <descrip type="context">Auch die Prüfungsordnung ist Teil des Curriculums, in der die Arten der Prüfungen, die Prüfungsmethoden sowie nähere Bestimmungen über das Prüfungsverfahren festgelegt sind.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Ombudsstelle für Studierende (2020).</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Studienplan ist der veraltete Begriff (Ralli et al. 2007: 171).</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Veröffentlichung der Hochschule, die Struktur, Inhalt und Aufbau des Studiums beschreibt. Die Studienordnung spezifiziert die Prüfungsordnung und gibt für jeden Studiengang an, welche Inhalte im Laufe des gesamten Studiums vermittelt werden, wie sie aufeinander aufbauen usw. Sie bietet damit einen Rahmen, innerhalb dessen man sein Studium – je nach Studiengang mehr oder weniger individuell – selbst organisieren kann.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 76</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Eine Studienordnung kann Teil der Prüfungsordnung oder eine eigenständige Ordnung sein. Sie zeigt auf, wie sich die erforderlichen Module und Lehrveranstaltungen eines Studiengangs auf den Studienverlauf verteilen und in welcher Abfolge sie innerhalb der vorgegebenen Regelstudienzeit absolviert werden sollen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
```

```

<descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#studienordnung</descrip>
</descripGrp>

<tig>
<term>Studienordnung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T18:05:47</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T18:05:47</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
<tig>
<term>Studien- und Prüfungsordnung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T18:05:52</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T18:05:52</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München (APSO) enthält die allgemeinen Verfahrensvorschriften, die für alle an der Technischen Universität München abgehaltenen Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen gelten, sowie allgemeine Angaben zur Studienplanung.</descrip>

```

```

        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Technische Universität München (2011). Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität München.</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>StO</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T18:05:57</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T18:05:57</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:00:17</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:12:48</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
</termEntry>
```

```
</transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>

<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Defensio ist die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss eines Master- oder Doktoratsstudiums und beinhaltet die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit und die Prüfung durch einen Prüfungssenat in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs. Diese Prüfung umfasst beim Masterstudium das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit und andere im Curriculum festgelegte Fächer, im Doktoratsstudium das Fach der Dissertation und jene Fächer, die mit ihr in Verbindung stehen. Die Defensio ist öffentlich abzuhalten.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Wien (2021). Studienrecht.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Der Teil der im Curriculum festgelegten Diplomprüfung, meist in Form oder als Teil einer mündlichen Prüfung.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 179</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Mündliche wissenschaftliche Verteidigung einer Dissertation.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ammon et al. 2016: 166</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Defensio</term>

```

```
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:00:17</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:00:17</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Ziel der Defensio ist die Verteidigung der Dissertation sowie die Überprüfung der Befähigung des/r Studierenden zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen im Dissertationsfach bzw. – bei fächerübergreifenden Dissertationen – in den beteiligten Dissertationsfächern.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Johannes Kepler Universität Linz (2020). Satzung der Johannes Kepler Universität Linz. Satzungsteil Studienrecht (ST-StR).</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Defensio beinhaltet die Präsentation der zentralen Forschungsergebnisse sowie die anschließende allgemeine Diskussion über das Forschungsthema mit der Prüfungskommission.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsablauf/abschlussphase/defensio/</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
    <term>Verteidigung der Diplomarbeit</term>
<transacGrp>
```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-06T19:01:19</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:01:19</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Gefunden in Ralli et al. 2007: 179.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Mündlicher Teil einer Doktorprüfung, bestehend aus einer Verteidigung der Dissertation und der Diskussion von zwei zum Fach der Promotion gehörenden Themen; neben dem Rigorosum die alternative Form der mündlichen Prüfung in einem Promotionsverfahren.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 128</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Wissenschaftliches Streitgespräch [meist zur Verteidigung einer Dissertation].</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ammon et al. 2016: 175</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Oral examination in the context of a doctorate; a discussion of the contents and form of the dissertation. This examination is usually public and

```

can be attended by members of all the faculties. The conditions of the defense are determined by each university in the doctoral regulations. </descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Behmel & Neudorfer 2016: 39</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Disputation</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T19:01:40</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T19:01:40</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Die Abschlussprüfung besteht aus den Semesterarbeiten (Entwurf I, II und III), der Abschlussarbeit, einem Vortrag des Kandidaten über die ausgestellten Semesterarbeiten und die Abschlussarbeit sowie einer Disputation über Baukunst, die den Rahmen der ausgestellten Arbeiten übersteigt.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Kunstakademie Düsseldorf (2009). Prüfungsordnung für den Studiengang Baukunst an der Kunstakademie Düsseldorf.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Verteidigung der Doktorarbeit</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

```

<date>2021-07-12T16:29:28</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-12T16:29:28</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Gefunden in: Siepmann (2016): 242.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:04:35</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:03:40</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
    </descripGrp>
    <langSet xml:lang="DE-AT">
        <descripGrp>

```

<descrip type="definition">Einheit zur Bestimmung des relativen Anteils des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bzw. des Umfangs der Studien. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Gesamtaufwand von 25 Echtstunden.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Ralli et al. 2007: 205</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">ECTS ist die Kurzbezeichnung für das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (Englisch: European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS). Die ECTS-Punkte ergeben sich aus dem durchschnittlichen Arbeitspensum bzw. Arbeitsaufwand, das für die einzelnen Lehrveranstaltungen geschätzt wird. Ein ECTS-Punkt bedeutet 25 Echtstunden an tatsächlichem Arbeitsaufwand für die Studierende/den Studierenden. Das ist die Zeit, die eine durchschnittliche Studierende/ein durchschnittlicher Studierender braucht, um die gestellten Anforderungen der Lehrveranstaltung (z.B. Teilnahme an der Lehrveranstaltung, Erlernen des Stoffes) zu erledigen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/E/Seite.991491.html></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>ECTS-Anrechnungspunkt</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T19:04:34</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T19:04:34</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

```

    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25
Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um
die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Salzburg
(2016). Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Salz-
burg.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>ECTS-Punkt</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:07:00</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:07:00</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Für erfolgreich absolvierte Module werden Leis-
tungspunkte vergeben. Leistungspunkte, die im Rahmen des Bologna-Prozesses festgelegt
wurden, sind keine Noten. Sie sind nur als Orientierungsgröße zu verstehen und geben Aus-
kunft darüber, mit welchem Arbeitsaufwand in einem Modul im Durchschnitt zu rechnen ist.
Ein Leistungspunkt steht dabei für 30 Stunden Arbeitsaufwand. Dieser umfasst sowohl die

```

Dauer der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen als auch die für das Selbststudium aufgewendeten Zeiten. </descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uni-erfurt.de/studium/vor-dem-studium/infoangebote/glossar></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Credits, auch Leistungspunkte, Kreditpunkte oder ECTS-Punkte genannt, sind Anrechnungspunkte, die bei erfolgreichem Abschluss einer Lehrveranstaltung zugewiesen werden. Sie dienen als Maßeinheit für den Arbeitsaufwand, der mit dieser Veranstaltung verbunden ist. Pro Semester sollen in einem Studiengang durchschnittlich 30 Credits erlangt werden, was einem Arbeitsumfang von ca. 900 Stunden entspricht.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#credit></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Leistungspunkt</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T19:05:22</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T19:05:22</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Die Anzahl der erwerbbaren Leistungspunkte entspricht dem studentischen Arbeitsaufwand (Workload), den der Erwerb der in dem

Modul vermittelten Kompetenzen und der erfolgreiche Abschluss des Moduls bzw. der Abschlussarbeit durchschnittlich erfordern.</descrip>

```
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Osnabrück (2018). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>ECTS-Punkt</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:06:21</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:06:21</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
<tig>
<term>ECTS-Credit</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:06:28</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:06:28</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
```

```

</tig>
<tig>
<term>Anrechnungspunkt</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:06:49</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:06:49</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
<tig>
<term>Credit</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:06:55</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:06:55</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

```

```

<date>2021-07-06T19:07:20</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T22:14:20</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Prüfung zur Erlangung der allgemeinen Universitätsreife oder für den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache oder der körperlichen-motorischen Eignung oder zur Herstellung der Gleichwertigkeit ausländischer Reifezeugnisse bzw. Studienabschlüsse sowie Zusatzprüfung, die im Laufe des ersten Studienabschnittes an der Universität abgelegt wird.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 224</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Ergänzungsprüfung</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T19:07:20</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T19:07:20</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>

```

```
<descripGrp>
    <descrip type="context">Kann der Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, hat das Rektorat die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBI. I Nr. 120 (2002).</descrip>
    </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Ergänzungsprüfungen dienen allein der Klärung, ob die Studentin oder der Student die geforderten Mindestkenntnisse besitzt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Technische Universität Berlin (2015). Lesefassung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Prüfung, mit der Sie Ihre Eignung für einen bestimmten Studiengang nachweisen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.uni-assist.de/tools/glossar/#E</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Ergänzungsprüfung</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T19:07:55</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>

```

```

</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:07:55</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Kann die Gleichwertigkeit anderweitig er-
brachter Studien- und Prüfungsleistungen oder Qualifikationen nach Absatz 2 und 3 nicht
festgestellt werden, so wird die Antragstellerin oder der Antragsteller darüber schriftlich infor-
miert und der Prüfungsausschuss entscheidet, ob eine Ergänzungsprüfung abzulegen
ist.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Technische Univer-
sität Berlin (2015). Leseversion der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und
Prüfungsverfahrens.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:09:13</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:55:41</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>

```

```

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Organisationseinheiten der Universität mit For-
schungs- und Lehraufgaben.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 249</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Eine Organisationseinheit der Universität unterhalb
der Ebene der Universitätsleitung (Rektorat), welche jeweils bestimmte methodisch und in-
haltlich verwandte wissenschaftliche Disziplinen in Forschung und Lehre zusammenfasst. Fa-
kultäten müssen keine Organisationseinheiten im Sinne des Universitätsgesetzes 2002
sein.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.ulv.at/doku.php?id=glossar</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Fakultät</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T19:09:13</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T19:09:13</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>

```

<descrip type="context">An jeder Fakultät ist für Studierende eine einheitliche Einlaufstelle für alle Anträge und sonstige Schriftstücke, die Studienangelegenheiten betreffen, einzurichten.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Graz (2020). Studienrechtliche Bestimmungen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Ähnlich wie ein Fachbereich, ist auch eine Fakultät ein Bereich, der eine gewisse Anzahl wissenschaftliche oder ausbildungsmäßig zusammengehörende Fächer vereint. Allerdings in einem größeren Ausmaß als ein Fachbereich.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://blog.sbg.ac.at/uni-glossar/#1534494859551-23291ae9-d142></descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

<langSet xml:lang="DE-DE">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Die traditionelle Organisationseinheit der Universitäten. Die klassische Universität bestand aus vier Fakultäten, der Juristischen, der Medizinischen, der Philosophischen und der Theologischen Fakultät. Das Hochschulrahmengesetz führte die Gliederung der Hochschulen in vergleichsweise kleinere Fachbereiche ein, ohne aber die Gliederung in Fakultäten auszuschließen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Błażek et al. 2010: 207</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Die Hochschulen gliedern sich in Fakultäten bzw. Fachbereiche (oder auch beides), die die Lehre und Forschung für verschiedene, inhaltlich verwandte Studienfächer ordnen und organisieren.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#fakultaet></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Fakultät</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T19:10:02</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T19:10:02</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Die Fakultäten sorgen für eine angemessene Kommunikation der Verfahren und Zuständigkeiten in ihrem Bereich.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Potsdam (2016). Anerkennung von in- und ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Potsdam.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Mit dem Begriff Fakultät meint man eine Organisationseinheit einer Hochschule, die einen bestimmten Fachbereich darstellt.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

```

<descrip type="source">https://www.isic.de/de/rund-ums-studium/glos-
sar/neue-landingpage-24/</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Fachbereich</term>
<transacGrp>
<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-06T19:10:08</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-07-06T19:10:08</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
<descrip type="note">Laut Siepmann (2016: 110) Synonyme.</de-
scrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
<transacGrp>
<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-06T19:11:50</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2022-07-08T23:26:31</date>

```

```

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Handlung, die der Studierende bzw. die Studierende jedes Semester innerhalb der Zulassungsfrist bzw. Nachfrist durchführen muss, um an der Universität, an der er bzw. sie zum Studium zugelassen ist, sein bzw. ihr Studium weiterführen zu können.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 213</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Fortsetzung des Studiums muss jedes Semester innerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist oder der Nachfrist erfolgen. Die Meldung erfolgt durch die Einzahlung des ÖH-Beitrags sowie eines allfälligen Studienbeitrags. Die Fortsetzungsmeldung ist erst nach Einlangen des vollständigen Betrags wirksam.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.uibk.ac.at/studium/organisation/studium/meldung-abmeldung</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Fortsetzungsmeldung</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:11:50</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

```

```

<date>2021-07-06T19:11:50</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Prüfungen dürfen bei sonstiger Nichtigkeit
nur bei aufrechter Fortsetzungsmeldung abgelegt werden.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Johannes Kepler
Universität Linz (2020). Satzung der Johannes Kepler Universität Linz. Satzungsteil Studien-
recht (ST-StR).</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Innerhalb der Rückmeldefrist erforderliche Mittei-
lung darüber, dass der bzw. die Studierende im folgenden Semester das Studium an der Hoch-
schule fortsetzen möchte.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 53</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Rückmeldung ist die Bestätigung der Ein-
schreibung, die von jedem/jeder Studierenden jedes Semester durchgeführt werden muss. Das
passiert automatisch durch das Einreichen des Überweisungsträgers für die Semestergebühr,
den man zu Beginn des Semesters erhalten hat. Wichtig ist die fristgerechte Rückmeldung, da
man ansonsten Gefahr läuft „von Amts wegen“ exmatrikuliert zu werden. </descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studium.fb08.uni-
mainz.de/helpdesk/glossar/</descrip>
    </descripGrp>

```

```

<tig>
<term>Rückmeldung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:12:24</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:12:24</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Eine fristgerechte Rückmeldung liegt dann vor, wenn der Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag in der jeweils geschuldeten Höhe spätestens innerhalb der sechs folgenden Werktagen nach Ablauf der Rückmeldefrist bei der Hochschule eingegangen ist.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Düsseldorf (2017). Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:14:18</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2022-07-08T22:24:35</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Erwerb der Lehrbefugnis (venia docendi) in einem bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Fachbereich. Die Lehrbefugnis wird durch das Rektorat nach positivem Abschluss des Habilitationsverfahrens erteilt. Sie wird dem Antragssteller erteilt, welcher eine ausgezeichnete wissenschaftliche oder künstlerische Eignung sowie die zur Ausbildung geeignete Fähigkeiten besitzt. Mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist das Recht verbunden, die wissenschaftliche oder künstlerische Lehre an dieser Universität mittels deren Einrichtungen frei auszuüben sowie wissenschaftliche oder künstlichere Arbeiten zu betreuen und zu beurteilen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 291f.</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Habilitation</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:14:18</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T19:14:18</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>

```

<descrip type="context">Die wissenschaftliche Leiterin/Der wissenschaftliche Leiter muss entweder die Habilitation nach den Bestimmungen des UG aufweisen oder über gleichwertige wissenschaftliche Qualifikationen verfügen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Graz (2018). Universitätslehrgänge (ULG).</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

<langSet xml:lang="DE-DE">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Höchste akademische Qualifikation und der Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Fach in Forschung und Lehre selbstständig vertreten zu können. Sie setzt die Promotion voraus. Die Habilitation erfolgt durch den Fachbereich aufgrund einer Habilitationsschrift und eines Habilitationsvortrags mit anschließendem Kolloquium. Dem bzw. der Habilitierten wird der akademische Grad „Dr. habil.“ und der Titel „Privatdozent“ bzw. „Privatdozentin“ verliehen und die Lehrbefähigung (Venia legendi) zuerkannt. Die Habilitation oder habilitationsadäquate Leistungen bilden i.d.R die Voraussetzung für die Berufung auf eine Professur.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Błażek et al. 2010: 88</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Die Habilitation ist die Voraussetzung, um als Professorin oder Professor an einer Universität arbeiten zu dürfen. Mit der Habilitation erwerben die Habilitierten sowohl die Lehrbefähigung als auch die Lehrbefugnis für ein bestimmtes Fach. Damit einher geht das Recht, das Fach selbstständig zu lehren, Prüfungen abzunehmen und Qualifikationsarbeiten (bis zu Doktorarbeiten) zu betreuen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/glossar/></descrip>

```

</descripGrp>
<tig>
<term>Habilitation</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:15:06</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:15:06</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Habilitation dient dem Nachweis besonderer Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: HmbGVBl. (2001).</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:16:50</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

```

```

<date>2022-07-08T22:08:37</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Zulassung ist die Einschreibung an der Universität. Diese ist nur erforderlich, wenn ein neues Studium aufgenommen oder die Universität gewechselt wird.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/glossar/#Z</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Erstmalige Zulassung zum Studium</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T19:16:50</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T19:16:50</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Gefunden in: Ralli et al. 2007: 306.</descrip>
        </descripGrp>
    </descripGrp>

```

<descrip type="note">Immatrikulation ist der veraltete Begriff und wird laut Ralli et al. (2007: 306) seit 1997 nicht mehr in Studievorschriften verwendet. Er wurde auch nicht im österreichischen Korpus gefunden.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Zulassung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T19:17:02</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T19:17:02</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Mit der Zulassung zum Studium stehen den Studierenden jedenfalls jene Schwerpunkte zur Wahl offen, die gemäß § 3 Abs 6 des Curriculums mit zwei Sprachen studiert werden können.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Wien (2017). Curriculum für das Masterstudium Translation.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

<langSet xml:lang="DE-DE">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Bei der Einschreibung, auch Immatrikulation genannt, wird man in die Liste der Studierenden für einen bestimmten Studiengang aufgenommen. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge braucht man dazu einen Zulassungsbescheid, der erst nach einer erfolgreichen Bewerbung erteilt werden kann.</descrip>

```

</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#einschreibung</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Einschreibung eines Studienbewerbers in die Matrikel bei der Aufnahme des Studiums.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Siepmann 2016: 141</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Immatrikulation</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:19:25</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T19:19:25</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Die Immatrikulation in zulassungsfreie Studiengänge setzt eine form- und fristgerechte Bewerbung voraus.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Hamburg (2009). Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>

```

```

<term>Einschreibung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:19:38</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:19:38</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:21:08</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:35:00</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>

```

```

<descrip type="definition">Gesetzlich in Semestern festgelegter bzw. in
ECTS-Anrechnungspunkten bemessener Umfang eines Studiums bzw. Umfang der Studien-
abschnitte.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 172</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Mindeststudiendauer</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:21:08</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T19:21:08</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>Curriculumdauer</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T19:21:46</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T19:21:46</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="note">Gefunden: Ralli et al. 2007: 171.</descrip>

```

```

        </descripGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>Gesetzliche Studiendauer</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T19:22:03</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T19:22:03</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="note">Gefunden: Ralli et al. 2007: 171.</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>Regelstudienzeit</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T19:22:10</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T19:22:10</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="note">Gefunden: Ralli et al. 2007: 171.</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>

```

```

</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Regelstudienzeit ist der Zeitraum, in dem (idealerweise) alle Prüfungsleistungen eines Studiengangs erbracht werden sollen und das Studium abgeschlossen werden kann. Diese Frist beträgt für Bachelorstudiengänge in der Regel sechs Semester, für Masterstudiengänge beträgt sie normalerweise vier Semester.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/glossar/</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Anzahl der Semester, die entsprechend der Prüfungsordnung bis zum ordnungsgemäßen Abschluss eines Studiengangs benötigt wird.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#regelstudienzeit</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Regelstudienzeit</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T19:22:40</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T19:22:40</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>

```

<descrip type="context">Die Regelstudienzeit schließt Zeiten einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit, praktische Studiensemester und Prüfungszeiten ein. </descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: GVOBl. (2016).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Die Regelstudienzeit entspricht jedoch oft nicht der tatsächlichen durchschnittlichen Studienzeit. In der Praxis kann das Studium länger dauern, weil z. B. Prüfungen wegen Nichtbestehens wiederholt werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt in den meisten Bachelor-Studiengängen zwischen 6-8 Semestern, in den Master-Studiengängen zwischen 2-4 Semestern.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#regelstudienzeit></descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

</termEntry>

<termEntry>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T19:25:25</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2022-07-08T21:58:44</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

```

        </transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Verfahren zur Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums mit der Wirkung des effectus civilis.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 286</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Gleichstellung eines ausländischen mit einem österreichischen Studienabschluss (akademischer Grad).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 64</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Nostrifizierung</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T19:25:25</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T19:25:25</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>

```

<descrip type="context">Mit der Nostrifizierung wird der ausländische Abschluss dem österreichischen völlig gleichgestellt.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Wien (o. J.). Was ist die Nostrifizierung?</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="note">Gleichwertigkeit ist der veraltete Begriff (Ralli et al. 2007: 286).</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

<langSet xml:lang="DE-DE">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Bei der Anerkennung handelt es sich um die Feststellung der Gleichwertigkeit zwischen (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen und vermittelten Kompetenzen eines Studienprogramms. Dies stellt beispielsweise eine Grundlage für die Zulassung zum Studium dar (Gleichwertigkeit bestimmter Abschlüsse etc.).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uni-bamberg.de/qm/glossar/></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T19:26:29</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T19:26:29</date>

```

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
<tig>
<term>Anerkennung (ausländischer Studienabschlüsse)</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T19:26:40</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T19:26:40</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Gefunden in: Wissik (2014): 205.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:27:56</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:41:39</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>

```

```

<descripGrp>
    <descrip type="note">Ordentliches Studium (AT) &lt; Studium (DE)</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="broaderEquivalent">73</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 47</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Studium</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-10-12T14:50:20</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-10-12T14:50:20</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Das Studium ist mit Ablauf des Semesters beendet, in dem die Bachelor- oder Masterprüfung bestanden wird.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Osnabrück (2018). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.</descrip>
        </descripGrp>
    </langSet>

```

```

        </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:31:33</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:57:36</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="narrowerEquivalent">71</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Promotion (AT) &gt; Promotion (DE)</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Ein durch die Promotionsordnung geregeltes Verfahren zum Nachweis der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung, das nach erfolgreichem Abschluss zur Verleihung des Doktorgrades führt. Zur Promotion gehören die Anfertigung einer Dissertation als schriftliche Leistung und das Absolvieren eines Rigorosums bzw. einer Disputation als mündliche Leistung.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 96</descrip>
    </descripGrp>

```

```
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Erlangung der Doktorwürde; Beförderung zum Doktor bzw. zur Doktorin.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Ammon et al. 2016: 561</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Eine Promotion ist eine eigenständige Forschungsarbeit, bei der ein Doktorand/Promovend bzw. eine Doktorandin/Promovandin durch eine/n Professor/in betreut wird (man spricht hier auch von einem „Doktorvater“ bzw. einer „Doktor-mutter“). Eine Promotion besteht aus zwei Teilen: der Anfertigung einer Doktorarbeit, der sogenannten Dissertation (oder kurz „Diss“), in der die Forschungsmethodik und natürlich auch die Forschungsergebnisse dargelegt werden, und einer mündlichen Prüfung, der sogenannten Verteidigung bzw. dem Rigorosum, in dem die eigene Forschungsarbeit vor einem Gutachtergremium verteidigt werden muss. Werden beide Teile erfolgreich abgeschlossen, wird durch die Uni offiziell der Doktortitel verliehen. Eine Promotion kann unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen, in der Regel dauert sie 2 bis 4 Jahre.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/glossar/</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Promotion</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:32:08</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T19:32:08</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
</tig>
```

```

        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Die Promotion hochqualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchskräfte und die Entwicklung herausragenden künstlerischen Nachwuchses werden gefördert.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: GVOBl. (2016).</descrip>
            </descripGrp>
        </tig>
    </langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:08:02</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:31:42</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="quasiEquivalent">65</descrip>
    </descripGrp>
    <langSet xml:lang="DE-DE">
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Die Prüfungsordnung regelt die Art und den Ablauf der Prüfungen für einen Studiengang. Sie gibt Auskunft über Prüfungsabschnitte, Prüfungs-

```

pflichtfächer, besondere Voraussetzungen für Prüfungsmeldungen, die Anfertigung der Abschlussarbeit usw. Aus der Prüfungsordnung sind vor allem die für einen Abschluss zu erbringenden Leistungsnachweise oder Leistungspunkte zu ersehen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/hochschullexikon.html#pruefungsordnung></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Der Aufbau des Studiums und das Studienprogramm werden in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung bzw. den fachspezifischen Teilen geregelt.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Osnabrück (2018). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Für staatliche Prüfungen (z. B. Staatsprüfung) vom zuständigen Ministerium, für Hochschulprüfungen (z. B. Diplom-, Magisterprüfung) von der Hochschule erlassene Ordnung, durch die u.a. geregelt werden: Regelstudienzeit, Fristen für die Anmeldung (zur Prüfung), Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, Prüfungsanforderungen, Bestandteile der Prüfung, Dauer für die Anfertigung der schriftlichen Abschlussarbeit, Dauer der mündlichen Prüfung, Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und der gesamten Prüfung sowie die Bedingungen für eine Wiederholung eines Teils der Prüfung und der gesamten Prüfung.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Błażek et al. 2010: 134</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Prüfungsordnung</term>

<transacGrp>

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-06T20:08:57</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:08:57</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">In der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sind die im Rahmen des Studiengangs zu absolvierenden Module mit Zuordnung zum Pflicht- oder Wahlpflichtbereich anzugeben.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Osnabrück (2018). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück.</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>PO</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-17T19:37:32</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-17T19:37:32</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>
</langSet>
```

```

</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:09:52</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:46:37</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Lehrveranstaltung, bei der die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund einer begleitenden Erfolgskontrolle der Teilnehmenden erfolgt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 447f.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Mozarteum Salzburg (2012). Studienrechtliche Bestimmungen.</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:09:52</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T20:09:52</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mind. 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Graz (2018). Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:10:05</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-07-06T20:10:05</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Gefunden in: Ralli et al. 2007: 447.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <tig>
        <term>xxx</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T20:11:09</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T20:11:09</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        </tig>
    </langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:11:38</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2022-07-08T22:19:18</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Zulassung für eine Studienrichtung erlischt, wenn der Studierende sich von der Studienrichtung abmeldet; mehr als zwei Semester die Meldung der Fortsetzung des Studiums der jeweiligen Studienrichtung unterlässt; in einer Studienrichtung bei einer für sein Studium vorgeschriebene Prüfung auch bei der letzten zugelassenen Wiederholung negativ beurteilt wurde; das Recht auf unmittelbare Zulassung für diese Studienrichtung oder auf Fortsetzung des Studiums dieser Studienrichtung im Ausstellungsstaat der Urkunde verloren hat, weil er eine hierfür erforderliche Prüfung nicht rechtzeitig abgelegt hat [...].</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 86</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Abgang</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:11:38</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T20:11:38</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>

```

<descrip type="context">Der Abgang von der Universität Wien (= Schließen aller Studien) kann nur durchgeführt werden, wenn Sie keine Bücher aus der Universitätsbibliothek entlehnt haben.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://studieren.univie.ac.at/zulassung/abgangschliessen-von-studien></descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Erlöschen der Zulassung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:11:44</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T20:11:44</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="note">Gefunden in: Coluccia & Mayer 2000:

86.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Nach dem Erlöschen der Zulassung wegen der negativen Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist die neu-erliche Zulassung an der Universität oder bei gemeinsam eingerichteten Studien an den beteiligten Bildungseinrichtungen für jene Studien, bei denen die Absolvierung derselben Prüfung verpflichtend vorgesehen ist, nicht zulässig.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120
 (2002).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="note">Exmatrikulation ist der veraltete Begriff. Er wird laut Coluccia und Mayer (2000: 85) seit 31. August 1997 nicht mehr verwendet.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

<langSet xml:lang="DE-DE">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Verlässt ein Studierender die Universität, um an eine andere Hochschule zu wechseln, oder weil er die Examen erfolgreich bestanden hat und damit das Studium beendet ist (oder aus sonstigen Gründen), so wird der Studierende exmatrikuliert, das heißt, aus der Liste der Studierenden gestrichen und damit endet seine Mitgliedschaft an der Universität.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 85</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Die Exmatrikulation ist ein Verwaltungsvorgang und bedeutet die Streichung aus der Studierendenliste einer Hochschule, z. B. nach Beendigung des Studiums oder dem endgültigen Nichtbestehen einer Prüfung.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#exmatrikulation></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Exmatrikulation</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:14:15</date>

```

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:14:15</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Der erfolgreiche Abschluss des vorangegangenen Studiums ist innerhalb der Rückmeldefrist zum zweiten Semester nachzuweisen, ansonsten erfolgt die Exmatrikulation.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Technische Universität Berlin (2014). Neufassung der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:15:10</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:15:16</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>

```

```

<descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Bestätigung über alle Prüfungen unter Angabe der Beurteilung bei Beendigung eines Studiums an einer Universität anlässlich des Verlassens der Universität vor dem Abschluss des Studiums.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 46</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Bestätigung über durchgeführte Studien und Prüfungen aus Anlass der Beendigung der Studien.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 1</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Abgangsbescheinigung</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T20:15:10</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T20:15:10</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Beendet die oder der Studierende ein Studium, ohne das Studium erfolgreich abgeschlossen zu haben, so ist auf Antrag eine Abgangsbescheinigung auszustellen.</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>

```

```

        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBI. I Nr. 120
(2002).</descrip>
            </descripGrp>
        </tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Bescheinigung über das Ausscheiden einer
bzw. eines Studierenden aus einer Hochschule.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 51</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Exmatrikulationsbescheinigung</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T20:16:01</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T20:16:01</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Wer das Studium beendet, erhält die Zeug-
nisergänzungen gemäß Absätzen 3 und 4 gegen entsprechenden Nachweis (in der Regel Ex-
matrikulationsbescheinigung).</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>

```

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Göttingen (2017). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO).</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Exmatrikel</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-08T14:12:45</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-08T14:12:45</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="note">Gefunden in: Siepmann 2016: 105f.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

</termEntry>

<termEntry>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:17:12</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2022-07-08T22:52:39</date>

```

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Staatliche Anerkennung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 58</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Akkreditierung ist die formelle staatliche Anerkennung einer Bildungseinrichtung (institutionelle Akkreditierung) oder von Studien (Programmakkreditierung) anhand von definierten Kriterien und Standards.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 74 (2011)</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Akkreditierung</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T20:17:12</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T20:17:12</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>

```

```
<descripGrp>
    <descrip type="context">Eine Verlängerung der institutionellen Akkreditierung kann unter Auflagen erfolgen, wenn im Zuge des Akkreditierungsverfahrens Mängel festgestellt werden, die als innerhalb eines bestimmten Zeitraums behebbar eingestuft werden.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 74 (2011)</descrip>
        </descripGrp>
        </tig>
    </langSet>
    <langSet xml:lang="DE-DE">
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Die Akkreditierung ist ein Verfahren zur Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen, um die Qualität des Studienabgebotes zu sichern und vorgegebene Standards einzuhalten. Die Akkreditierung wird durch verschiedene Agenturen vorgenommen. Nach einer erfolgreichen Begutachtung erhält der Studiengang das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates. Wenn das gesamte Qualitätsmanagementsystem einer Hochschule akkreditiert wurde (Systemakkreditierung), kann diese das Siegel des Akkreditierungsrates selbst verleihen.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#akkreditierung</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Kostenpflichtiges Verfahren zur Prüfung und Genehmigung von neuen Studiengängen durch eine Akkreditierungsagentur, dem sich jede Hochschule vor Einführung eines neuen Studiengangs zu unterziehen hat.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 79</descrip>
        </descripGrp>
```

```

<tig>
<term>Akkreditierung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:18:06</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:18:06</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Nach der erfolgreichen Wiederholung der institutionellen Akkreditierung (Reakkreditierung) kann die Hochschule unbefristet anerkannt werden.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: GVOBl. (2016).</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:26:11</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

```

```

<date>2022-07-08T23:11:32</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">70</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Entscheidungsbefugtes Kollegialorgan, das für die Erlassung und Änderung von Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge zuständig ist. Die Beschlüsse dieses Organs bedürfen der Genehmigung des Senats.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 167</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Curricularkommission</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T20:26:11</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T20:26:11</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>Studienkommission</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T20:26:49</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>

```

```
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:26:49</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Studienkommission bestimmt auf Grundlage des Qualifikationsprofils und der Studienziele jene Lehrinhalte, welche im Studium vermittelt werden sollen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Johannes Kepler Universität Linz (2020). Satzung der Johannes Kepler Universität Linz. Satzungsteil Studienrecht (ST-StR).</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die wesentliche Aufgabe der Studienkommissionen ist die Erstellung, die Änderung und die periodische Evaluierung der Studienpläne. In vielen Fällen behandelt eine Studienkommission aufgrund von thematischen Ähnlichkeiten mehrere Studien. [...] Neben den Studienplänen ist die Studienkommission auch für Übergangsbestimmungen und Äquivalenzlisten zuständig, welche bei Studienplanänderungen oder bei der Erstellung neuer Studienpläne notwendig sind.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/universitaetsleitung/senat/studienkommissionen</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
    <term>StuKo</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:26:57</date>
```

```

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:26:57</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
<tig>
    <term>Curriculum-Kommission</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:27:02</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T20:27:02</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>Kollegialorgan für die studienrechtlichen Angelegenheiten</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-09T19:42:52</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-09T19:42:52</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>

```

```

<descrip type="note">Gefunden in: Ralli et al. 2007: 167.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:31:46</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-09-14T15:26:31</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">62</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Das i.d.R. auf Antrag verliehene Recht zur Aus-  
übung eigenverantwortlicher Lehre an Hochschulen. Voraussetzung dafür ist die zuerkannte  
Lehrbefähigung.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 93</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Lehrbefugnis</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

```

```

<date>2021-07-06T20:32:33</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:32:33</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Lehrbefugnis, auch Venia Legendi genannt, ist eine Ergänzung zur Lehrbefähigung. Sie berechtigt zum selbstständigen Lehren in einem Fach bzw. in mehreren Fächern. In vielen Bundesländern ist es üblich, dass der Wissenschaftler Lehrbefähigung und Lehrbefugnis gemeinsam erhält oder sie wird extra beantragt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.juraforum.de/lexikon/lehrbefaehigung</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
    <term>Venia Legendi</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:32:55</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-15T15:37:33</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
</tig>
</langSet>

```

```
</termEntry>
```

```
<termEntry>
```

```
    <transacGrp>
```

```
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
```

```
        <date>2021-07-06T20:37:40</date>
```

```
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
```

```
    </transacGrp>
```

```
    <transacGrp>
```

```
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
```

```
        <date>2022-07-08T23:18:30</date>
```

```
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
```

```
    </transacGrp>
```

```
<descripGrp>
```

```
    <descrip type="quasiEquivalent">72</descrip>
```

```
</descripGrp>
```

```
<langSet xml:lang="DE-AT">
```

```
    <descripGrp>
```

```
        <descrip type="definition">Festlegung im Curriculum, in welcher beschrieben wird, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen Studierende einer Studienrichtung durch Absolvierung des Studiums erwerben unter Berücksichtigung der Anwendersituationen, denen Absolventinnen und Absolventen in Beruf und Gesellschaft gegenüberstehen werden.</descrip>
```

```
</descripGrp>
```

```
    <descripGrp>
```

```
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 453</descrip>
```

```
</descripGrp>
```

```
    <descripGrp>
```

```
        <descrip type="definition">Qualifikationsprofil ist jener Teil des Curriculums, der beschreibt, welche wissenschaftlichen, künstlerischen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des betreffenden Studiums erwerben.</descrip>
```

```
</descripGrp>
```

```
    <descripGrp>
```

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120
(2002).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Das Qualifikationsprofil fasst jene fachlichen bzw. wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen zusammen, die im entsprechenden Studium vermittelt werden. Gleichzeitig stellt das Qualifikationsprofil die Grundlage dar, von der sich die Lernziele der einzelnen Module ableiten.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">https://www.uibk.ac.at/bologna/curriculums-entwicklung/dokumente/empfehlungen_formulierungsvorschlaege_qualifikationsprofil.docx</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Qualifikationsprofil</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:37:40</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T20:37:40</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Im Curriculum ist im Qualifikationsprofil darzulegen, für welche Einsatzmöglichkeiten sich Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Schwerpunkts qualifizieren.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 74
(2011).</descrip>

```

        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Gleichzeitig sichert das Qualifikationsprofil die Vergleichbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Studiums im nationalen wie internationalen Vergleich.</descrip>
            </descripGrp>
            <descripGrp>
                <descrip type="source">https://www.uibk.ac.at/bologna/curriculumentwicklung/dokumente/empfehlungen\_formulierungsvorschlaege\_qualifikationsprofil.docx</descrip>
            </descripGrp>
        </tig>
    </langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:39:26</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T21:59:21</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>

```

<descrip type="definition">Abschließende Prüfung an einer höheren Schule, welche Zulassungsvoraussetzung für ein ordentlichen Studium ist, wobei diese in manchen Fällen für bestimmte Studien durch Zusatzprüfungen zu ergänzen ist.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Ralli et al. 2007: 464</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Prüfung bzw. Schulabschluss zur Erlangung der Hochschulreife.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Ammon et al. 2016: 466</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Reifeprüfung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:39:26</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T20:39:26</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, so sind vom Rektorat die Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

```

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120
(2002).</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Personen ohne Reifeprüfung erlangen nach
    Maßgabe einer Verordnung des Rektorates durch Ablegung der Studienberechtigungsprüfung
    die allgemeine Universitätsreife für Bachelorstudien und Diplomstudien einer Studienrich-
    tungsgruppe.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120
(2002).</descrip>
        </descripGrp>
        </tig>
        <tig>
            <term>Matura</term>
            <transacGrp>
                <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
                <date>2021-07-06T20:39:42</date>
                <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
            </transacGrp>
            <transacGrp>
                <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
                <date>2021-07-06T20:39:42</date>
                <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
            </transacGrp>
            </tig>
            <tig>
                <term>Maturaprüfung</term>
                <transacGrp>
                    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
                    <date>2021-07-06T20:39:46</date>
                    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
                </transacGrp>

```

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:39:46</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Abschluss des Gymnasiums oder von Einrichtungen des zweiten Bildungswegs; Hochschulzugangsberechtigung.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Siepmann 2016: 24</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Abschlussprüfung einer höheren Schule. Das Abiturzeugnis gilt als Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, die zum Studium aller Studienfächer an allen Hochschulen berechtigt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 42</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Das Abitur bezeichnet sowohl den höchsten Schulabschluss der Bundesrepublik Deutschland als auch die Abschlussprüfungen der gymnasialen Oberstufe. Mit dem Abitur wird die Allgemeine Hochschulreife und damit die Befähigung zum Studium an einer deutschen Universität erlangt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#abitur</descrip>
    </descripGrp>
</tig>

```

```

<term>Abitur</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:39:55</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:39:55</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Allgemeine Hochschulreife erwirbt man
in der Regel mit dem Abitur, unter anderem aber auch durch den Abschluss eines ersten
Hochschulstudiums, zum Beispiel an einer Fachhochschule.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.ruhr-uni-bochum.de/beratungsportal/glossar/bu\_a.htm</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Reifeprüfung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-16T19:28:06</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-16T19:28:06</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>

```

```

<descrip type="note">Gefunden in: Ammon et al. 2016: 7</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
  <transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:40:23</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
  </transacGrp>
  <transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-10-09T18:47:06</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
  </transacGrp>
  <descripGrp>
    <descrip type="broaderEquivalent">63</descrip>
  </descripGrp>
  <descripGrp>
    <descrip type="note">Rigorosum (AT) &lt; Rigorosum (DE)</descrip>
  </descripGrp>
  <langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
      <descrip type="definition">Mündlicher Teil einer Doktorprüfung, bestehend aus einer Prüfung im Fach der Promotion und je einer Prüfung in zwei studierten Nebenfächern; neben der Disputation die alternative Form der mündlichen Prüfung in einem Promotionsverfahren.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
      <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 134</descrip>
    </descripGrp>
  
```

```

<descripGrp>
    <descrip type="definition">Mündliche Abschlussprüfung bei einem Doktoratsstudium.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Ammon et al. 2016: 597</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Rigorosum</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:41:35</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T20:41:35</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Das Rigorosum (lat. rigorosus = streng) erstreckt sich auf drei Fächer, wobei das erste Fach dasjenige ist, aus dem das Thema der Dissertation gewählt worden ist.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung21/content/studienangebot/promotion/promotion\_\_ablauf\_und\_verfahren/index\_ger.html</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:45:45</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-10T18:52:19</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="quasiEquivalent">66</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="quasiEquivalent">75</descrip>
    </descripGrp>
    <langSet xml:lang="DE-DE">
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Bezeichnung für die Prüfung zum fachbezogenen Hochschulzugang in Niedersachsen für Interessierte ohne formale Hochschulzugangsberechtigung (auch Z-Prüfung genannt). Für die Zulassung zur Prüfung bestehen bestimmte Voraussetzungen wie z. B. der Nachweis längerer Berufstätigkeit oder vergleichbarer Tätigkeiten, aber auch z. B. Kindererziehungszeiten. Eine Vorbereitung auf die Prüfung bieten verschiedene Einrichtungen der Erwachsenenbildung an, wie die Volkshochschulen.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">https://studieren-in-niedersachsen.de/de/elementsammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#immaturenpruefung</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Die Immaturenprüfung ist eine Möglichkeit, um auch ohne Abitur an einer niedersächsischen Universität zu studieren. Über diese Prüfung

```

kann eine "fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung" erlangt werden. Die Immaturenprüfung wird immer nur für einen gewählten Studiengang bzw. ein gewähltes Studienfach abgelegt. Vorab ist in der Regel eine Vorbereitung erforderlich, die von Volkshochschulen und anderen Erwachsenenbildungsträgern angeboten wird.

</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">[https://www.uni-hildesheim.de/zsb/imstudium/glos-](https://www.uni-hildesheim.de/zsb/imstudium/glossar-uni-von-a-bis-z/)

sar-uni-von-a-bis-z/</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Immaturenprüfung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:46:56</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-26T14:52:29</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="note">Der Terminus wird nur in Niedersachsen verwendet.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Z-Prüfung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-26T14:52:49</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-26T14:52:49</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Mit der Z-Prüfung können Sie aufgrund Ihrer beruflichen oder als beruflich anerkannten Vorbildung die Hochschulzugangsberechtigung zu einem von Ihnen ausgewählten Studienfach an einer niedersächsischen Hochschule erlangen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://uol.de/c31/z-pruefung</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Der Terminus wird nur in Niedersachsen verwendet.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
    <term>Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung nach beruflicher Vorbildung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-26T19:21:40</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-26T19:21:40</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>

```

```
<descrip type="source">Gefunden auf: https://www.jade-hs.de/studium/vor-dem-studium/immatrulationsamt/zulassung/zweiter-bildungsweg/</descrip>
```

```
</descripGrp>
```

```
</tig>
```

```
</langSet>
```

```
</termEntry>
```

```
<termEntry>
```

```
<transacGrp>
```

```
<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
```

```
<date>2021-07-06T20:47:35</date>
```

```
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
```

```
</transacGrp>
```

```
<transacGrp>
```

```
<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
```

```
<date>2022-07-08T22:46:54</date>
```

```
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
```

```
</transacGrp>
```

```
<descripGrp>
```

```
<descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
```

```
</descripGrp>
```

```
<langSet xml:lang="DE-AT">
```

```
<descripGrp>
```

```
<descrip type="definition">Studierende, die erstmals für ein Bachelor- oder Diplomstudium zugelassen sind, müssen eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) absolvieren. Die StEOP hat der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl zu schaffen.</descrip>
```

```
</descripGrp>
```

```
<descripGrp>
```

<descrip type="source"><https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/glossar/></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Die STEOP dauert ein Semester und umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 bis 30 ECTS-Punkten. Studierende sollten die Prüfungen der STEOP im ersten Semester absolvieren. Nur der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der STEOP berechtigt zur Fortsetzung des Studiums.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/S/Seite.62172.html></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Eine besondere Art von Modul ist die StEOP (Studieneingangs- und Orientierungsphase), die in den meisten Bachelor- und Diplomstudien das erste Modul des Curriculums darstellt. Durch die StEOP sollen Studierende einen Einblick in das Studium erhalten und einschätzen können, ob einerseits die Studieninhalte mit ihren persönlichen Erwartungen übereinstimmen und andererseits, ob sie die Anforderungen für das Studium erfüllen können. Der Umfang der StEOP beträgt je nach Studium zwischen 15 und 20 ECTS. Erst wenn alle Prüfungen der StEOP positiv bestanden wurden, können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolviert werden.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/studienaufbau-und-lehrveranstaltungen/aufbau-eines-curriculums/></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>StEOP</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:47:35</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:47:35</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
<tig>
<term>Studieneingangs- und Orientierungsphase</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:47:39</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:47:39</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Studieneingangs- und Orientierungsphase
findet im ersten Semester des Studiums statt und besteht aus mehreren Lehrveranstaltungen,
die insgesamt mindestens 8 und höchstens 20 ECTS-Anrechnungspunkte umfas-
sen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120
(2002).</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <tig>
    <term>xxx</term>
    <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-06T20:48:37</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:48:37</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:49:33</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:28:23</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Prüfungsabteilung (an öffentlichen Universitäten) ist an öffentlichen Universitäten jene Stelle (oftmals gemeinsam mit der Studienabteilung organisiert), die für die Prüfungs-, Studienplan- (Curriculums-) und Lehrveranstaltungsverwaltung zuständig ist.</descrip>

```

```
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Ombudsstelle für Studie-
rende (2020).</descrip>
</descripGrp>
<tig>
<term>Studien- und Prüfungsabteilung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:49:33</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-08-02T14:53:25</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Studien- und Prüfungsabteilung sowie die
Prüfungsämter an den Dekanaten haben mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung
für die Ausstellung von Zeugnissen und für die Evidenz der Prüfungen einschließlich der An-
erkennung von Prüfungen zu sorgen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Graz
(2020). Studienrechtliche Bestimmungen.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Studienabteilung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-08-02T15:21:29</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
```

```

    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-08-02T15:21:29</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    </tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Das Immatrikulationsamt – auch als Studierendensekretariat bezeichnet – ist eine Einrichtung der Hochschule, die u. a. für das Bewerbungsverfahren, die Vergabe der Studienplätze und die Einschreibung der Studierenden zuständig ist.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#immatrikulationsamt-i-amt</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Immatrikulationsamt</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T20:50:29</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T20:50:29</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>

```

```

<descrip type="context">Das Immatrikulationsamt informiert und berät Sie in allen Bewerbungs- und Zulassungsmodalitäten sowie weiteren Immatrikulationsangelegenheiten. </descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://uol.de/immatrikulationsamt</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
    <term>Immatrikulations- und Prüfungsamt</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T12:24:26</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-08-14T22:23:05</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="note">Gefunden in: Siebmann (2016: 141).</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:52:06</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>

```

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T22:29:23</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>

<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Der Studienerfolgsnachweis (&quot;Bestätigung des Studienerfolges&quot;) stellt eine Auflistung aller bisher absolvierten Lehrveranstaltungen dar.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/glossar</descrip>
    </descripGrp>

    <tig>
        <term>Studienerfolgsnachweis</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-06T20:52:06</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T20:52:06</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Die Universität hat einer oder einem ausländischen Studierenden ab dem zweiten Studienjahr auf Antrag der oder des Studierenden einen Studienerfolgsnachweis auszustellen, sofern sie oder er im vorausgegangenen Studienjahr

```

positiv beurteilte Prüfungen im Umfang von mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 Semesterwochenstunden abgelegt hat.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120

(2002).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Als Studienerfolgsnachweis zählen das Sammelzeugnis und die Bestätigung über positiv absolvierte Prüfungen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://studieren.univie.ac.at/begriffs-abc/#c216338></descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

<langSet xml:lang="DE-DE">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Ein Leistungsnachweis ist eine benotete oder nichtbenotete Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul bzw. einer Lehrveranstaltung. Leistungsnachweise können aufgrund von schriftlichen oder mündlichen Prüfungen sowie von Referaten o. ä. vergeben werden. I. d. R. muss in jedem Studiengang eine in der Prüfungsordnung vorgegebene Anzahl an Leistungsnachweisen als Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischen- oder Abschlussprüfung vorgelegt werden.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uni-bamberg.de/qm/glossar/></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Bescheinigung über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung; 2. i.e.S. Bescheinigung über die regelmäßige und

erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, für die zusätzlich eine bestimmte, mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertete Leistung zu erbringen ist, wie z.B. Protokoll einer Seminarsitzung, Hausarbeit, Referat.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Błażek et al. 2010: 122</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Leistungsnachweis</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:52:44</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T20:52:44</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Die Vergabekriterien für den Leistungsnachweis dürfen während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Goethe-Universität (2016). Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

</termEntry>

<termEntry>

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:54:24</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T22:39:56</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="nonEquivalent">68</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Plan, der auf der Grundlage der Studienordnung erstellt wird, jeder Studienordnung als Anhang beigefügt ist und einen Vorschlag für den Ablauf des Studiums darstellt. Der Studienplan ist nicht verpflichtend, sondern soll als Orientierungshilfe für die Organisation des Studiums dienen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 77</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Der Studienverlaufsplan ist ein Teil der Prüfungsordnung. Er gibt eine mögliche - und konzeptionell sinnvolle - Variante vor, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.uni-marburg.de/de/fb21/studium/studiengaenge/ba-erbi/studienverlauf/studienverlaufsplan</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Studienplan</term>

```

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:56:19</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:56:19</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Der Studienplan und das Lehrangebot sind so
zu gestalten, dass die Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 6 innerhalb der Regelstudien-
zeit abgeschlossen werden kann.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Osnab-
rück (2018). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Univer-
sität Osnabrück.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Studienverlaufsplan</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:56:50</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:56:50</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>

```

<descrip type="context">Der Studienverlaufsplan stellt beispielhaft dar, welche Lehrveranstaltungen Sie in welchem Semester belegen könnten, um Ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">https://studium.fb06.uni-mainz.de/service-und-informationen/glossar-zum-studium/#L_Studienleistung</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Der Studienverlaufsplan zeigt Ihnen eine exemplarische Belegung von Lehrveranstaltungen für Ihren Studiengang an. Es ist nicht zwingend, dass Sie sich an diese Empfehlung halten.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/glossar/></descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

</termEntry>

<termEntry>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T11:08:25</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2022-07-08T22:30:58</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

```
<descrip type="quasiEquivalent">74</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Auswahlverfahren, das für jene Fächer durchgeführt wird, in denen bundesweit ein Mangel an Studienplätzen besteht.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Coluccia &amp; Mayer 2000: 65</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Regelung, die in bestimmten Studiengängen die Zahl der Studienplätze beschränkt. Für den Fall, dass die Zahl der Studienbewerber und Studienbewerberinnen größer ist als die Zahl der vorhandenen Studienplätze, entscheidet ein Auswahlverfahren. Für ausländische Studienbewerber und Studienbewerberinnen gelten Sonderregelungen (Quoten).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 46</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Lateinische Bezeichnung für "beschränkte Anzahl". Der Numerus Clausus (NC oder N.C.) ist im eigentlichen Sinne die Beschränkung der Zulassung von Studienbewerber*innen in Studiengängen, die stark nachgefragt sind. Die Anzahl der zu vergebenen Studienplätze wird über eine Kapazitätsberechnung vorab ermittelt. Umgangssprachlich wird damit aber auch der Notendurchschnitt bezeichnet, der bei einem früheren Auswahlverfahren mindestens erforderlich war, um in einem Studiengang zugelassen zu werden. Der N. C. für ein Auswahlverfahren ergibt sich am Ende des Verfahrens aus den Werten der zuletzt zugelassenen Bewerbung.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#n-c-numerusclausus</descrip>
    </descripGrp>
```

```

<tig>
<term>Zulassungsbeschränkung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T11:10:13</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T11:10:13</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Sofern für Studiengänge Zulassungsbeschränkungen festgelegt sind, werden für diese Studiengänge Zulassungsverfahren durchgeführt.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Technische Universität Berlin (2015). Lesefassung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>NC</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T11:11:01</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T11:11:01</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

```

```

</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Ein Studiengang ist zulassungsbeschränkt
(NC), wenn eine Hochschule vor Beginn eines Semesters bestimmt, dass nur eine begrenzte
Zahl von Studienplätzen bereitgestellt werden kann. </descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Technische Univer-
sität Dresden (2020). Beispiel Auswahlverfahren TU-interner NC.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Numerus clausus</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T11:11:08</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T11:11:08</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T11:13:10</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

```

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T22:01:09</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>

<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die an einer inländischen oder an einer Universität der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes für ein Fach abgelegte Prüfungen sind für das gleiche Fach im weiteren Studium desselben Studiums an einer anderen inländischen Universität jedenfalls anzuerkennen, wenn die ECTS-Anrechnungspunkte gleich sind oder nur geringfügig abweichen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 67</descrip>
    </descripGrp>

    <tig>
        <term>Anerkennung von Leistungen</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T11:13:10</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T11:13:10</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Die Anerkennung von Leistungen erfolgt, wenn 1) der Inhalt (Lehrziele laut Curriculum), 2) die Prüfungsmethode (zB ein oder mehrere

```

Prüfungsakte, prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent) als auch 3) der Umfang (gleiche ECTS bzw. Abweichungen von weniger als 25%) einander weitgehend entsprechen.</descrip>

```
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Wien (2014). Erforderliche Unterlagen für die Anerkennung extern erbrachter Leistungen.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
    <term>Anerkennung von ECTS-Anrechnungspunkten</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T11:14:06</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-07T11:14:06</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="note">Gefunden in: Ralli et al. 2007: 67.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Bei der Anerkennung handelt es sich um die Feststellung der Gleichwertigkeit zwischen (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen und vermittelten Kompetenzen eines Studienprogramms. Dies stellt beispielsweise eine Grundlage für die Zulassung zum Studium dar (Gleichwertigkeit bestimmter Abschlüsse etc.).</descrip>
    </descripGrp>
```

```

<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.uni-bamberg.de/qm/glossar/</descrip>
</descripGrp>
<tig>
<term>Anerkennung von Leistungen</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T11:14:21</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T11:14:21</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Um die Anerkennung von Leistungen sicherzustellen, sollte vor Antritt des Auslandsaufenthalts ein Abgleich der zu erwartenden mit den durch die Regelungen für Studienanteile vorgesehenen Leistungen in der Studienfachberatung erfolgen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Goethe-Universität (2016). Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T11:16:01</date>

```

```

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T23:06:56</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">55</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Das Fachhochschulgesetz (FHG) sieht ein Aufnahmeverfahren vor, wenn die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern die Anzahl an genehmigten Studienplätzen übersteigt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.fh-krems.ac.at/studium/bewerbung/aufnahmeverfahren/#ueberblick</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Aufnahmeverfahren</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T11:16:01</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T11:16:01</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>

```

<descrip type="context">Das Rektorat ist berechtigt, in Master- und Doktoratsstudien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, eine Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern festzulegen und den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch ein Auswahlverfahren nach der Zulassung zu regeln.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120

(2002).</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Auswahlverfahren</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T11:16:29</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T11:16:29</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

</tig>

</langSet>

</termEntry>

<termEntry>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T11:18:20</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T22:48:58</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
</descripGrp>

<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Erfüllung ergänzender studienspezifischer Voraussetzungen für die Zulassung zu einem bestimmten ordentlichen Studium.</descrip>
    </descripGrp>

    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 138</descrip>
    </descripGrp>

    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Studienrichtungsspezifische Voraussetzungen zusätzlich zur allgemeinen Universitätsreife.</descrip>
    </descripGrp>

    <descripGrp>
        <descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 15</descrip>
    </descripGrp>

    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Unter der „besonderen Universitätsreife“ versteht man den Nachweis der Erfüllung aller Voraussetzungen für das gewählte Studium in Österreich, inklusive dem Nachweis des Rechts zur unmittelbaren Zulassung zum Studium der gewählten Studienrichtung im Ausstellungsstaat des Reifezeugnisses. Dieser Nachweis entfällt generell bei EU/EWR-Staatsangehörigen. </descrip>
    </descripGrp>

    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user\_upload/Vertretungen/Agram/Dokumente/Leitfaden\_einreise\_studierende\_1\_.pdf</descrip>
    </descripGrp>

```

```

<tig>
<term>Besondere Universitätsreife</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T11:18:20</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T11:18:20</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die besondere Universitätsreife, d.h. der Nachweis der unmittelbaren Zulassung zur gewählten Studienrichtung im Ausstellungsstaat des Reifezeugnisses, wird von der Anerkennung nicht erfasst.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Ombudsstelle für Studierende (2020).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Für Studienbewerber/innen aus Nicht-EU-/EWR-Ländern sowie für staatenlose Studienbewerber/innen ist für die Zulassung zu einem ordentlichen Studium der Nachweis der besonderen Universitätsreife notwendig.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.wu.ac.at/studium/bewerbung-und-zulassung/besondere-universitaetsreife</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="note">Besondere Hochschulreife ist der veraltete Be- griff (Ralli et al. 2007: 138).</descrip>
        </descripGrp>
    </descripGrp>
</descripGrp>

```

```

        </tig>
    </langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <tig>
        <term>xxx</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T11:19:27</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-09T19:27:56</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        </tig>
    </langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T11:31:22</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:38:46</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">67</descrip>
</descripGrp>

```

```

<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Zahlungen, die (zur Verbesserung der Lehre unter Studienbedingungen) jedes Semester von den Studierenden an die Hochschule zu leisten sind, wobei nicht in allen Bundesländern Studiengebühren erhoben werden und an den Hochschulen, an denen Studiengebühren zu zahlen sind, unterschiedliche Ausnahmeregelungen bestehen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 54</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Studienbeitrag</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T11:39:15</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T11:39:15</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Studienbeiträge und Sozialbeiträge werden ausschließlich an der Hochschule erhoben, an der die zeitlich erste Einschreibung erfolgt oder an der der größte Anteil eines Studienganges durchgeführt wird.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Johannes Gutenberg-Universität (2008). Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.</descrip>
        </descripGrp>
    </descripGrp>

```

```

<descrip type="context">Der Studienbeitrag beträgt für ein Studium an
der Technischen Universität München einheitlich 500 € pro Semester.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Technische Univer-
sität München (2010). Studienbeitragssatzung der Technischen Universität Mün-
chen.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
    <term>Studiengebühren</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T11:40:05</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-27T18:09:31</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T11:42:38</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

```

```

<date>2022-07-08T22:37:11</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">64</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Der Semesterbeitrag ist die Summe aller fälligen Beiträge und Gebühren, die Studierende grundsätzlich jedes Semester bei der Immatrikulation oder Rückmeldung entrichten müssen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangele- genheiten/beitraegeundgebuehren/</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Bei der Immatrikulation und jeder Rückmeldung zu entrichtender Betrag, der sich aus dem Studierendenschaftsbeitrag, dem Sozialbeitrag und dem Mobilitätsbeitrag (Semesterticket) zusammensetzt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 53</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Jeder Studierende muss bei der Immatrikulation oder der Rückmeldung für das nächsthöhere Semester einen – von Hochschule zu Hochschule variierenden – Betrag zahlen. Der Semesterbeitrag umfasst einen Beitrag für die Leistungen des Studierendenwerkes (Mensa, Wohnheime), für die Arbeit des AStA und enthält in der Regel auch einen Beitrag für das Semesterticket zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

```

<descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#semesterbeitrag</descrip>
</descripGrp>

<tig>
<term>Semesterbeitrag</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-27T17:21:43</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-27T17:21:43</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Grundsätzlich müssen Sie als beurlaubte/r Studierende keinen Semesterbeitrag bezahlen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Bielefeld (2021). Antrag auf Beurlaubung.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T12:12:13</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

```

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T22:25:01</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">69</descrip>
</descripGrp>

<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Aus sechs bis zehn Mitgliedern bestehendes, vom Ministerium auf Vorschlag der Hochschule für i.d.R. vier (in einzelnen Bundesländern auch für sechs oder acht) Jahre eingesetztes Aufsichts- und Entscheidungsgremium der Universität. Der Hochschulrat besteht wenigstens zur Hälfte aus hochschulexternen Mitgliedern, aus deren Kreis auch der bzw. die Vorsitzende zu wählen ist. Der Hochschulrat wählt und beaufsichtigt Rektorat bzw. Präsidium und besitzt darüber hinaus weitreichende Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 202</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Der Hochschulrat ist ein wichtiges Organ einer Hochschule. Die Mitglieder dürfen nicht der Hochschule angehören. Es berät Präsidium und Senat und ist u. a. an der Auswahl des oder der Präsident*in beteiligt. Der Hochschulrat ist ehrenamtlich tätig und nicht an Aufträge und Weisungen gebunden.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#hochschulrat</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Hochschulrat</term>
    <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-07T12:13:18</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T12:13:18</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context"> Zentrale Organe der Hochschule sind 1. der
Hochschulrat 2. der Erweiterte Senat 3. der Senat 4. das Präsidium.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: GVOBl.
(2016).</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T12:16:09</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:42:44</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>

```

```

<descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Zeugnis über alle Prüfungen, die im laufenden Semester abgelegt werden. Dieses Zeugnis enthält auch die negativen Beurteilungen. In einigen Universitäten wird es 3 mal jährlich automatisch per Post zugeschickt, bei anderen Universitäten kann sich der Studierende das Zeugnis selbst per Internet ausdrucken.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 468f.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Zeugnis über die Gesamtheit zusammengehöriger Prüfungen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 77</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Sammelzeugnis</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T12:16:08</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T12:16:08</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>

```

<descrip type="context">Studierende, die bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel verwenden, werden nicht beurteilt; der Prüfungsantritt wird im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert und ist auf die zulässige Zahl der Antritte anzurechnen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Wien (2021). Studienrecht.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context"> Das Sammelzeugnis ist gleichzeitig der Erfolgsnachweis bzw. Nachweis des Studienerfolges, den Sie für Institutionen wie Finanzämter oder Studienbeihilfenbehörde benötigen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://studieren.univie.ac.at/begriffs-abc/#c216338></descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

<langSet xml:lang="DE-DE">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Das Transcript of Records (Notenbericht) dokumentiert alle Leistungen (Leistungspunkte und Noten) eines Studierenden während eines Studiums.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uni-erfurt.de/studium/vor-dem-studium/infoangebote/glossar></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Der Notenauszug (Transcript of Records) listet alle abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen mit den erzielten Ergebnissen auf und liefert somit einen Überblick und Nachweis zum Fortschritt Ihres Studiums.</descrip>

</descripGrp>

```

<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/pruefungen/notenauszug-transcript-of-records/</descrip>
</descripGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="definition">Bescheinigung über die im Rahmen des Erasmus-Programms an der Gasthochschule von einem bzw. einer Studierenden erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen und die erbrachten Studienleistungen. Die Datenabschrift wurde für Austauschstudenten und -studentinnen entwickelt, um an der Heimatuniversität die Studienleistung nachweisen und eintragen lassen zu können. Die Anerkennung von Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurden, setzt die Ausstellung Transcript of Records voraus.</descrip>
</descripGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 42</descrip>
</descripGrp>

<tig>
    <term>Transcript of Records</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T12:16:52</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-07T12:16:52</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Studierenden, die die Hochschule in Folge endgültigen Nichtbestehens verlassen, wird ein Transcript of Records ausgestellt, das die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Bewertung enthält.</descrip>
    </descripGrp>
</descripGrp>

```

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Hochschule Hannover (2011). Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Hannover.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>ToR</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-19T19:35:15</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-19T19:35:15</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

</tig>

</langSet>

</termEntry>

<termEntry>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T12:43:40</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-09-02T14:41:01</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

```

<descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <tig>
        <term>xxx</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T12:44:01</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-08-03T16:32:37</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Verfahren, durch das frei gebliebene Studienplätze an Studienbewerber und Studienbewerberinnen vergeben werden, die zunächst nicht zugelassen worden sind.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 46</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Nachrückverfahren</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T12:43:40</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-07-07T12:43:40</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">In zulassungsbeschränkten Studiengängen werden freie Plätze im Nachrückverfahren besetzt.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Siepmann 2016: 175</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Bleiben Studienplätze frei, weil sie nicht angenommen wurden, werden diese in den sogenannten Nachrückverfahren automatisch an die rangnächsten Bewerberinnen und Bewerber der jeweiligen Rangliste (u.a. Wartezeit/Qualifikation) vergeben.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/bachelor-staatsexamen/ablehnungsbescheid/nachrueckverfahren.html</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T12:46:35</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2022-07-08T22:22:36</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
</descripGrp>

<langSet xml:lang="DE-AT">
    <tig>
        <term>xxx</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T12:48:36</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T12:48:36</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        </tig>
    </langSet>
    <langSet xml:lang="DE-DE">
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Examensversuch, der vor dem Ende der Regelstudiensemester unternommen wird und im Fall des Nichtbestehens als „nicht unternommen“ gilt.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 73</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>

```

<descrip type="definition">Ein (Prüfungs-)Freiversuch ist ein Prüfungsversuch, der innerhalb der von der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Mindeststudienzeit unternommen wird und dessen Ergebnis nur gewertet wird, wenn die Prüfung bestanden wurde; die Prüfungsordnung kann auch regeln, dass eine bestandene Prüfung zur Verbesserung der Prüfungsnote wiederholt werden kann.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uni-bonn.de/studium/im-studium/studienstart/uni-abc></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Freiversuch</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T12:46:35</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T12:46:35</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">In einer Prüfungs- und Studienordnung kann geregelt werden, wann innerhalb der Regelstudienzeit abgelegte Modulprüfungen als nicht unternommen gelten (Freiversuch).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Göttingen (2017). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Der Freiversuch wurde deshalb eingeführt, um Studierende dazu zu motivieren ihr Studium innerhalb einer kürzeren Zeit abzuschließen. Dafür muss man sich zu einer bestimmten Frist zu einer Prüfung anmelden und falls diese nicht bestanden wurde, wird der Versuch nicht mitgezählt. Allerdings bekommt man die Möglichkeit seine Noten so auch zu verbessern.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.isic.de/de/rund-ums-studium/glossar/neue-landingpage-56/></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Die Hochschulprüfungsordnungen können vorsehen, dass erstmals nicht bestandene Fachprüfungen als nicht unternommen gelten, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit und zu dem in den Hochschulprüfungsordnungen vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden (Freiversuch).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_09_18-Muster-Rahmenordnung-Diplom-FH.pdf</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Freischussversuch</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T12:48:19</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T12:48:19</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

```

<descripGrp>
    <descrip type="note">Gefunden in: Siepmann 2016: 119.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Freischuss</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-13T21:09:55</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-13T21:09:55</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Gefunden auf: https://www.isic.de/de/rundums-studium/glossar/neue-landingpage-56/</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Für einen Wiederholungsversuch bei Nichtbestehen (oder für einen Verbesserungsversuch nach Freischuss in der Rechtswissenschaft) kann auf Antrag für ein weiteres Semester eine Beurlaubung genehmigt werden.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Hamburg (2009). Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Freier Prüfungsversuch</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

```

```

<date>2021-08-02T16:36:15</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-08-02T16:36:15</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Gefunden auf: https://www.isc.uni-muenchen.de/studiengaenge/wi_paed/master_wipaed1_15/faqs/freier_pruefungsversuch15/index.html</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T12:56:03</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:20:56</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
    </descripGrp>
    <langSet xml:lang="DE-AT">
        <tig>

```

```

<term>xxx</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T12:57:32</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T12:57:32</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Semester, die Sie in einer Fachrichtung studieren, werden als Fachsemester gezählt. Urlaubssemester sind nicht inbegriffen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.uni-erfurt.de/studium/vor-dem-studium/infoangebote/glossar</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Anzahl der Semester, in denen ein Studierender in demselben Studienfach immatrikuliert ist. Urlaubssemester sind keine Fachsemester, werden aber als Hochschulsemester gezählt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.ruhr-uni-bochum.de/beratungspotential/glossar/bu\_f.htm</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Fachsemester</term>
        <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-07T12:56:03</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T12:56:03</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Immatrikulation erfolgt in das erste Fachsemester des gewählten Studienganges bzw. des jeweiligen Studienfaches, außer in den Fällen, in denen die Einstufung in ein höheres Fachsemester vorgenommen wurde (Absatz 5).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Potsdam (2020). Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam.</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>FS</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T12:56:05</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T12:56:05</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>
</langSet>
```

```

</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T12:59:33</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:25:25</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <tig>
        <term>xxx</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T13:00:09</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T13:00:09</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>

```

```

<descrip type="definition">Anzahl der Semester, die man insgesamt an einer Hochschule eingeschrieben ist (einschließlich Urlaubssemester).</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#hochschulsemester</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Anzahl der Semester, die ein Studierender bzw. eine Studierende insgesamt an einer Hochschule immatrikuliert ist bzw. war.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 90</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden sind, sie müssen sich nicht auf das Studienfach im Erhebungssemester beziehen. Zu den Hochschulsemestern zählen auch Urlaubssemester.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/glossar/</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Hochschulsemester</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T12:59:33</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-07T12:59:33</date>

```

```

        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Hierbei zählen als Hochschulsemester alle Se-
mester, die Sie in Deutschland an einer staatlich anerkannten Hochschule eingeschrieben wa-
ren.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Hochschule Hanno-
ver (2020). Antrag auf Befreiung der Langzeitgebühren.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T13:03:29</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:43:07</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <tig>
        <term>xxx</term>
    <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-07T13:05:24</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T13:05:24</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Semester, für das eine Beurlaubung gewährt wird bzw. wurde.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 78</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Das Urlaubssemester ist ein halbes Jahr Pause vom Studium, das Studierende unter bestimmten Voraussetzungen bei der Hochschule beantragen können. Wichtige Gründe sind z. B. Praktikum, Auslandsstudium, längere Krankheit oder Schwangerschaft. Während dieser Zeit bleiben sie an der Hochschule eingeschrieben, dürfen aber nicht an den Prüfungen teilnehmen oder Leistungsnachweise erwerben. Ein Urlaubssemester wird daher auch nicht als Fachsemester bewertet, z. B. für das BAföG oder die Langzeitstudiengebühren.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#urlaubssemester</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Urlaubssemester</term>

```

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T13:03:29</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T13:03:29</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Urlaubsssemester werden als Hochschulsemester, jedoch nicht als Fachsemester gezählt.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Potsdam (2020). Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T13:08:35</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:09:58</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>

```

```

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Freistellung des Studierenden bzw. der Studierenden von der Universität wegen besonderen Anlässen, wie z. B. Ableisten von Präsenzdienst oder Schwangerschaft für höchstens zwei Semester mittels Bescheid.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 143</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Studierende sind auf Antrag für ein oder mehrere Semester wegen 1. Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes oder 2. Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert oder 3. Schwangerschaft oder 4. Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten oder 5. der Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres bescheidmäßig zu beurlauben.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120 (2002).</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Beurlaubung</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T13:08:35</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T13:08:35</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>

```

```

</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Beurlaubung wirkt für alle Studien der Bildungseinrichtung, an welcher diese beantragt wurde und bei gemeinsam eingerichteten Studien für alle Studien der beteiligten Bildungseinrichtungen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120 (2002).</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Aus wichtigen Gründen können sich Studierende während ihres Studiums für ein oder mehrere Semester auf Antrag beurlauben lassen. Wichtige Gründe sind z. B. Praktikum, Auslandsstudium, längere Krankheit oder Schwangerschaft. Während dieser Zeit bleiben sie an der Hochschule eingeschrieben, dürfen aber nicht an den Prüfungen teilnehmen oder Leistungsnachweise erwerben. Ein Urlaubssemester wird daher auch nicht als Fachsemester bewertet, z. B. für das BAföG oder die Langzeitstudiengebühren.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#beurlaubung</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Beurlaubung</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T13:09:16</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-07-07T13:09:16</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei dem Nachweis besonderer Gründe zulässig; sie erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die oder der Studierende das Fortbestehen des Beurlaubungsgrundes für jedes Semester im Zeitraum der Rückmeldung unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen erneut nachweist.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Bielefeld (2021). Antrag auf Beurlaubung.</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T13:13:42</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:20:05</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
    </descripGrp>

```

```

<langSet xml:lang="DE-AT">
    <tig>
        <term>xxx</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T13:14:14</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-08-05T16:07:16</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    </tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Erfolgreicher Abschluss des Besuchs einer Fachoberschule, der zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Es gibt weitere Möglichkeiten der Anerkennung eines nicht durch das Abitur abgeschlossenen Schulbesuchs als Fachhochschulreife. Auskünfte erteilt die Zentrale Studienberatung der Hochschulen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 44</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Mit der Fachhochschulreife kann in Deutschland ein Studium an einer Fachhochschule aufgenommen werden. In Niedersachsen kann damit auch ein fachlich entsprechender Studiengang an einer Universität studiert werden. Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss ein schulisches sowie ein berufsbezogener Teil absolviert werden.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

```
<descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#fachhochschulreife</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Hochschulzugangsberechtigung für Fachhochschulen, die bei erfolgreichem Abschluss einer Fachoberschule (12. Jahrgang) erteilt wird. Auch das Versetzungzeugnis von der 12. zur 13. Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe in Verbindung mit einem einjährigen gelenkten Praktikum sowie zahlreiche Abschlüsse der beruflichen Bildung werden als eine Fachhochschulreife anerkannt.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.ruhr-uni-bochum.de/beratungspotrait/glossar/bu\_f.htm</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Fachhochschulreife</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T13:13:42</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-07T13:13:42</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
```

```
<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Hildesheim (2019). Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ) an der Universität Hildesheim.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>
```

```
<termEntry>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T13:15:50</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T22:16:44</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <tig>
        <term>xxx</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T13:16:40</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T13:16:40</date>
```

```

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Hildesheim (2019). Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Kommunikation und Übersetzen (IKÜ) an der Universität Hildesheim.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Hochschulzugangsberechtigung für ein bestimmtes Fach oder eine Fächergruppe. In Niedersachsen schließen die Berufsoberschulen mit einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung ab.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#fachgebundenehochschulreife</descrip>
</descripGrp>
<tig>
<term>Fachgebundene Hochschulreife</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T13:15:50</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

```

```

<date>2021-07-07T13:15:50</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die für den fachgebundenen Zugang zu einem Studium in der bestimmten Fachrichtung an der TUC, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, erforderliche Qualifikation wird durch die fachgebundene Hochschulreife nachgewiesen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Technische Universität Chemnitz (2016). Immatrikulationsordnung der Technischen Universität Chemnitz.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Die fachgebundene Hochschulreife berechtigt zu einem Studium an einer Universität in der Ausbildungsrichtung zugeordneten Studiengängen, während die allgemeine Hochschulreife zu einem Studium an einer Universität in beliebigen Studiengängen berechtigt.</descrip>
            </descripGrp>
            <descripGrp>
                <descrip type="source">https://www.bos-bamberg.de/fos-undbos</descrip>
                </descripGrp>
            </tig>
            <tig>
                <term>Fachabitur</term>
                <transacGrp>
                    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
                    <date>2021-08-03T17:17:01</date>
                    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
                </transacGrp>
                <transacGrp>
                    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

```

```

<date>2021-08-05T15:10:37</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Gefunden auf: https://www.campus-berlin.de/blog/fachhochschulreife-fachgebundene-hochschulreife-und-allgemeine-hochschulreife/</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T13:23:53</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:45:36</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
    </descripGrp>
    <langSet xml:lang="DE-AT">
        <tig>
            <term>xxx</term>
            <transacGrp>
                <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
                <date>2021-07-07T13:24:23</date>
                <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
            </transacGrp>
        </tig>
    </langSet>

```

```

        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T13:24:23</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        </tig>
    </langSet>
    <langSet xml:lang="DE-DE">
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Zeit zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und beabsichtigtem Studienbeginn. Die Dauer der Wartezeit wird in Semestern gemessen und bei der Vergabe von Studienplätzen im Auswahlverfahren berücksichtigt.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 49</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Die Zeit zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und dem beabsichtigtem Studienbeginn, gezählt in Halbjahren (Semestern). Zeiten, in denen bereits – an einer deutschen Hochschule – studiert wurde, werden nicht mitgezählt. Die Wartezeit hat eine wichtige Bedeutung bei der Vergabe von Studienplätzen im Auswahlverfahren.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#wartezeit</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Die Wartezeit ist die Zeit zwischen dem Abitur und dem Studienbeginn, innerhalb derer Sie nicht an einer deutschen oder europäischen Hochschule oder einer Hochschule eines EWR-Staats (Island, Lichtenstein oder Norwegen) eingeschrieben waren. Die Wartezeit berechnet sich nach der Zahl der Halbjahre, die vom Erwerb

```

der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) bis zum Beginn des Semesters, für das Sie sich bewerben, verstrichen sind. Dies ist unabhängig davon, ob Sie sich in dieser Zeit bereits einmal beworben haben oder nicht.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.tu.berlin/studierendensekretariat/themen-a-z/wartezeiten/></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Wartezeit</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T13:23:53</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T13:23:53</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">10 % der verfügbaren Studienplätze werden über die Wartezeit vergeben.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Technische Universität Dresden (2020). Beispiel Auswahlverfahren TU-interner NC.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Beim Auswahlverfahren wird dabei u. a. der größte Teil der Studienplätze nach den Kriterien Leistung (Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung) und ein kleinerer nach Wartezeit vergeben.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

```

        <descrip type="source">https://www.uni-hildesheim.de/zsb/im-studium/glossar-uni-von-a-bis-z</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Ausbildung, Au Pair, Freiwilligendienste oder ein Studium im Ausland zählen als Wartezeit.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.leipzig-studieren.de/bewerben/wie-funktioniert-der-nc</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T14:12:13</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:07:00</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Zulassungsprüfungen sind die Prüfungen, die unter Berücksichtigung der Vorbildungsmöglichkeiten dem Nachweis der künstlerischen Eignung

```

für die künstlerischen Studien und für die Lehramtsstudien in diesen Fächern oder dem Nachweis der sportlichen Eignung für sportwissenschaftliche Studien und für die Lehramtsstudien in diesen Fächern dienen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120
(2002).</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Zulassungsprüfung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T14:12:13</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T14:12:13</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen: 1. der Vorlage eines Portfolios bestehend aus künstlerischen Arbeitsproben und 2. einer künstlerischen Klausurarbeit.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität für angewandte Kunst Wien (2021). Bildende Kunst Curriculum.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Eignungsprüfung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

```

<date>2021-07-07T14:12:39</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T14:12:39</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Gefunden in: Coluccia & Mayer 2000:
24.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Prüfung, in der Studienbewerber und Studienbewerberinnen die Gelegenheit haben, ihre in der Abiturdurchschnittsnote nicht ausgewiesenen Fähigkeiten und Kenntnisse nachzuweisen, die für den Studienerfolg von Bedeutung sein könnten. Die Eignungsprüfung findet statt, wenn in zulassungsbeschränkten Studiengängen die alleinige Auswahl nach der Abiturdurchschnittsnote zu unvertretbar hohen Anforderungen führt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 128</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Eignungsprüfung</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T14:14:18</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-07-07T14:14:18</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">In den Fächern Kunst, Musik und Sport setzt die Qualifikation für das Studium zusätzlich das Bestehen einer besonderen Eignungsprüfung voraus. </descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: GVOBl. (2016).</descrip>
        </descripGrp>
        </tig>
        <tig>
            <term>Aufnahmeprüfung</term>
            <transacGrp>
                <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
                <date>2021-07-07T14:14:54</date>
                <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
            </transacGrp>
            <transacGrp>
                <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
                <date>2021-07-07T14:14:54</date>
                <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
            </transacGrp>
            <descripGrp>
                <descrip type="context">In künstlerischen Studiengängen kann eine künstlerische Aufnahmeprüfung vorgesehen werden.</descrip>
                </descripGrp>
                <descripGrp>
                    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: HmbGVBl. (2001).</descrip>
                    </descripGrp>

```

```

        </tig>
    </langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T14:16:23</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:26:44</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Studienberechtigung bedeutet das Recht an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen zu studieren oder auch ein Kolleg zu besuchen. Die Studienberechtigung wird durch die Matura (Reifeprüfung), Berufsreifeprüfung (inkl. "Lehre mit Matura") oder Studienberechtigungsprüfung erlangt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.ausbildungskompass.at/info/13-studienberechtigung</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Studienberechtigung</term>
        <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-09-21T15:59:43</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-09-21T15:59:43</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Studienberechtigung wird für die ingenieurwissenschaftliche Studienrichtungsgruppe erworben und berechtigt zur Zulassung zu Bachelorstudien dieser Studienrichtungsgruppe nach Maßgabe der Erfüllung der weiteren Zulassungsvoraussetzungen, insbesondere der erfolgreichen Absolvierung eines festgelegten Aufnahme- oder Auswahlverfahrens bzw. des Eignungsüberprüfungsverfahrens.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Technische Universität Wien (2019). Verordnung Studienberechtigungsprüfung.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
    <term>Hochschulzugangsberechtigung</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-10-11T19:48:35</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-10-11T19:48:35</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>

```

<descrip type="context">Vor dem Hintergrund der Bildungsexpansion, etwa gemessen an den wachsenden Anteilen junger Menschen, die bereits im Zuge ihrer ersten Bildungsphase eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben (MaturantInnenquote) oder am Anteil von Personen mit Abschluss im Tertiärbereich, der bei den 30- bis 34-Jährigen zwischenzeitlich bei 40% liegt, zeigt sich aber auch, dass im „Zweiten Bildungsweg“ erworbene Abschlüsse aktuell einem Paradox unterliegen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://erwachsenenbildung.at/themen/zweiterbildungsweg/definitionen-diskurse/></descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

<langSet xml:lang="DE-DE">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Nachweis der Berechtigung (Abitur, Hochschuleingangsprüfung usw.), die die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Hochschulstudium bildet.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Błażek et al. 2010: 45</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Die Zulassung zum Studium an einer deutschen Hochschule setzt eine Studien- oder Hochschulzugangsberechtigung voraus. Voraussetzung für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen ist die allgemeine beziehungsweise die fachgebundene Hochschulreife oder eine erfolgreich bestandene Begabten- beziehungsweise Eignungsprüfung.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G22.html></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Die schulische Hochschulzugangsberechtigung wird durch ein Zeugnis bescheinigt, das zum Studium an einer Hochschule in Deutschland berechtigt, z. B. Zeugnis der Allgemeine Hochschulreife (meist das Abitur), Zeugnis der Fachhochschulreife usw.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://lueneburger-bildungslotse.de/glossar/hochschulzugangsberechtigung></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Hochschulzugangsberechtigung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T14:16:23</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T14:16:23</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität zu erbringen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Bundesdeutscher Korpus: Universität Düsseldorf (2017). Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

```

<term>HZB</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T14:17:00</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T14:17:00</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
<tig>
<term>Studienberechtigung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-10-11T19:48:40</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-10-11T19:48:40</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T14:17:45</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

```

```

        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-10-09T18:48:45</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="broaderEquivalent">61</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="note">Kommissionelle Prüfung (AT) &lt; Prüfung durch eine Kommission (DE)</descrip>
    </descripGrp>
    <langSet xml:lang="DE-DE">
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Auf der Basis der jeweiligen Prüfungsordnung vom Fachbereich bzw. der Fakultät eingesetzte, i.d.R. aus wenigstens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern, einem Beisitzer bzw. einer Beisitzerin und einem Protokollführer bzw. einer Protokollführerin bestehende Kommission, die eine Prüfung durchführt.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 133</descrip>
        </descripGrp>
        <tig>
            <term>Prüfung durch eine Kommission</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T14:23:05</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T14:23:05</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

```

```

        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="note">Gefunden in: Wissik 2014: 206</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="note">Definition zu Prüfungskommission.</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T14:40:37</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:23:44</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="quasiEquivalent">58</descrip>
    </descripGrp>
    <langSet xml:lang="DE-DE">
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Als Gasthörerstudium bezeichnet man die freiwillige Teilnahme an Veranstaltungen von Universitäten oder Hochschulen. Diejenigen, die so an Veranstaltungen teilnehmen, werden als Gasthörer bezeichnet. Um an solchen Kursen teilzunehmen, muss in der Regel kein Abitur oder Ähnliches nachgewiesen werden. Meist müssen Gasthörer sich jedoch im Vorfeld anmelden und pro Semester eine kleine Gebühr zahlen.</descrip>
    </descripGrp>

```

```
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.seniorenportal.de/glossar/index/gastho-erstudium</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Das Gasthörerstudium wird von vielen Hochschulen angeboten. Es ermöglicht interessierten Personen – auch ohne Hochschulzugangsberechtigung – den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen und Kurse. Gasthörer haben jedoch keinen Studierendenstatus und können keine Prüfungen ablegen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/glossar</descrip>
</descripGrp>
<tig>
<term>Gasthörerstudium</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T14:40:48</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T14:40:48</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Im Rahmen des Gasthörerstudiums können keine Studienachweise (qualifizierte Teilnahmenachweise, Leistungsnachweise) oder Leistungspunkte im Sinne von Prüfungs- und Studienordnungen erworben werden; eine Zulassung zu Prüfungen oder Prüfungsleistungen ist unzulässig.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
```

```
<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Johannes Gutenberg-Universität (2008). Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>
```

```
<termEntry>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T14:57:11</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T22:49:28</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Außerordentliches Studium, welches der post-gradualen Weiterbildung dient, wobei die Einrichtung von Universitätslehrgängen zur Vorbereitung auf ein künstlerisches Bakkalaureats-/Bachelor oder Diplomstudium zulässig ist.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 575</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
```

<descrip type="definition">Universitätslehrgänge sind außerordentliche Studien mit festgelegtem Curriculum, die ein abgeschlossenes Studium bzw. einschlägige Berufserfahrung voraussetzen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uibk.ac.at/weiterbildung/ulg/index.html.de></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Außerordentliches Studium, das Universitäten insbesondere zu Weiterbildungszwecken anbieten. Die Dauer variiert von einigen Tagen bis zu mehreren Jahren. Bei umfangreicheren Universitätslehrgängen können auch Mastergrade erlangt werden; für Lehrgänge mit mindestens 60 ECTS Dauer sind mit "Akademische/r ... beginnende Bezeichnungen vorgesehen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://unidata.gv.at/Pages/glossar.aspx></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Universitätslehrgang</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T14:57:11</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T14:57:11</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Der Arbeitsaufwand von Universitätslehrgängen ist ebenfalls in ECTS-Anrechnungspunkten anzugeben, wobei zu beachten ist, dass der

Aufwand von 30 ECTS-Anrechnungspunkten je Semester dem Aufwand eines/einer Vollzeit-Studierenden entspricht.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Johannes Kepler Universität Linz (2020). Satzung der Johannes Kepler Universität Linz. Satzungsteil Studienrecht (ST-StR).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Für den Besuch von Universitätslehrgängen müssen die Teilnehmerinnen/Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag entrichten. Er ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs vom Rektorat festzusetzen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uni.at/studium/studienbeitrag-oeh-beitrag/></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Die Durchführung von Universitätslehrgängen ist durch Lehrgangs-Curricula (enthalten u.a. die Zielsetzungen des Lehrganges, das Qualifikationsprofil für die AbsolventInnen, Dauer und Gliederung des Lehrgangs, die Lehrveranstaltungen, die Prüfungsordnung und die Zulassungsvoraussetzungen) geregelt.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.i-med.ac.at/studium/ulgnikurse.html></descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>ULG</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T14:57:17</date>

```

        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-07T14:57:17</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    </tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <tig>
        <term>xxx</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T14:57:25</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T14:57:25</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        </tig>
    </langSet>
    </termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T15:04:11</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-09-14T15:29:31</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>

<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">nonEquivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Vertretung aller Studierenden an österreichischen Hochschulen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 418</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">ÖH steht für Österreichische HochschülerInnen-schaft. Die ÖH ist die gesetzliche Interessensvertretung aller Studierenden an öffentlichen Hochschulen in Österreich. Die Aufgaben sind vielfältig und reichen von Beratungen, der Erstellung von Info-Broschüren, über die Mitgestaltung der Curricula bis hin zu Verhandlungen mit der Bundesregierung. Alle zwei Jahre werden sämtliche Ebenen der ÖH neu gewählt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://blog.sbg.ac.at/uni-glossar/</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Österreichische HochschülerInnenschaft</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T15:04:11</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-07-16T19:37:53</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
<tig>
<term>ÖH</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T15:04:14</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T15:04:14</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <tig>
        <term>xxx</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T15:04:32</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T15:04:32</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        </tig>
    </langSet>

```

```

</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-09-02T14:19:30</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:53:34</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">33</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) oder von den einzelnen Hochschulen durchgeführte Maßnahme, wenn die Zahl der Studienbewerber und Studienbewerberinnen für einen bestimmten Studiengang die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt. Die Zulassung wird anhand unterschiedlicher Kriterien entschieden (z.B. Gesamtnote der Hochschulzulassungsberechtigung, Wartezeit).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 43</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Bei Studiengängen, in denen die Nachfrage nach Studienplätzen in der Vergangenheit immer höher war als die tatsächlich vorhandene Anzahl, wird für die Studienplatzvergabe oftmals ein Auswahlverfahren durchgeführt. Für eine Aus-
```

wahl wird dabei meist der größte Teil der Studienplätze nach dem Kriterium Leistung (Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung) und ein kleinerer nach anderen Kriterien vergeben. Diese weiteren Kriterien können Wartezeit, Ergebnisse von Auswahlgesprächen, bestimmte Ausbildungen, Noten in bestimmten Schulfächern oder andere Merkmale sein.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.studieren-in-niedersachsen.de/de/element-sammlung/uebersicht/plugins/613-glossar.html#auswahlverfahren></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Auswahlverfahren</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-09-02T14:19:29</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-09-02T14:19:29</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Sofern für einen Studiengang Lehramt aus Kapazitätsgründen eine Zulassungsbeschränkung besteht, wird ein Auswahlverfahren nach Landesrecht durchgeführt.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Goethe-Universität (2016). Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

</termEntry>

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T16:56:34</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T23:07:04</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">2</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Studierender, der zum Besuch von Universitätslehrgängen und einzelnen Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern zugelassen wird.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 94</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Außerordentliche Studierende sind zu einem Universitätslehrgang oder dem Besuch einzelner Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern zugelassen. Sie absolvieren daher kein ordentliches Studium.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.oesterreich.gv.at/themen/bildung\_und\_neue\_medien/universitaet/Seite.160200.html</descrip>
    </descripGrp>

```

```

<tig>
<term>Außerordentlicher Studierender</term>
<transacGrp>
  <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
  <date>2021-07-06T16:56:34</date>
  <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
  <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
  <date>2021-07-06T16:56:34</date>
  <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
  <descrip type="context">Außerordentliche Studierende, die ausschließlich zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fächern zugelassen sind, haben unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit einen Studienbeitrag von 363,36 Euro für jedes Semester zu entrichten.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
  <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120 (2002).</descrip>
  </descripGrp>
  <descripGrp>
    <descrip type="note">Die veralteten Termini sind Gasthörer und außerordentlicher Hörer (Coluccia & Mayer 2000: 37).</descrip>
  </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
<transacGrp>
  <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

```

```

<date>2021-07-07T14:40:37</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-09-14T15:18:12</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">51</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Universitätslehrgang, wobei zur Zulassung der Nachweis der allfälligen im Curriculum geforderten Voraussetzungen zu erbringen ist und unter gewissen Voraussetzungen ein akademischer Grad verliehen wird, sowie Besuch von einzelnen Lehrveranstaltungen bei Erfüllung der in den Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 95</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die öffentlichen Universitäten bieten ordentliche und außerordentliche Studien an. Außerordentliche Studien sind Universitätslehrgänge und Vorbereitungslehrgänge sowie der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen nach Wahl der oder des Studierenden. Wer zu einem außerordentlichen Studium zugelassen ist, ist außerordentliche/r Studierende/r der betreffenden Universität. </descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://unidata.gv.at/Pages/glossar.aspx</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

```

<descrip type="definition">Außerordentliche Studien sind die Universitäts-
lehrgänge und der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Fä-
chern.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulasung/ausserordentliches-studium/</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Außerordentliches Studium</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T14:40:37</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-07T14:40:37</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    </tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T17:00:51</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T23:25:10</date>

```

```

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="narrowerEquivalent">3</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Curriculum (AT) &lt; Curriculum (DE)</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Verordnung der Universität, mit der das Qualifikationsprofil, der Inhalt und der Aufbau eines Studiums und die Prüfungsordnung festgelegt werden.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 171</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Das Curriculum gibt Auskunft über Inhalt und Aufbau eines Studiums. Ein Studium ist abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen, die im jeweiligen Curriculum vorgesehen sind, positiv abgeschlossen wurden.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://studieren.univie.ac.at/begriffs-abc/#c216354</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Ein Curriculum regelt Studienprogramme und schafft Verbindlichkeit für Lehrende und Studierende. Curricula umfassen Lernziele und Lerninhalte sowie Aspekte von Lernprozessen und der Lernorganisation. Rechtlich betrachtet ist das Curriculum eine Verordnung und wird vom Senat erlassen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

```

<descrip type="source">https://www.dieangewandte.at/jart/prj3/angewandte-2016/data/uploads/UQE/Q_Curricula_D.pdf</descrip>
</descripGrp>
<tig>
<term>Curriculum</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T17:00:51</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T17:00:51</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Auch die Prüfungsordnung ist Teil des Curriculums , in der die Arten der Prüfungen, die Prüfungsmethoden sowie nähere Bestimmungen über das Prüfungsverfahren festgelegt sind.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Ombudsstelle für Studierende (2020).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="note">Studienplan ist der veraltete Begriff (Ralli et al. 2007: 523).</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
```

```

<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-28T19:44:14</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T22:41:15</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="degreeOfEquivalence">equivalent</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Der empfohlene Studienpfad ist Teil Ihres Curriculums und unterteilt es in Semester. Er zeigt Ihnen auf, in welchem Semester und in welcher Reihenfolge Sie idealerweise die einzelnen Module des Curriculums absolvieren sollten, um Ihr Studium möglichst rasch und effizient zu absolvieren. Er ist also ein Wegweiser durch Ihr Studium, der anhand von inhaltlichen Gesichtspunkten den besten Weg durch Ihr Studium darstellt und Ihnen so Unterstützung bei der Planung der einzelnen Semester bietet.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://studieren.univie.ac.at/anmeldung-zu-lehrveranstaltungenpruefungen/empfohlener-studienpfad/</descrip>
    </descripGrp>
    <tig>
        <term>Empfohlener Studienpfad</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-28T19:44:13</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-07-28T19:44:13</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Terminus wurde nicht im Korpus gefunden.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Der Begriff wird hauptsächlich nur an der Universität Wien/in Wien verwendet.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Empfohlener Studienverlauf</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-11-08T18:47:22</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-11-08T18:47:22</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Der unten angeführte, exemplarische Studienverlauf gilt als Empfehlung für Vollzeitstudierende, die das Studium im Wintersemester beginnen. Die Aufstellung dient der Darstellung eines möglichen Studienablaufs und ist nicht verpflichtend. Etwaige Prüfungswiederholungen bzw. deren studienzeitverzögernde Wirkung sind nicht berücksichtigt.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>

```

```

<descrip type="source">https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/uf-deutsch/</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
<langSet xml:lang="DE-DE">
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Plan, der auf der Grundlage der Studienordnung erstellt wird, jeder Studienordnung als Anhang beigelegt ist und einen Vorschlag für den Ablauf des Studiums darstellt. Der Studienplan ist nicht verpflichtend, sondern soll als Orientierungshilfe für die Organisation des Studiums dienen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Błażek et al. 2010: 77</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Der Studienverlaufsplan ist ein Teil der Prüfungsordnung. Er gibt eine mögliche - und konzeptionell sinnvolle - Variante vor, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.uni-marburg.de/de/fb21/studium/studiengaenge/ba-erbi/studienverlauf/studienverlaufsplan</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Studienplan</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-11-08T18:42:44</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-11-08T18:42:44</date>

```

```
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Der Studienplan und das Lehrangebot sind so
zu gestalten, dass die Bachelor- bzw. Masterprüfung gemäß § 6 innerhalb der Regelstudien-
zeit abgeschlossen werden kann.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Osnab-
rück (2018). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Univer-
sität Osnabrück.</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Studienverlaufsplan</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-11-08T18:44:41</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-11-08T18:44:41</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Der Studienverlaufsplan stellt beispielhaft
dar, welche Lehrveranstaltungen Sie in welchem Semester belegen könnten, um Ihr Studium
innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://studium.fb06.uni-mainz.de/service-und-
informationen/glossar-zum-studium/#L\_Studienleistung</descrip>
</descripGrp>
```

```

<descripGrp>
    <descrip type="context">Der Studienverlaufsplan zeigt Ihnen eine exemplarische Belegung von Lehrveranstaltungen für Ihren Studiengang an. Es ist nicht zwingend, dass Sie sich an diese Empfehlung halten.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.studium.fb08.uni-mainz.de/helpdesk/glossar/</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T14:17:45</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-10-09T18:47:48</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="narrowerEquivalent">50</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Kommissionelle Prüfung (AT) &lt; Prüfung durch eine Kommission (DE)</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>

```

<descrip type="definition">Prüfung, die von mehreren Personen abgenommen wird. Vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sind Prüfungssenate zu bilden. Einem Prüfungssenat haben wenigstens drei Personen anzugehören, wobei für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet zumindest eine Prüferin oder ein Prüfer vorzusehen ist.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Ralli et al. 2007: 337</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Prüfung vor einem Prüfungssenat.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 52</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Kommissionelle Prüfung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T14:17:45</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T14:17:45</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Wenn Sie die kommissionelle Prüfung nicht bestehen, werden Sie unwiderruflich von Ihrem Studium abgemeldet und können dieses nicht mehr studieren.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://spl10.univie.ac.at/studium/faq/allgemeine-informationen></descrip>

```

        </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:31:46</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T23:14:16</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">22</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Vom Rektor bzw. der Rektorin aufgrund der Habilitation erteilte Recht, an der Universität zu lehren (venia docendi).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 368</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Befugnis von Universitätsdozenten und Universitätsprofessoren, die Lehre in einem Fach frei auszuüben.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 56</descrip>

```

```

</descripGrp>
<tig>
<term>Lehrbefugnis</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:31:46</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:31:46</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Durch die Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi) wird weder ein Arbeitsverhältnis begründet, noch ein bestehendes Arbeitsverhältnis zur Universität verändert (Privatdozentin oder Privatdozent).</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120 (2002).</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Venia Docendi</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:31:51</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-15T15:37:21</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

```

```

        </transacGrp>
        </tig>
    </langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:40:23</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T23:19:22</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="narrowerEquivalent">25</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Rigorosum (AT) &lt; Rigorosum (DE)</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Kommissionelle Prüfung am Ende eines Doktoratsstudiums zur Überprüfung der wissenschaftlichen Befähigung der Kandidatin bzw. des Kandidaten und der Vertrautheit mit dem Fachgebiet des Doktoratsstudiums und seinen Hauptproblemen. In einigen Doktoratsstudien sind mehrere Rigorosen vorgesehen und erst das Ablegen des letzten Rigorosums berechtigt zum Erwerb des einschlägigen Doktorgrades.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 468</descrip>

```

```

</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Mündliche Abschlussprüfung bei einem Doktoratsstudium.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Ammon et al. 2016: 597</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Größere mündliche Prüfung über ein medizinisches Teilgebiet während des Medizinstudiums.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Ammon et al. 2016: 597</descrip>
</descripGrp>
<tig>
<term>Rigorosum</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:40:23</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:40:23</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die/Der Kandidat/in hat beim Rigorosum ihre/seine wissenschaftliche Befähigung sowie ihre/seine gründliche Vertrautheit mit den Hauptproblemen des Fachgebietes der Dissertation nachzuweisen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>

```

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Graz
(2019). Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Karl-Franzens-
Universität Graz.</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

</termEntry>

<termEntry>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T11:42:38</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2022-07-08T23:15:40</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="quasiEquivalent">36</descrip>

</descripGrp>

<langSet xml:lang="DE-AT">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Jener Betrag von derzeit 20,20 Euro, den Studie-
rende in jedem Fall pro Semester zahlen müssen, auch wenn sie keinen Studienbeitrag ent-
richten müssen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">[https://learn.wu.ac.at/open/student-support/glos-](https://learn.wu.ac.at/open/student-support/glossar)
sar</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Ordentliche Studierende mit einer Staatsbürgerschaft aus der EU/EWR/CH und ihnen Gleichgestellte, die für ein Bachelor-, Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium zugelassen werden, bezahlen zu Beginn des neuen Studiums nur den ÖH-Beitrag. Für die Fortsetzungsmeldung des Studiums müssen Studierende, die sich innerhalb der vorgesehenen Studiendauer (+ Toleranz) befinden, jedes Semester ebenfalls nur den ÖH-Beitrag fristgerecht einzahlen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uibk.ac.at/studium/organisation/kosten-foerderungen/studienbeitrag-und-foerderungen/studienbeitrag-und-foerderungen.html.de></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Um zu einem Studium zugelassen zu werden bzw. ein Studium fortzusetzen, muss jedes Semester der Studierendenbeitrag (= ÖH-Beitrag) entrichtet werden.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/glossar></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>ÖH-Beitrag</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T11:42:38</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T11:42:38</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Der Studienbeitrag (363,36 Euro pro Semester) wird in der Mindeststudiendauer plus zwei Toleranzsemester erlassen, nur der ÖH-Beitrag ist semesterweise zu zahlen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Wien (2020). Studieren an der Universität Wien. Informationen für Asylwerberinnen, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Solange Sie an der Universität Wien studieren, müssen Sie jedes Semester fristgerecht den ÖH-Beitrag und gegebenenfalls den Studienbeitrag bezahlen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://studieren.univie.ac.at/studienbeitrag></descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Grundsätzlich werden von deinen ÖH-Beitrag 70 Cent für die ÖH-Unfall- und Haftpflichtversicherung verwendet, mit der du im und rund um's Studium immer auf der sicheren Seite bist. Vom restlichen Betrag Euro gehen 13 Prozent an die Bundesvertretung und 87 Prozent an die einzelnen Hochschulvertretungen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.oeh.ac.at/service/oeh-beitrag></descrip>

</descripGrp>

</tig>

<tig>

<term>Studierendenbeitrag</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

```

<date>2021-07-16T20:40:26</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-16T20:40:26</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:08:02</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T23:17:25</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">16</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Teil des Curriculums, der die Arten der Prüfungen, die Festlegung der Prüfungsmethode und nähere Bestimmungen für das Prüfungsverfahren enthält.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

```

<descrip type="source">Ralli et al. 2007: 449</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Prüfungsordnung ist der Teil des Curriculums, der die Arten der Prüfungen, die Festlegung der Prüfungsmethode und nähere Bestimmungen für das Prüfungsverfahren enthält.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120 (2002).</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">In der Prüfungsordnung werden die Rahmenbedingungen für Prüfungen an einer Hochschule festgelegt. Die Einhaltung der Prüfungsordnung kann beim Verwaltungsgericht eingefordert werden, denn sie ist rechtsverbindlich.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://blog.sbg.ac.at/uni-glossar/#1534918634277-2a4deabd-36d9</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Prüfungsordnung</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:08:01</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T20:08:01</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>

```

<descrip type="context">An Fachhochschulen sind die Art und der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Studienplänen und in den Prüfungsordnungen festzulegen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Ombudsstelle für Studierende (2020).</descrip>

</descripGrp>

</tig>

</langSet>

</termEntry>

<termEntry>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:45:45</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2022-07-08T23:19:45</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="quasiEquivalent">26</descrip>

</descripGrp>

<langSet xml:lang="DE-AT">

<descripGrp>

<descrip type="definition">Prüfung, mit der Personen, die keine Reifeprüfung abgelegt haben, die Berechtigung erlangen an einer österreichischen Hochschule oder Universität zu studieren.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Ralli et al. 2007: 505</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Die Studienberechtigungsprüfung (SBP) vermittelt eine eingeschränkte Studienberechtigung für Studien an Universitäten, Fachhochschulen (FHs), Pädagogischen Hochschulen (PHs) und Kollegs. Sie ermöglicht jeweils nur den Zugang zu jener Ausbildungsform (bei Kollegs) bzw. Studienrichtungsgruppe (an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen), für die sie abgelegt wird.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/zweiter_bildungsweg/studienberechtigungspruefung.php</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="definition">Um ein ordentliches Studium an einer Universität beginnen zu können, muss die Allgemeine Universitätsreife in Form des Reifezeugnisses (Matura) bzw. der Berufsreifeprüfung nachgewiesen werden. Die Matura kann jedoch durch eine fachlich eingeschränkte Studienberechtigung in Form der Studienberechtigungsprüfung ersetzt werden. Diese überprüft die nötigen Kenntnisse für die Zulassung zu Studien einer bestimmten Studienrichtungsgruppe.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/studienberechtigungspruefung/></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Studienberechtigungsprüfung</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T20:45:45</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

```
<date>2021-07-06T20:45:45</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Zur Studienberechtigungsprüfung sind Personen zuzulassen, die die Zulassung zu Studien einer der Studienrichtungsgruppen an einer Universität anstreben, das 20. Lebensjahr vollendet haben und eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBI. I Nr. 120 (2002).</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="context">Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht nur Zugang zu der Ausbildungsform, für welche die Studienberechtigungsprüfung speziell abgelegt wurde.</descrip>
            </descripGrp>
            <descripGrp>
                <descrip type="source">https://www.bildungssystem.at/studienberechtigungs-pruefung</descrip>
                </descripGrp>
                <descripGrp>
                    <descrip type="note">Laut Siepmann (2016: 216) wird der Begriff nur in Österreich verwendet.</descrip>
                    </descripGrp>
                </tig>
                <tig>
                    <term>SBP</term>
                    <transacGrp>
                        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
                        <date>2021-07-06T20:46:24</date>
                        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
```

```

        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-06T20:46:24</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        </tig>
    </langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T11:31:22</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T23:20:59</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">35</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Summe, die jeder bzw. jede Studierende jedes Semester für die Inanspruchnahme der Leistungen der Universität bezahlen muss.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 504</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

<descrip type="definition">Studierende, die entweder die beitragsfreie Zeit überschritten haben oder auf Grund ihrer Staatszugehörigkeit oder auf Grund eines außerordentlichen Studiums beitragspflichtig sind, müssen jedes Semester den Studienbeitrag einzahlen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/glossar></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Studienbeitrag</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T11:31:22</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T11:31:22</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Der Studienbeitrag ist zu bezahlen, wenn die beitragsfreie Zeit (vorgesehene Studiendauer eines Bachelor-, eines Master- oder eines Doktoratsstudiums bzw. eines Studienabschnitts eines Diplomstudiums + zwei Toleranzsemester) überschritten wurde, [wenn] auf Grund der Staatszugehörigkeit Beitragspflicht besteht [oder wenn] ein außerordentliches Studium (z.B. zur Belegung einzelner Lehrveranstaltungen, Studienberechtigungsprüfung) betrieben wird. Der Studienbeitrag beträgt € 363,36 pro Semester (A, EU/EWR, CH) bzw. für Drittstaatenangehörige € 726,72 pro Semester. Neben dem Studienbeitrag ist auch der ÖH-Beitrag zu zahlen [...]. Bei Zahlung innerhalb der Nachfrist erhöht sich der Studienbeitrag für ordentliche Studierende mit EU/EWR- bzw. Schweizer Staatsbürgerschaft um 10 Prozent.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

```

<descrip type="source">https://www.uibk.ac.at/studium/organisation/kosten-foerderungen/studienbeitrag-und-foerderungen/studienbeitrag-und-foerderungen.html.de</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Der Studienbeitrag (363,36 Euro pro Semester) wird in der Mindeststudiendauer plus zwei Toleranzsemester erlassen, nur der ÖH-Beitrag ist semesterweise zu zahlen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Universität Wien (2020). Studieren an der Universität Wien. Informationen für Asylwerberinnen, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte.</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>Universitätsabgabe</term>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
            <date>2021-07-07T11:32:01</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <transacGrp>
            <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
            <date>2021-07-07T11:32:01</date>
            <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
        </transacGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="note">Gefunden in: (Ralli et al. 2007: 504).</descrip>
        </descripGrp>
    </tig>
    <tig>
        <term>Universitätsgebühren</term>
        <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-07T11:32:08</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T11:32:08</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Gefunden in: (Ralli et al. 2007: 504).</de-
script>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
    <term>Studiengebühren</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T11:35:15</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-10-14T16:04:29</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="note">Gefunden in: (Ralli et al. 2007: 516).</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:54:24</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T23:22:18</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="nonEquivalent">30</descrip>
    </descripGrp>
    <langSet xml:lang="DE-AT">
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Die von den Universitäten aufgrund der Studienordnungen unter Brücksichtigung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und der besonderen Studiengesetze beziehungsweise ab 1997 aufgrund des Universitäts-Studiengesetzes erlassene Dateilregelung für die einzelnen an der Universität eingerichteten Studien beziehungsweise Gruppen von Studien. Diese enthält insbesondere die Aufzählung der Lehrveranstaltungen, die als Pflicht- und Wahlfächer die vorgesehenen Fachgebiete oder Fächer erfassen, die Bildungsziele in den Pflicht- und Wahlfächern, die Praktika und die Koordinierung der Lehrveranstaltungen.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 514</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Autonom erlassene Detailregelung für das Studium und die Prüfungen in einer Studienrichtung.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">Coluccia & Mayer 2000: 90</descrip>

```

```

</descripGrp>
<tig>
<term>Studienplan</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-06T20:54:24</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-06T20:54:24</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">An Fachhochschulen sind die Art und der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in den Studienplänen und in den Prüfungsordnungen festzulegen. </descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Österreichisches Korpus: Ombudsstelle für Studierende (2018).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="note">Bei Studienplan handelt es sich um einen veralteten Begriff, der vor UG 2002 benutzt wurde (Ralli et al. 2007: 514). Heute wird nur noch das Wort Curriculum verwendet (ibid.).</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>

```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-07T12:12:13</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-08T23:23:00</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">37</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Neben dem Rektorat, dem Rektor und dem Senat, eines der obersten Kollegialorgane der Universität mit Stellungnahmerecht bei der Ausschreibung der Funktion des Rektors bzw. Rektorin, bei der Wahl des Rektors bzw. Rektorin sowie bei seiner bzw. ihrer Abberufung und Mitwirkungsrecht bei Genehmigung des Entwicklungsplans, des Organisationsplans und des Entwurfs der Leistungsvereinbarung der Universität, der Geschäftsordnung des Rektorats, sowie der Gründung von Gesellschaften und Stiftungen, der Richtlinien für die Gebarung und des Rechnungsabschlusses. Es besteht aus Mitgliedern, die über eine beträchtlich gesellschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle oder wirtschaftliche Erfahrung verfügen, keine Universitätsangehörigen sein dürfen und auch kein politisches Amt ausüben dürfen. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 578</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Ein Kollegialorgan, das nicht der Universität angehört. Der Universitätsrat ist eine Art Aufsichtsorgan der Universität mit weitreichenden Kompetenzen bezüglich der Genehmigung von Maßnahmen, die das Rektorat setzen möchte, insbesondere in wirtschaftlichen Belangen. Es hat Kontrollbefugnisse und Entscheidungskompetenzen in Fragen der Bestellung des Rektors oder der Rektorin, der VizerektorInnen, der
```

RechnungsprüferInnen und bei Vertragsabschlüssen aller Art. Ein Universitätsrat setzt sich aus maximal 9 Personen mit verantwortlichen Funktionen in Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft zusammen.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://www.ulv.at/doku.php?id=glossar></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Universitätsrat</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T12:12:13</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T12:12:13</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Der Universitätsrat besteht aus fünf, sieben oder neun Mitgliedern, die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere der Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft, tätig sind oder waren und auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Universität leisten können.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120

(2002).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="note">Veraltet: Universitätsbeirat (Ralli et al. 2007: 578).</descrip>

</descripGrp>

```

        </tig>
    </langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:26:11</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-09-22T19:08:50</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">21</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Studienkommission ist ein Unterausschuss eines Fakultätsrates zur Vorbereitung von Angelegenheiten zur Vorbereitung der Fakultätsbeschlüsse im Zusammenhang mit Studium und Lehre (Gremium einer Fakultät).</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://www.tu-ilmenau.de/qualitaetsmanagement/glossar/</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Erarbeitet Empfehlungen für Studiengänge, Prüfungsordnungen, Studienordnungen und Studienpläne.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

```
<descrip type="source">Siepmann 2016: 218</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Die Studienkommission setzt sich aus mehreren ProfessorInnen, DozentInnen und Vertretern aus der Studierendenschaft zusammen. Die Aufgaben der Studienkommission sind vielfältig. Hauptsächlich werden in ihr wichtige Entscheidungen über den Studienablauf getroffen und überlegt wofür die Qualitätssicherungsmittel sinnvoll eingesetzt werden können.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.geology.uni-freiburg.de/de/studium/fachschaft/gremien</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Studienkommission</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:27:12</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-07-06T20:27:12</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="context">Zu den Aufgaben einer Studienkommission gehört es insbesondere, Empfehlungen zu erarbeiten, wie das Studium weiterentwickelt und die Mittel für Studium und Lehre verwendet werden sollen.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fakultaet/gremien/studienkommissionen</descrip>
    </descripGrp>
```

```

<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Studienkommission berät den Dekan bei
der Organisation des Lehr- und Studienbetriebes. Sie ist vor der Erstellung und Änderung der
Studien- und der Prüfungsordnung anzuhören.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.anwalt24.de/ge-setze/saechshsfg/91</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:31:33</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2021-10-09T18:49:55</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="broaderEquivalent">15</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="note">Promotion (AT) &gt; Promotion (DE)</descrip>
    </descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>

```

```
<descrip type="definition">Akademische Feier zur Verleihung der Doktorwürde.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Ammon et al. 2016: 561</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Die Verleihung der Doktorwürde nach Abschluss des Studiums. Nachweis, dass diese Person selbstständig wissenschaftlich arbeiten kann. Die Promotion „sub auspiciis“ (unter den Augen des Präsidenten) ist eine österreichische Auszeichnung für hervorragende schulische und universitäre Leistungen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.ulv.at/doku.php?id=glossar#promotion</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="definition">Eine Promotion ist die Verleihung des akademischen Grades an Absolvent*innen eines Doktorats-/PhD-Studiums. An der Promotion nehmen der*die Rektor*in bzw. Vizerektor*in, Dekan*in und Promotor*in teil. Die Promotion kann im Rahmen einer akademischen Abschlussfeier zelebriert werden.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://studieren.univie.ac.at/begriffs-abc/#c412711</descrip>
</descripGrp>
<tig>
    <term>Promotion</term>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:31:33</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
```

```

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-07-06T19:31:33</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Zweck der Promotion ist es, deine Fähigkeiten und dein Wissen in einem ganz speziellen Themengebiet zu belegen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://studiversum.at/main-menu/promovieren/was-versteht-man-unter-promotion</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Promotion sub auspiciis praesidentis ist eine spezifisch österreichische Form der Auszeichnung hervorragender Schul- und Studienleistungen.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://senat.univie.ac.at/promotion-sub-auspiciis-praesidentis/</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">In den Geistes- und Naturwissenschaften wird sogar jede zweite Promotion in Österreich an der Uni Wien erreicht.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.statistik.at/web\_de/static/promovieren\_in\_oesterreich\_-\_aktuelle\_trends\_des\_doktoratsstudiums\_statist\_035593.pdf</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

```

```

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T20:37:40</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T22:34:14</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="quasiEquivalent">23</descrip>
    </descripGrp>
    <langSet xml:lang="DE-DE">
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Qualifikationsziele beschreiben die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, welche Studierende im Laufe des Studiums erwerben (können) [und] welche Lernergebnisse (learning outcomes) im Studium erreicht werden können bzw. sollen.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">https://www.peba.kit.edu/downloads/Leitfaden\_Qualifikationsziele.pdf</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="definition">Ein Qualifikationsrahmen ist ein Rahmenwerk zur systematischen Beschreibung und Inbeziehungsetzung von Qualifikationen, die in einem Bildungssystem in Form von formal anerkannten Kompetenzen erworben werden, unabhängig von vorbestimmten Lernwegen.</descrip>
        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">https://www.htwsaar.de/studium-und-lehre/lehre/evaluation/htw\_ects-glossar.pdf</descrip>
        </descripGrp>
    </langSet>

```

```

</descripGrp>
<tig>
<term>Qualifikationsziele</term>
<transacGrp>
<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
<date>2021-07-17T20:08:40</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2021-10-07T13:41:50</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
<descrip type="context">Das Niveau der Qualifikationsziele der Studiengänge, Kernfächer, Modulangebote, Studienbereiche und Module wird nach den jeweils zu erwerbenden Kompetenzen abgestuft festgelegt.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Freie Universität Berlin (2013). Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
<descrip type="context">Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge innerhalb der gewählten Fächer überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse der gewählten Fächer zu vermitteln.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
<descrip type="source">Bundesdeutsches Korpus: Universität Göttingen (2017). Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO).</descrip>

```

```
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Die Qualifikationsziele der jeweiligen Studiengänge sind in den Studien- und Prüfungsordnungen niedergelegt und in jedem Modulhandbuch der Hochschule werden die übergeordneten Qualifikationsziele sowie deren Umsetzung auf Modulebene gemäß dem Schema des Europäischen Qualifikationsrahmens dargestellt.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.fibaa.org/fileadmin/redakteur/pdf/INST/Berichte/13-079\_HG\_Berlin\_SysAkk\_Gutachten.pdf</descrip>
</descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Qualifikationsrahmen</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-10-07T13:45:15</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-10-07T13:45:15</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist ein Transparenzinstrument und dient der besseren nationalen und internationalen Vergleichbarkeit der angebotenen Ausbildungsgänge.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017\_Qualifikationsrahmen\_HQR.pdf</descrip>
```

```

        </descripGrp>
    </tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-06T19:27:56</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T23:16:11</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="note">Ordentliches Studium (AT) &lt; Studium (DE)</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="narrowerEquivalent">14</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Universitätsstudium, welches zur Zulassung unter anderem die allgemeine Universitätsreife und die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium voraussetzt und mit einem akademischen Grad abschließt.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="source">Ralli et al. 2007: 419</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

<descrip type="definition">Die öffentlichen Universitäten bieten ordentliche und außerordentliche Studien an. Ordentliche Studien sind Bachelor-, Diplom-, Master- und Doktoratsstudien. Wer zu einem ordentlichen Studium zugelassen ist, ist ordentliche/r Studierende/r der betreffenden Universität.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source"><https://unidata.gv.at/Pages/glossar.aspx></descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Ordentliches Studium</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-06T19:27:56</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-06T19:27:56</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Bachelorstudien sind jene ordentlichen Studien, die der wissenschaftlichen Berufsvorbildung oder Berufsausbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dienen, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: Ombudsstelle für Studierende (2020).</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Alle Studien der Universität Wien sind ordentliche Studien. Ordentliche Studierende sind an das jeweilige Curriculum gebunden und erwerben mit dem Abschluss ihres Studiums einen akademischen Grad.</descrip>

```

        </descripGrp>
        <descripGrp>
            <descrip type="source">https://studieren.univie.ac.at/begriffs-abc/#c731174</descrip>
            </descripGrp>
            <descripGrp>
                <descrip type="context">Wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung alle nötigen Voraussetzungen erfüllen und alle Zeugnisse oder Diplome besitzen, können Sie sich für ein ordentliches Studium einschreiben.</descrip>
            </descripGrp>
            <descripGrp>
                <descrip type="source">https://studyinaustria.at/de/studium/oad4refugees/studium-und-aufenthalt/</descrip>
            </descripGrp>
        </tig>
    </langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2021-07-07T11:08:25</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-08T23:10:26</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="quasiEquivalent">31</descrip>
    </descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-AT">

```

<descripGrp>

<descrip type="definition">Beschränkungen der Anzahl der Studierenden für Studien, bei dem auf Grund der Verhältniszahl zwischen Lehrenden und Studierenden Studienbedingungen festgestellt werden, die durch die weitere Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen unvertretbar würde. Der Senat hat festzulegen, wie viele dieser Personen jedes Semester zugelassen werden können, ohne dass unvertretbare Studienbedingungen entstehen, und nach welchen Kriterien die allenfalls zahlenmäßig beschränkte Zulassung erfolgt. Es ist dabei zulässig, eine bevorzugte Zulassung von Antragstellerinnen oder Antragstellern aus Entwicklungsländern zu beschließen. Diese Festlegungen sind im Mitteilungsblatt der Universität zu verlautbaren.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Ralli et al. 2007: 637</descrip>

</descripGrp>

<tig>

<term>Zugangsbeschränkung zum Studium</term>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>

<date>2021-07-07T11:08:25</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<transacGrp>

<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>

<date>2021-07-07T11:08:25</date>

<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>

</transacGrp>

<descripGrp>

<descrip type="context">Die Studieneingangs- und Orientierungsphase dient der Orientierung über die wesentlichen Studieninhalte und nicht als quantitative Zugangsbeschränkung.</descrip>

</descripGrp>

<descripGrp>

<descrip type="source">Österreichisches Korpus: BGBl. I Nr. 120 (2002).</descrip>

```

    </descripGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="note">Gefunden in: Ralli et al. 2007: 637.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Beschränkte Zulassung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T11:09:24</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T11:09:24</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
    <descripGrp>
        <descrip type="note">Gefunden in: Ralli et al. 2007: 637.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Höchstzulassungszahl</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2021-07-07T11:09:34</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2021-07-07T11:09:34</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
    <descripGrp>

```

```

        <descrip type="note">Gefunden in: Ralli et al. 2007: 637.</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>

<termEntry>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
        <date>2022-07-10T18:49:17</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
    <transacGrp>
        <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
        <date>2022-07-10T18:53:31</date>
        <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
    </transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">66</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="quasiEquivalent">26</descrip>
</descripGrp>
<langSet xml:lang="DE-DE">
    <descripGrp>
        <descrip type="definition">Die Begabtenprüfung soll besonders befähigten Berufstätigen, die aufgrund ihrer Begabung, ihrer Persönlichkeit und ihrer Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, den Zugang zum Studium an Hochschulen ermöglichen (allgemeine Hochschulreife wie das Abitur am Gymnasium), wenn sie studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und ihnen der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf anderem Weg nicht zugemutet werden kann.</descrip>
    </descripGrp>
    <descripGrp>

```

```

<descrip type="source">https://www.km.bayern.de/download/203\_merkblatt-begabtenprfung.pdf</descrip>
</descripGrp>
<tig>
<term>Begabtenprüfung</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2022-07-10T18:49:17</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
    <date>2022-07-10T18:49:17</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="context">Wenn Sie für ein bestimmtes Fachgebiet eine herausragende Befähigung besitzen, können Sie die allgemeine Hochschulreife über eine Begabtenprüfung erhalten.</descrip>
</descripGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/484</descrip>
    </descripGrp>
</tig>
<tig>
<term>Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen</term>
<transacGrp>
    <transac type="terminologyManagementTransactions">origination</transac>
    <date>2022-07-10T18:49:56</date>
    <transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<transacGrp>

```

```
<transac type="terminologyManagementTransactions">modification</transac>
<date>2022-07-10T18:49:56</date>
<transacNote type="responsibility">Aleksandra</transacNote>
</transacGrp>
<descripGrp>
    <descrip type="source">Gefunden auf: https://www.km.bay-
ern.de/download/203_merkblattbegabtenprfung.pdf</descrip>
</descripGrp>
</tig>
</langSet>
</termEntry>
</body>
</text>

</martif>
```